



LANDKREIS  
**ZWICKAU**

MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

JUGENDAMT



# Familienbegleitheft

WEGWEISER FÜR (WERDENDE) ELTERN



## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau  
Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4–8  
08056 Zwickau

Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

### SATZ, LAYOUT, UMBRUCH

Spektrum zwei Pabst & Beyer GbR  
Industrierandstraße 23  
08056 Zwickau

### DRUCK

Spektrum zwei Pabst & Beyer GbR  
Industrierandstraße 23  
08056 Zwickau  
www.spektrum-zwei.de  
Auflage: 8.000 Stück

### FOTONACHWEIS

Titelfoto: istockphotos.com; ID:1408270585 – LSOphoto  
Kapitel 1: istockphotos.com; ID:1409590069 – Filmstax  
Kapitel 2: istockphotos.com; ID:993796114 – kjekol  
Kapitel 3: istockphotos.com; ID:1218085235 – fizkes  
Kapitel 4: istockphotos.com; ID:1132270136 – Stadtratte  
Kapitel 5: istockphotos.com; ID:1149727564 – Drazen Zigic  
Kapitel 6: istockphotos.com; ID:1444827487– Nikola Stojadinovic  
Kapitel 7: istockphotos.com; ID:1356126124 – galina-kovalenko  
Kapitel 8: istockphotos.com; ID:586379824– gpointstudio  
Kapitel 9: istockphotos.com; ID:1270383068 – Prostock-Studio  
Kapitel 10: istockphotos.com; ID:824561334 – kzenon  
Kapitel 11: istockphotos.com; ID:942163690 – industryview  
Kapitel 12: istockphotos.com; ID:1386725608 – TatyanaGI  
Kapitel 13: istockphotos.com; ID:1156287206– RomoloTavani

### REDAKTION UND ÄNDERUNGSHINWEISE / AUFNAHME

Landkreis Zwickau  
Jugendamt, Sachgebiet Prävention  
Koordinierungsstelle „Netzwerk zur  
Förderung des Kindeswohls“  
Verwaltungszentrum Werdau, Haus A  
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau  
Telefon: 0375/4402-23270, -23271, -23272  
Informationen zu Änderungen/Anpassungen  
werden an

[kinderwohl@landkreis-zwickau.de](mailto:kinderwohl@landkreis-zwickau.de) gesendet mit  
dem Betreff „Familienbegleitheft“.

Die Aufnahme von Angeboten erfolgt über ein Auf-  
nahmeformular, welches unter  
[www.landkreis-zwickau.de/kinderwohl](http://www.landkreis-zwickau.de/kinderwohl) zum  
Download bereitsteht.



### REDAKTIONSSCHLUSS

30. April 2023

Hinweis zur Datenaktualität: Keine Gewähr für Richtigkeit und  
Vollständigkeit der Angaben. Informationen können bereits im  
Druck veraltet sein.

### KORREKTORAT

Anja E. L. Mathes

### REDAKTIONELLE HINWEISE

**Gender-Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeich-  
nungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche  
Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.



Bei orangen QR-Codes ist die E-Mail-Adresse hin-  
terlegt. Es startet nach dem Scannen das E-Mail-  
Programm. Die E-Mail-Adresse ist bereits eingetra-  
gen.



Bei blauen QR-Codes ist die Web-Adresse hinter-  
legt und es startet nach dem Scannen der Web-  
browser.

**Ein Kind ist, was das Haus glücklicher,  
die Liebe stärker, die Geduld größer,  
die Nächte kürzer, die Tage länger  
und die Zukunft heller macht.**

Verfasser unbekannt

Liebe (werdende) Mütter und Väter,

Kinder sind unser wichtigstes Gut. In Ihrer Rolle als Eltern will der Landkreis Zwickau Sie von Anfang an beratend und unterstützend begleiten.

Ich freue mich deshalb besonders, Ihnen unser Familienbegleitheft zur Verfügung stellen zu können. Dieses enthält eine komprimierte Zusammenfassung aller im Landkreis Zwickau vorhandenen Dienst- und Beratungsleistungen für die verschiedensten Lebenssituationen Ihres Kindes/Ihrer Kinder, egal, ob Baby oder Jugendlicher, und natürlich für Sie als (werdende) Eltern.

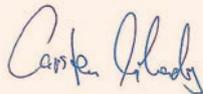
Die Themenvielfalt orientiert sich an den Meilensteinen der Entwicklung Ihrer Familie und beginnt beim Kinderwunsch, geht über Schwangerschaft und Geburt sowie Kindertagesbetreuung weiter bis hin zum Schulleben und endet schließlich bei der Berufsorientierung Ihrer Kinder. Zudem gehen wir auch auf für Sie wesentliche Punkte wie Gesundheit, Geld und Familien- und Freizeitangebote ein.

Da ich selbst Vater von vier Kindern bin, weiß ich sehr genau, wie wichtig es zuweilen sein kann, mit mancher Frage als Familie nicht allein zu sein. Beratung und Unterstützung anzunehmen, ist Ihr gutes Recht. Zögern Sie nicht, dafür fördern wir als Landkreis gern die Angebote in den Bereichen Familien- und Jugendhilfe flächendeckend.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit dem Familienbegleitheft viele hilfreiche Informationen auf einen Blick zur Verfügung stellen können, welche Sie in Ihrem Fulltime-Job als Eltern unterstützen werden.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich alles erdenklich Gute, viel Freude miteinander und dass Sie sich in unserem Landkreis Zwickau stets gut betreut und zuhause fühlen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Landrat Carsten Michaelis



## Inhaltsübersicht

<b>1</b>	<b>Kinderwunsch .....</b>	<b>9</b>
1.1	Kinderwunschzentren .....	10
1.2	Ein Kind adoptieren – Annahme als Kind .....	10
<b>2</b>	<b>Schwangerschaft und Geburt .....</b>	<b>11</b>
2.1	Feststellung der Schwangerschaft / Gynäkologie und Geburtshilfe .....	12
2.2	Verzeichnis der Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe .....	12
2.3	Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und vorgeburtlichen Untersuchungen .....	14
2.4	Schwangerschafts(konflikt)beratung .....	14
2.5	Hebammenhilfe .....	16
2.6	Geburtskliniken .....	19
2.6.1	Heinrich-Braun-Klinikum .....	19
2.6.2	Rudolf Virchow Klinikum .....	20
2.6.3	Pleißental-Klinik .....	21
2.7	Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung .....	22
2.8	Verwaiste Mütter – Rückbildung und Trauerverarbeitung .....	22
2.9	Medizinische Betreuung suchtblasteter Schwangerer .....	22
2.10	Schwangere in Not .....	23
2.10.1	Vertrauliche Geburt .....	23
2.10.2	Zur Adoption freigeben .....	23
2.10.3	Schwangerschaftsabbruch .....	23
<b>3</b>	<b>Familie, Erziehung, Partnerschaft .....</b>	<b>24</b>
3.1	Vaterschaftsanerkennung .....	25
3.2	Beistandschaft .....	25
3.3	Gemeinsame und alleinige elterliche Sorge .....	25
3.4	Mutterschaft bei Minderjährigkeit .....	26
3.5	Stiefkindadoption .....	26
3.6	Ein Kind als Pflegekind aufnehmen .....	26
3.7	Elterliche Sorge bei Trennung, Scheidung und der Ausübung des Umgangsrechts .....	27
<b>4</b>	<b>Rund ums Geld .....</b>	<b>28</b>
4.1	Mutterschutzleistungen .....	29
4.1.1	Mutterschutz .....	29
4.1.2	Mutterschaftsgeld .....	29
4.1.3	Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld .....	30
4.1.4	Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten (Mutterschutzlohn) .....	30
4.1.5	Urlaubsanspruch .....	30
4.1.6	Kündigungsschutz .....	30
4.2	Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld .....	30
4.2.1	Bundeselterngeld .....	30
4.2.2	Landeserziehungsgeld .....	30
4.2.3	Beantragung und Anlaufstellen .....	30
4.3	Arbeitslosengeld I .....	31
4.4	Bürgergeld .....	31
4.5	Fahrplan für Schwangere im Bürgergeld-Bezug .....	32
4.6	Unterstützung durch die Stiftung für Mutter und Kind des Freistaates Sachsen .....	33
4.7	Kindergeld und Kinderzuschlag .....	34

4.7.1	Kindergeld .....	34
4.7.2	Kinderzuschlag .....	34
4.8	Wohngeld .....	34
4.9	Ausbildungsförderung (BAföG) / Berufsausbildungsbeihilfe .....	35
4.9.1	BAföG – Schwangerschaft und Kindererziehung .....	35
4.9.2	Berufsausbildungsbeihilfe .....	36
4.10	Finanzielle Unterstützung für Berufsschüler und Internatsschüler .....	36
4.11	Finanzielle Absicherung im Krankheitsfall des Kindes .....	37
4.11.1	Kinderkrankengeld und Freistellung von der Arbeit .....	37
4.11.2	Kinderkrankengeld bei Unfall des Kindes oder Arbeitssuche .....	37
4.11.3	Lohnfortzahlung bei stationärem Krankenhausaufenthalt mit Kind .....	37
4.12	Bildung und Teilhabe .....	37
4.13	Familienpässe und Familieninitiative .....	38
4.13.1	Landesfamilienpass .....	38
4.13.2	Crimmitschau-Pass und Zwickau-Pass .....	38
4.13.3	Familieninitiative des Landkreises Zwickau (Familiengutscheine) .....	38
4.14	Familienerholung .....	39
4.15	Unterhaltsleistungen .....	40
4.15.1	Kindesunterhalt/Beistandschaft .....	40
4.15.2	Betreuungsunterhalt .....	40
4.15.3	Unterhaltsvorschuss .....	41
4.15.4	Ehegattenunterhalt .....	42
4.16	Waisenrente .....	42

<b>5</b>	<b>Kinder-, Familiengesundheit und frühzeitige Unterstützung .....</b>	<b>43</b>
5.1	Kindes- und Jugendentwicklung .....	44
5.1.1	Sprachentwicklung und -beratung .....	44
5.1.2	Sexualentwicklung .....	47
5.1.3	Mittlere/späte Kindheit und Pubertät – Kinder/Jugendliche zwischen 7 und 19 Jahren .....	48
5.2	Kinder-/Jugend- und Familiengesundheit .....	48
5.2.1	Früherkennung und Vorsorge: U1 bis U9, J1 und J2 .....	48
5.2.2	Verzeichnis der Kinder- und Jugendmediziner .....	50
5.2.3	Arztsuche .....	51
5.2.4	Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin .....	52
5.2.5	Kindergesundheitsdienste des Gesundheitsamtes .....	53
5.3	Kindersicherheit und Erste Hilfe für das Kind .....	54
5.4	Frühzeitige Unterstützungsleistungen .....	55
5.4.1	Stillberatung .....	55
5.4.2	Regulationsberatung (Schreien, Schlafen von Babys und Kleinkindern) .....	56
5.4.3	Gesundheitsorientierte Familienbegleitung .....	56
5.4.4	Familienpatenschaften .....	56
5.4.5	Unterstützung und Hilfe für Familien mit Migrationshintergrund .....	57
5.4.6	Familiendienstleistungen – Gemeinsam stärker sein .....	57
5.4.7	Haushaltshilfe bei Krankenhausaufenthalt und Rehabilitation .....	57
5.5	Mutter-Vater-Kind-Kur-Beratung .....	57
5.6	Beratung zu Geschlechtskrankheiten, HIV/AIDS .....	59
5.7	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) .....	59
5.8	Psychoziale Kontakt- und Beratungsstellen .....	59
5.9	Sozialpsychiatrischer Dienst .....	60

<b>6</b>	<b>Familien mit besonderen Bedürfnissen .....</b>	<b>62</b>
6.1	Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) .....	63
6.2	Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstellen (IFF) .....	63
6.3	Heilpädagogische Frühförderung .....	64
6.4	Ergotherapie .....	64
6.5	Logopädie .....	64
6.6	Verzeichnis der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten .....	65
6.7	Porträt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters .....	67
6.8	Ansprechpartner und Beratung für Menschen mit Behinderungen .....	68
6.8.1	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen .....	68
6.8.2	Teilhabe-Beratungsstellen .....	68
6.9	Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen .....	70
6.9.1	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder davon bedrohte junge Menschen .....	70
6.9.2	Eingliederungshilfe für körperlich/geistig behinderte junge Menschen .....	70
6.9.3	Eingliederungshilfe für behinderte Erwachsene .....	73
6.9.4	Zusammenfassende Informationen zur Antragstellung und Hilfebedarfsermittlung durch das Sozialamt / Kontakt .....	75
6.10	Thematisches Anbieterverzeichnis .....	76
6.11	Familienpflegezeit .....	77
6.12	Schwerstkranke Kinder .....	77
6.13	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) Zwickau .....	78

<b>7</b>	<b>Rund um die Kindertagesbetreuung .....</b>	<b>79</b>
7.1	Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege .....	80
7.2	Übernahme Kinderbetreuungskosten .....	80
7.3	Betreuung in Ergänzungspflege .....	81
7.4	Angebote zur Schulvorbereitung .....	81

<b>8</b>	<b>Schulleben .....</b>	<b>82</b>
8.1	Schuleingangsphase .....	83
8.2	Schulanmeldung .....	83
8.3	Schulaufnahmeuntersuchung und Zurückstellung .....	83
8.4	Hortanmeldung .....	84
8.5	Das sächsische Schulsystem im Überblick .....	85
8.6	Sicherer Schulweg und Schülerbeförderung .....	86
8.7	Feriengestaltung .....	86
8.8	Beratung und Unterstützung in der Schule .....	86
8.8.1	Vertrauenslehrer .....	86
8.8.2	Beratungslehrer .....	87
8.8.3	Schulpsychologische Beratung .....	87
8.8.4	Schulsozialarbeit .....	87
8.8.5	Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) .....	87
8.9	Schulische Elternmitwirkung / Kreiselternrat Zwickau .....	87
8.10	Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben .....	88

<b>9</b>	<b>Berufliche Orientierung .....</b>	<b>89</b>
9.1	Berufswahlpass .....	90
9.2	Regionale Aktivitäten und Ansprechpartner .....	90
9.3	Schülerpraktika und Ferienjobs .....	90
9.4	Freiwilligendienste .....	90
9.5	Au-pair .....	91
9.6	Jugendberufsagentur .....	91
9.7	Hilfe und Unterstützung bei der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung für Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf .....	91
9.7.1	Beratung, Begleitung und Unterstützung für Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf .....	91
9.7.2	Unterbringungsmöglichkeiten für junge Menschen .....	91
9.8	Berufsberatung im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit .....	92

<b>10</b>	<b>Treffpunkte, Freizeit- und Sportangebote .....</b>	<b>93</b>
10.1	Entspannung und Sport für (werdende) Eltern .....	94
10.2	Eltern-Kind-Angebote .....	95
10.2.1	Spiel- und Krabbelgruppen .....	95
10.2.2	Baby- und Kleinkindermassage .....	97
10.2.3	Baby- und Kleinkinderschwimmen .....	98
10.2.4	Eltern-Kind-Sport .....	99
10.2.5	Entspannung für das Kind .....	100
10.3	Treffpunkte und Begegnung für Familien .....	100
10.3.1	Eltern-Kind-Treffen .....	100
10.3.2	Mütter-/Elterncafé/Begegnungsstätten .....	101
10.3.3	Mehrgenerationenhäuser/Familienzentren .....	102
10.3.4	Gemeinde-/Stadtteilzentren .....	103
10.4	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen .....	103
10.5	Kinder- und Jugendsport .....	107
10.6	Bibliotheken .....	108
10.7	Jugendverbandsarbeit .....	108
10.8	Natur-Erlebnisangebote „Der Natur auf der Spur“ .....	109
10.9	Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain .....	110
10.10	Familienurlaub in Sachsen .....	110

<b>11</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Elternbildung .....</b>	<b>111</b>
11.1	Musikalische Förderung und Bildung .....	112
11.2	Rettungsschwimmbildung .....	113
11.3	Jugendleiter-Card (JULEICA) .....	113
11.4	Ausbildung zum Babysitter .....	114
11.5	Fitte Eltern für starke Kids .....	114
11.5.1	Was braucht mein Baby? .....	114
11.5.2	Eltern- und erziehungsfördernde Angebote .....	114
11.5.3	Prager-Eltern-Kind-Programm .....	115
11.5.4	Kinder im Blick – Ein Kurs für Eltern in Trennung .....	117
11.5.5	Kindersicherheit und Erste Hilfe für das Kind .....	117
11.6	Medienbildung und -erziehung für Kinder, Jugendliche und Eltern .....	117
11.7	Partnerschaftliches Lernprogramm / Konstruktive Ehe und Kommunikation .....	118
11.8	Volkshochschule .....	118

<b>12</b>	<b>Beratungsleistungen von A bis Z .....</b>	<b>120</b>
12.1	Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen .....	121
12.2	Allgemeine Sozialberatung .....	121
12.3	Aidshilfe Westsachsen – Beratungsstelle .....	122
12.4	Aufsuchende Familienbegleitung .....	122
12.5	Berufsberatung im Erwerbsleben – Agentur für Arbeit .....	122
12.6	Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung .....	122
12.7	Elterngeld (Bundeselterngeld/Landeserziehungsgeld) .....	125
12.8	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung .....	125
12.9	Familienerholung – Beratungsstellen .....	125
12.10	Gemeinwesenarbeit .....	125
12.10.1	Mobile Jugendsozialarbeit „Streetwork“ .....	125
12.10.2	Stadtteilarbeit Zwickau-Bahnhofsvorstadt „WIR im Quartier“ .....	126
12.10.3	Stadtteilarbeit Zwickau-Eckersbach .....	126
12.10.4	Familiennetzwerk Glauchau .....	127
12.10.5	Stadtteilarbeit Glauchau-Wehrdigt .....	127
12.11	Häusliche Gewalt/Frauen- und Männerschutz .....	127
12.12	Hilfen zur Erziehung – Beratung von Eltern bei erzieherischen Fragen und Problemen mit dem Kind durch das Jugendamt .....	127
12.13	Integrations- und Migrationsberatung für junge Menschen und Erwachsene .....	129
12.14	Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstellen (IFF) .....	131
12.15	Jugendgerichtshilfe .....	131
12.16	Kinder- und Jugendschutz .....	132
12.17	Jugendsozialarbeit – Beratung für Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf .....	132
12.18	Kinder- und Jugendberatung .....	133
12.19	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe .....	135
12.20	Mutter-Vater-Kind-Kur-Beratung .....	135
12.21	Opferschutzberatung .....	135
12.22	Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und vorgeburtlichen Untersuchungen .....	135
12.23	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen .....	135
12.24	Regulationsberatung (Schreien, Schlafen von Säuglingen und Kleinkindern) .....	135
12.25	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung .....	135
12.26	Schulpsychologische Beratungsstelle .....	136
12.27	Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen .....	136
12.28	Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes .....	136
12.29	Stillberatung .....	136
12.30	Sucht- und Drogenberatung .....	137
12.31	Beratung für Gewaltausübende (Täterberatung) .....	138
12.32	Trauerberatung und Trauerbegleitung / Hospizdienste .....	138
12.33	Trennung – Scheidung / Umgangsfragen (Familiengerichtshilfe) .....	138
12.34	Vertrauliche Geburt .....	138

<b>13</b>	<b>Bereitschafts-, Notfalldienste und Krisentelefone .....</b>	<b>139</b>
13.1	Bereitschaftsdienste .....	140
13.1.1	Ärztlicher Bereitschaftsdienst .....	140
13.1.2	Apothekennotdienst .....	140
13.2	Krisendienste und Seelsorge .....	140
13.3	Unterstützung nach Gewalttaten .....	140
13.3.1	Häusliche Gewalt/ Frauen- und Männerschutz .....	140
13.3.2	Hilfen für Opfer von Straftaten .....	141
13.3.3	Hilfen für Opfer von sexueller Gewalt .....	141
13.3.4	Psychosoziale Prozessbegleitung .....	141
13.3.5	Beratung für Gewaltausübende .....	142
13.4	Notfalldienste .....	142



# Kinderwunsch

Für viele Paare gehört ein Kind zum vollkommenen Glück. Allerdings gibt es auch Frauen, die einer Schwangerschaft besorgt entgegensehen oder für die der Weg bis zu einer Schwangerschaft sehr lang ist.

Bleibt die Erfüllung des ersehnten Kinderwunsches auf natürlichem Wege aus, kann dies eine emotional sehr belastende Erfahrung sein, in welcher eine professionelle Beratung hilft diese schwierige Situation durchzustehen und andere Möglichkeiten in den Blick zu nehmen. Neben den Gynäkologen und Urologen sind dann vor allem die Kinderwunschzentren die richtigen Ansprechpartner.



### 1.1 KINDERWUNSCHZENTREN

Die vom Freistaat Sachsen geförderten Kinderwunschzentren beantworten alle Fragen zum Kinderwunsch. In der Nähe des Landkreises Zwickau befinden sich folgende:

STADT	KINDERWUNSCHZENTRUM
Leipzig	Kinderwunschzentrum Leipzig – Chemnitz Kinderwunschzentrum Leipzig Goldschmidtstraße 30 04103 Leipzig Telefon: 0341/14 120 0 Fax: 14 120 81 E-Mail: info@ivf-leipzig.de Internet: www.ivf-leipzig.de
Leipzig	Praxisklinik City Leipzig Kinderwunschzentrum Leipzig Petersstraße 1 04109 Leipzig Telefon: 0341/21 58 55-0 Fax: 21 58 55-17 E-Mail: info@ivf-city-leipzig.de Internet: www.praxisklinik-city-leipzig.de
Chemnitz	Kinderwunschzentrum Leipzig – Chemnitz Kinderwunschzentrum Chemnitz Jakobikirchplatz 4 09111 Chemnitz Telefon: 0371/50 34 98 0 Fax: 50 34 98 0 E-Mail: info@ivf-leipzig.de Internet: www.ivf-leipzig.de
Chemnitz	Praxisklinik City Leipzig Kinderwunschzentrum Chemnitz  Flemmingstraße 2a 09116 Chemnitz Telefon: 0371/43 31 30 0 Fax: 43 31 30 17  E-Mail: info@kinderwunschzentrum-chemnitz.de Internet: www.praxisklinik-city-leipzig.de

Darüber hinaus sind auf folgender Homepage wichtige Informationen zusammengefasst:

[www.informationsportal-kinderwunsch.de](http://www.informationsportal-kinderwunsch.de).



### 1.2 EIN KIND ADOPTIEREN – ANNAHME ALS KIND

Bleibt der Wunsch nach einem Kind unerfüllt, ist die Adoption eines Kindes eventuell ein denkbarer Weg. Auch Eltern mit leiblichen Kindern können ein Kind adoptieren. Die Entscheidung für eine Adoption muss jedoch sorgfältig überlegt werden und benötigt Zeit. Außerdem müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, da für eine Adoption besondere gesetzliche Bestimmungen gelten.

Weitergehende Auskünfte hierzu erteilt die Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen.



Landkreis Zwickau, Jugendamt  
SG ASD – Sonstige Hilfen  
Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen  
Verwaltungszentrum Werdau, Haus A

Königswalder Straße 18, Haus A, 08412 Werdau

Telefon: 0375/4402-23252, -23251, -23245

E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de

Internet: <https://www.landkreis-zwickau.de>





# Schwangerschaft und Geburt

Mit einer Schwangerschaft beginnt für viele Frauen eine aufregende und spannende Zeit. In neun Monaten wächst ein Baby heran, welches viele gewohnte Lebensumstände verändert und auf einen neuen Lebensabschnitt – den der Elternschaft – hinarbeitet. Dies bringt viel Freude mit sich, aber auch ungeahnte Herausforderungen, Ängste und Befürchtungen gehören dazu. In dieser Zeit muss keiner allein sein; Gynäkologen, Hebammen und verschiedene beratende Stellen sind für jede Schwangere und jeden werdenden Papa da.

# 2

## 2.1 FESTSTELLUNG DER SCHWANGERSCHAFT / GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

In Apotheken und Drogeriemärkten gibt es diverse Schwangerschaftstests zu kaufen, die bereits schon vor Ausbleiben der Periode angewendet werden können. Eine Schwangerschaft verlässlich bestätigen kann allerdings nur ein Gynäkologe. Jener begleitet die gesamte Schwangerschaft und berät zu allen wichtigen Themen und Fragen. Durch die regelmäßigen Vorsorge- und Ul-

traschalluntersuchungen nimmt der Gynäkologe die Entwicklung des Kindes und den Gesundheitszustand der Mutter wahr. Diese umfassende Betreuung durch einen Gynäkologen wird allen versicherten Schwangeren durch die Krankenkasse gewährt.

Alle relevanten Informationen zu einer Schwangerschaft werden außerdem im **Mutterpass** festgehalten, welchen der Gynäkologe ausstellt. Damit bei einem Notfall ein behandelnder Arzt schnell und richtig reagieren kann, sollte der Mutterpass während der gesamten Schwangerschaft immer bei sich getragen werden.

## 2.2 VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE			
ORT	FACHARZT	ADRESSE	TELEFON / E-MAIL
Crimmitschau	Anka Grundschok	Carthäuserstraße 2 08451 Crimmitschau	03762/41536
Crimmitschau	Dr. med. Karla Karl	Herrengasse 12 08451 Crimmitschau	03762/947377
Crimmitschau	Dr. med. Odette Pieroh	Bahnhofstraße 4a 08451 Crimmitschau	03762/6030
Fraureuth	Dr. med. Luise Kochs	Werdauer Straße 22b 08427 Fraureuth	03761/3648
Glauchau	Antje Hahn	Virchowstraße 18 08371 Glauchau	03763/78367
Glauchau	Dr. med. Angelika Otto	Leipziger Straße 68 08371 Glauchau	03763/2583
Glauchau	Dr. med. Matthias John	Dr.-Dörffel-Straße 1 08371 Glauchau	03763/489313
Hohenstein-Ernstthal	Dipl.-Med. Birgit Hauser	Am Bahnhof 7 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/412207
Hohenstein-Ernstthal	Dr. med. Uta Wagner	Herrmannstraße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/7769
Kirchberg	Dr. med. Roberto Kade	Auerbacher Straße 28 08107 Kirchberg	037602/64456
Lichtenstein	Dr. med. Uwe Rahm Dipl.-Med. Kathrin Grotz	Glauchauer Straße 37a 09350 Lichtenstein	037204/2233
Lichtenstein	Susann Weber-Scheffler	Innere Zwickauer Straße 10 09350 Lichtenstein	037204/2291
Limbach-Oberfrohna	Dipl.-Med. Brigitte Ohme Dr. med. Annika Brautzsch	Weststraße 4-6 09212 Limbach-Oberfrohna	03722/95219
Limbach-Oberfrohna	Dipl.-Med. Jana Schirmer	Ludwig-Richter-Straße 10 09212 Limbach-Oberfrohna	03722/94134
Meerane	Manuela Fritzsche	Rudolf-Bretscheid-Straße 24 08393 Meerane	03764/4340
Meerane	Nadine Staudte-Roßner	Gerberstraße 16 08393 Meerane	03764/2021

<b>VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE</b>			
<b>ORT</b>	<b>FACHARZT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/E-MAIL</b>
Mülsen	Dr. med. Kathrin Massarczyk	Otto-Boessneck-Straße 1 08132 Mülsen	037601/2685
Oberlungwitz	Dr. med. Michael Bauch Dr. med. Thomas Schubert Dr. med. Kirsten Schubert-Fuchs	Poststraße 2a 09353 Oberlungwitz	03723/42968
Reinsdorf	Dipl.-Med. Simone Bill	Körnerstraße 3 08141 Reinsdorf	0375/296193
Werdau	Dr. med. Birgit Parthum Dr. med. Mandy Renz	August-Bebel-Straße 41 08412 Werdau	03761/5060
Werdau	Dr. med. Silvia Riedel	Brühl 23/25 08412 Werdau	03761/700620
Wilkau-Haßlau	Kira Olga	Rudolf-Breitscheid-Straße 2a 08112 Wilkau-Haßlau	0375/671112
Zwickau	Dr. med. Sonja Uhlmann	Poetenweg 10 08056 Zwickau	0375/294649
Zwickau	Dr. med. Christoph Heinritz-Bechtel Svetla Raeva	Schumannstraße 9 08056 Zwickau	0375/295013
Zwickau	Dr. med. Marita Schraps	Dr.-Friedrichs-Ring 8 08056 Zwickau	0375/3031910
Zwickau	Dipl.-Med. Beate Pech	Moritzstraße 35 08056 Zwickau	0375/3034300
Zwickau	Dr. med. Anke Panitz	Leipziger Straße 176 08058 Zwickau	0375/21459951
Zwickau	Dr. med. Johannes Rüdiger	Marienthaler Straße 164b 08060 Zwickau	0375/523807
Zwickau	Dr. med. Ina Lenk	Goethestraße 21 08060 Zwickau	0375/573260
Zwickau	Dr. med. Gero Teichmann Dr. med. Astrid Schlosser Oliver Fröhlich	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375/512269
Zwickau	Dipl.-Med. Uwe Schröter	Schuhmannplatz 5-7 08056 Zwickau	0375/30355840
Zwickau	Maria Ettl	Marchlewskistraße 2 08062 Zwickau	0375/781163
Zwickau	Dr. med. Constanze Wißen	Cainsdorfer Straße 2 08064 Zwickau	0375/780746
Zwickau	Kirstin Frobels Dipl.-Med. Monika Palzer	Scheffelstraße 42 08066 Zwickau	0375/474426

### 2.3 PSYCHOSOZIALE BERATUNG BEI PRÄNATALDIAGNOSTIK UND VORGEBURTLICHEN UNTERSUCHUNGEN

Die Pränataldiagnostik umfasst weitere spezielle Untersuchungen, die nicht in den regulären, im Mutterpass und in den Mutterschaftsrichtlinien vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen beinhaltet sind. Diese zusätzlichen Untersuchungen sollen Hinweise auf mögliche Chromosomenabweichungen, Fehlbildungen und erblich bedingte Erkrankungen beim Ungeborenen bringen.

Für schwangere Frauen und werdende Väter, die eine vorgeburtliche Diagnostik in Erwägung ziehen, ist es wichtig, sich über die einzelnen Verfahren zu informieren und mögliche Konsequenzen zu bedenken, bevor sie sich dafür entscheiden. Neben den Gynäkologen bieten hierzu auch die Schwangerschaftsberatungsstellen und die Fachberatungsstelle für Pränataldiagnostik Informationen und Beratung an.

Die Psychosoziale Beratung bietet den Raum und die Zeit, Fragen zu vorgeburtlichen Untersuchungen und den Umgang mit einem auffälligen Befund zu besprechen.

Ziel der Beratung ist es, eine eigenständige und tragfähige Entscheidung treffen zu können sowie mit den schwierigen Lebensumständen umzugehen.

Das Beratungsangebot umfasst neben der Information über die Möglichkeiten und Grenzen der Pränataldiagnostik auch die Begleitung in der Zeit des Wartens auf Untersuchungsergebnisse und die Möglichkeit der Einbeziehung von Partnern und weiteren Angehörigen in die Gespräche. Weiterhin kann die Vorstellung von dem Leben mit einem kranken oder behinderten Kind an- und besprochen werden wie auch Gefühle, Ängste und Fragen zu einem auffälligen Befund thematisiert werden. Daneben gibt die Psychosoziale Beratung Informationen über Schwangerschaftsabbruch, Trauerbegleitung und Unterstützung durch Vermittlung zu weiteren Ärzten, Kliniken, Hebammen, Frühförderstellen, Selbsthilfegruppen et cetera, um weitere Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten zu finden.

Kompetente Ansprechpartner für die Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik finden sich in den Schwangerschaftsbera-

tungsstellen. Die Kontaktdaten der Schwangerenberatungsstellen finden Sie im Punkt 2.4 Schwangerschafts(konflikt)beratung.

Darüber hinaus gibt es eine für die Region zuständige Fachberatungsstelle.



AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V.  
Beratung zu vorgeburtlichen  
Untersuchungen/Pränataldiagnostik (PND)  
Obere Dunkelgasse 45  
08468 Reichenbach  
Telefon: 03765/55 50 - 10  
Mobil: 0159/06 12 70 02  
E-Mail: [pnd@awovogtland.de](mailto:pnd@awovogtland.de)  
Internet: [www.awovogtland.de/beratungsdienst/praenataldiagnostik](http://www.awovogtland.de/beratungsdienst/praenataldiagnostik)



### 2.4 SCHWANGERSCHAFTS- (KONFLIKT)BERATUNG

Eine Schwangerschaft bringt für werdende Eltern viele Fragen mit sich. Antworten auf psychische, rechtliche und soziale Fragen können in den Schwangerschaftsberatungsstellen gefunden werden.

Die Ratsuchenden bekommen hier hilfreiche Informationen, zum Beispiel zu Elternzeit und Elterngeld, zu sozialen Leistungen für Familien mit Kindern und, wenn gewünscht, auch Beratung zu Sexualität und Familienplanung.

Darüber hinaus unterstützen die Beraterinnen auch bei der Vermittlung unter anderem von Hebammen oder von Mutter-, beziehungsweise Vater- und Kind-Kuren oder Mütterkuren sowie weiteren Experten und Fachdiensten.

Die Beraterinnen stehen auch für die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 Strafgesetzbuch zur Verfügung.

<b>SCHWANGERSCHAFTS(KONFLIKT)BERATUNGSSTELLEN</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/BEZEICHNUNG</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/E-MAIL</b>
Crimmitschau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Beratungszentrum Crimmitschau	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762/9454112 schwangerenberatung@ drk-zwickauer-land.de
Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Markt 9 08371 Glauchau	03763/2668 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Hohenstein- Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Schwangeren- und Familienberatung	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Lichtenstein	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763/2668 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Lichtenstein	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Schwangeren- und Familienberatung	Poststraße 4 09350 Lichtenstein	03723/711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Limbach- Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Schwangeren- und Familienberatung	Hohensteiner Straße 65 09212 Limbach-Oberfrohna	03723/711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Limbach- Oberfrohna	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Pleißäer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03763/2668 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Meerane	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Poststraße 26 08393 Meerane	03763/2668 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Waldenburg	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763/2668 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Werdau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Beratungszentrum Werdau	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03762/9454112 schwangerenberatung@ drk-zwickauer-land.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V. Schwangerschaftsberatung	Stiftstraße 3 08056 Zwickau	0375/2720766 schwangerenberatung@ asb-zwickau.de
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Lebensberatungsstelle Zwickau	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375/271710 lebensberatungsstelle@ diakonie-westsachsen.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Schwangerschaftsberatung	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375/3903833 schwanger@caritas-zwickau.de

## 2.5 HEBAMMENHILFE

Eine weitere Anlaufstelle für Fragen, Zweifel und alltägliche Probleme, die Schwangerschaft, Geburt und Neugeborene betreffen, sind die Hebammen. Die gelernten Entbindungshelferinnen begleiten Schwangere nicht nur bei der Geburt, sondern stehen den Frauen schon während der Schwangerschaft und auch noch in den ersten Wochen nach der Geburt – dem Wochenbett – mit Einzelberatung und Hausbesuchen zur Seite.

Hebammenhilfe kann von jeder schwangeren, gebärenden oder entbundenen Frau in Anspruch genommen werden. Die Kosten übernehmen die Krankenkassen.

Darüber hinaus bieten viele Hebammen verschiedene Kurse an, zum Beispiel Geburtsvorbereitungskurse, Schwangerenyoga, Stillberatung, Stillgruppen, Beckenbodentraining, Rückbildungsgymnastik, Babymassage, Babygymnastik, Babyschwimmen, Mutter-Kind-Gruppen, Empfehlungen zur Ernährung im ersten Lebensjahr und vieles mehr

Sollten Sie keine Hebamme finden, können Sie über die Internetseite des Sächsischen Hebammenverbandes ein Hebammengesuch aufgeben.

[www.saechsischer-hebammenverband.de](http://www.saechsischer-hebammenverband.de)



HEBAMMENVERZEICHNIS			
ORT	HEBAMME	ADRESSE	TELEFON/MOBIL/E-MAIL
Callenberg	Katrin Esche	Am Berg 1 09337 Callenberg	03723/682552 info@hebammenpraxis-storchenhof.de
Callenberg	Claudia Hösel	Schulstraße 13 09337 Callenberg	0162/6974627 c.hartelt@ymail.com
Gersdorf	Pia Richter	Hauptstraße 9 09355 Gersdorf	0176/47002206 info@hebamme-storchenglueck.de
Glauchau	Katja Dix	Marienstraße 46 08371 Glauchau	03763/400999 eurehebamme.katja@t-online.de
Glauchau	Vanessa Huszar	Rothenbacher Straße 23 08371 Glauchau	0175/6470884 hebamme-vanessa.huszar@web.de
Glauchau	Doreen Kühnert	Marienstraße 46 08371 Glauchau	03763/400999 0177/4338240 doreenkuehnert@gmx.de
Glauchau	Nathalie Thomas	Marienstraße 46 08371 Glauchau	0176/32268150 nathalie.glauchau@web.de
Glauchau	Franziska Pohlers	Obere Straße 7 08371 Glauchau	0152/22769870
Hohenstein-Ernstthal	Susan Kämpf	Jahnweg 1a 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/46139 0162/2720763
Hohenstein-Ernstthal	Michaela Leusche	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/680410 0173/5644545 leusche.michaela@gmail.com
Langenbernsdorf	Jeannette Illgen	Katzendorfer Straße 1b 08428 Langenbernsdorf	036608/215940 0173/5602553
Lichtenstein	Anja Ruhnke	Rödlitzer Straße 29 09350 Lichtenstein	0173/3973966 post@anja-ruhnke.de
Lichtentanne	Natalie Dippong	Voigtgrüner Straße 7 08115 Lichtentanne	0151/65170406 nataliedippong@aol.com

<b>HEBAMMENVERZEICHNIS</b>			
<b>ORT</b>	<b>HEBAMME</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL/E-MAIL</b>
Limbach-Oberfrohna	Gundula Lidzba	Gert-Hofmann-Straße 7 09212 Limbach-Oberfrohna	0174/1740236 gundula.lidzba@googlemail.com
Limbach-Oberfrohna	Susann Domnick	Waldenburger Straße 130 09212 Limbach-Oberfrohna	0173/8574373 info@susann-domnick.de
Mülsen	Katrin Plath	St. Michelner Nebenstraße 10a 08132 Mülsen	037601/57119 plath.katrin@gmail.com
Neukirchen	Sandra Janik	Lauterbacher Straße 12 08459 Neukirchen	0173/5630102 janik-sandra@hotmail.de
Neumark	Jessica Brenner	Erlmühle 2 08496 Neumark	0173/331529 jessica.brenner92@gmail.com
Niederfrohna	Elisa Köthe	Obere Hauptstraße 107 09212 Niederfrohna	0172/9184819 info@hebammenpraxis-bauchzwerge.de
Reinsdorf	Silke Schmutzler	Mittelstraße 14 08141 Reinsdorf	0375/6067213 0162/1642877 schmutzler-silke@t-online.de
Stollberg	Franziska Müller	August-Bebel-Straße 24 09366 Stollberg	0162/9417341 franziskamueller91@outlook.de
Teichwolframsdorf	Verena Pätzold	Hauptstraße 58 07987 Teichwolframsdorf	0179/1159836 mail@verena-die-hebamme.de
Thonhausen	Ulrike Dittmar	Dorfstraße 46 04626 Thonhausen	0172/3602470
Werdau	Annett Wolf	Markt 47 08412 Werdau	03761/887718 0172/7022761 info@hebamme-annett-wolf.de
Wildenfels	Katrin Schwind	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	037603/58220 0172/3455427 info@hebamme-schwind.de
Wildenfels	Angela Burchard	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	037603/58220 0172/7831697 info@hebamme-schwind.de
Wildenfels	Christiane Hildebrandt	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	037603/58220 0152/33769999 info@hebamme-schwind.de
Wildenfels	Franziska Tetzlaff	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	037603/58220 0160/2403933 info@hebamme-schwind.de
Wildenfels	Sophia Schmidt	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	037603/58220 0176/25240213 info@hebamme-schwind.de

HEBAMMENVERZEICHNIS			
ORT	HEBAMME	ADRESSE	TELEFON/MOBIL/E-MAIL
Wilkau-Haßlau	Katharina Kühnert	Teichstraße 38 08112 Wilkau-Haßlau	0162/6665184 fruehgemuese@online.de
Zwickau	Anke Hartung	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375/296450 0171/8493734 ankehartung@arcor.de
Zwickau	Romy Leuteritz		0173/3842239 romy.leuteritz@icloud.com
Zwickau	Sandy Schenke	Werkstraße 9 08064 Zwickau	0173/3819090 hebamme-sandy-schenke@web.de
Zwickau	Juliane Ernst	Freiligrathstraße 37 08058 Zwickau	0176/62048666 Juliane_Ernst@yahoo.de
Zwickau	Kerstin Hensel	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	0152/26030896 kerstin.hensel@strandstoerche.de
Zwickau	Susann Heinrich	Crimmitschauer Straße 13 08056 Zwickau	0375/2704736 0163/3716145 susannheinrich207@gmail.com
Zwickau	Johanna Hübler	Crimmitschauer Straße 15 08056 Zwickau	0172/9459417 hebamme-johannahuebler@gmx.de
Zwickau	Yvonn Opitz	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	0176/71956252 yvonn.opitz@strandstoerche.de
Zwickau	Julia Schäffer	Äußere Zwickauer Straße 15 08064 Zwickau	0173/9535865 hebjuli@web.de

## 2.6 GEBURTSKLINIKEN

Im Landkreis Zwickau bestehen drei Kliniken, in denen Kinder zur Welt gebracht werden können. Die Angebote rund um die Entbindung und um das Wochenbett unterscheiden sich. Jede Klinik möchte die Schwangere und den kleinen Erdenbürger nicht nur

medizinisch gut versorgt wissen. Die nachfolgenden Porträts sollen einen Überblick über die Ausstattung und die Angebote geben. Ein Besuch eines Informationsabends kann bei der Wahl der Entbindungsklinik unterstützend sein.

### 2.6.1 HEINRICH-BRAUN-KLINIKUM

HEINRICH-BRAUN-KLINIKUM GEMEINNÜTZIGE GMBH	
Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	Zentrale: 0375 51-0 E-Mail: <a href="mailto:info@hbk-zwickau.de">info@hbk-zwickau.de</a> Internet <a href="http://www.heinrich-braun-klinikum.de">www.heinrich-braun-klinikum.de</a>
<b>Wichtige Stationen</b>	
Kreißaal (Haus 6, 1. OG)	0375/51-4000
Wochenstation (Haus 6, 1. OG, Station 06-1A)	0375/51-2124
INFORMATIONSVANSTALTUNGEN	
<b>Mit Anmeldung:</b>	0375/51-4000
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Infoabend zum Thema „Geburt“ mit Kreißaalführung (1. und 3. Dienstag im Monat, 18.00 Uhr, Veranstaltungsraum, Haus 6, EG)</li> <li>• individuelle Kreißaalführung</li> <li>• individuelles Geburtsplanungsgespräch mit Arzt (Terminabsprache/Überweisung durch Frauenärztin/-arzt erforderlich)</li> </ul>	
(KURS-)ANGEBOTE	
<b>Mit Anmeldung:</b>	
• Geburtsvorbereitungskurs (Wochenstation)	0375/51-4000
• Hebammensprechstunde (Wochenstation)	0375/51-4000
• Akupunktur in der Schwangerschaft (Wochenstation)	0375/51-4000
• Geschwisterkurs (Wochenstation)	0375/51-2124
• Großelternkurs (Wochenstation)	0375/51-2124
• Lasertherapie zur Vermeidung von Wundheilungsstörung und zur Schmerztherapie (Wochenstation)	0375/51-2124
• Tragetuchkurs (Wochenstation)	0375/51-4000
• Babyschwimmen (Johannisbad Zwickau)	<a href="mailto:sabine.metzler@hbk-zwickau.de">sabine.metzler@hbk-zwickau.de</a>
• Schwangerenschwimmen (Johannisbad, jeden Freitag)	<a href="mailto:natalie.bruegmann@hbk-zwickau.de">natalie.bruegmann@hbk-zwickau.de</a>
• Mütter-Treff mit Stillberaterinnen (Wochenstation, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat)	0375/51-2124
LEISTUNGSSPEKTRUM	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung bei Risikoschwangerschaft und -geburt</li> <li>• Intensivabteilung für Früh- und Neugeborene (unmittelbar angeschlossen)</li> <li>• Betreuung von diabetischen Schwangeren (in Zusammenarbeit mit der Klinik für Innere Medizin II)</li> <li>• Möglichkeit der mütterlichen Intensivüberwachung in Risikofällen</li> <li>• 24-Stunden-Verfügbarkeit eines Neonatologen und dessen Anwesenheit bei allen Früh- und Risikogeburten sowie operativen Entbindungen+ individuelle Schmerztherapie mit Anwendung von Akupunktur und homöopathischen Mitteln, Entspannungsbad und Wassergeburt, Hocker-Entbindung sowie alternative Gebärhaltungen</li> <li>• familienorientierte Geburtshilfe mit Einbeziehung des Kindesvaters oder einer anderen Vertrauensperson, auch bei Kaiserschnittentbindung, sanfter Kaiserschnitt</li> </ul>	
DIE WOCHENSTATION	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• moderne Patientenzimmer mit eigenem Sanitärbereich, eigener Wickeleinheit, Telefon, Fernsehen am Bett, Väter können selbstverständlich mit übernachten, Frühstücks- und Abendbuffet, 24-Stunden-Rooming-in</li> </ul>	

2.6.2 RUDOLF VIRCHOW KLINIKUM

**RUDOLF VIRCHOW KLINIKUM GLAUCHAU**

Virchowstraße 18 08371 Glauchau	Zentrale: 03763/43-0 Fax: 03763/43-2510 Internet: <a href="http://www.klinikum-glauchau.de">www.klinikum-glauchau.de</a>
------------------------------------	--

**WICHTIGE TELEFONNUMMERN:**

Geburtensaal	03763/43-1450
Wochenstation	03763/43-1215
Krankentransport	03763/2126

**INFORMATIONSSABENDE FÜR WERDENENDE ELTERN**

**03763/43-1450**

Konferenzraum, Haus 1, 2. OG Termine entnehmen Sie bitte der Homepage.

**GEBURTENSAALBESICHTIGUNG**

**03763/43-1450**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsvorbereitungskurs</li> <li>• Geschwisterschule</li> <li>• Schwangerenschwimmen (ohne Anmeldung)</li> <li>• Babymassage</li> <li>• Babyschwimmen</li> <li>• Rückbildungskurs</li> </ul>	<p>Anmeldung online unter <a href="http://www.klinikum-glauchau.de/babykurse">www.klinikum-glauchau.de/babykurse</a></p> <p>03763/43-1450</p>
--	---

**PLANUNG DER GEBURT**

**03763/43-1450**

- 4 Wochen vor errechnetem Geburtstermin
- Absprache von Wünschen mit den Hebammen und Ärzten
- Sprechstunde Dienstag- und Donnerstagvormittag

**Überweisung durch Frauenärztin/-arzt und telefonische Terminabsprache erforderlich.**

**WEITERE LEISTUNGEN**

- Natürliche, sanfte Geburtsmethoden
- Kinesiotaping zur Geburtserleichterung
- Familienorientierte Geburt im Kreißaal und Familienzimmer auf der Wochenstation
- Sicherheit für Mutter und Kind durch 24-Stunden-Anwesenheit von Gynäkologen, Kinderärzten und Anästhesisten
- Wohlfühlatmosphäre in modernen Räumlichkeiten

**2.6.3 PLEISSENTAL-KLINIK**

<b>PLEISSENTAL-KLINIK WERDAU GMBH</b>	
Ronneburger Straße 106 08412 Werdau	Zentrale: 03761/444 - 0 Internet: <a href="http://www.pleissentalklinik.de">www.pleissentalklinik.de</a> Facebook: <a href="http://www.fb.me/pleissentalklinik/">www.fb.me/pleissentalklinik/</a>
<b>WICHTIGE TELEFONNUMMERN:</b>	
Kreißaal	03761/444-334
Wochenstation (Station 7)	03761/444-570
Neugeborenenabteilung der Wochenstation	03761/444-330
Still-Hotline	03761/444-330
<b>INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN</b>	<b>TERMINE UND ANMELDUNG</b>
Informationsabend zum Thema „Geburt“ mit Führung durch den Kreißaal, die Wochenstation und die Neugeborenenabteilung	letzter Dienstag im Monat – 19.00 Uhr mit Voranmeldung
<b>KURS- UND GRUPPENANGEBOTE</b>	
Geburtsvorbereitende Akupunktur	03761/444-334
Persönliche Geburtsplanung mit Hebamme und Arzt	03761/444-334 Überweisung durch Gynäkologen erforderlich
Individuelle Kreißaalführungen	03761/444-334
Geschwisterschule	03761/444-330 nachmittags nach Bedarf
Stillgruppe	03761/444-330
Rückbildungsgymnastik	03761/444-480
Lasertherapie bei Wundheilungsstörung und wunden Brustwarzen	03761/444-330
Säuglings-/Babyschwimmen	03761/444-480
<b>BETREUUNG VON RISIKOSCHWANGERSCHAFTEN UND -GEBURTEN</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung von Geminischwangerschaften</li> <li>• Ultraschalldiagnostik</li> <li>• Dopplerkontrollen</li> <li>• 24 Stunden Anwesenheit eines Kinderarztes</li> <li>• 24 Stunden Anwesenheit eines Anästhesisten</li> </ul>	
<b>WEITERE LEISTUNGEN</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Betreuung in wohlthuender Atmosphäre vorrangig durch eine Hebamme</li> <li>• Natürliche und alternative Geburtsmöglichkeiten wie zum Beispiel Gebärwanne und Gebärhocker, Geburt in Seitenlage oder Vierfüßlerstand</li> <li>• Vielfältige und individuelle Schmerztherapie mit Anwendung von Akupunktur, Homöopathie, Entspannungs- und Aromatherapie und Tapingtherapie, Periduralanästhesie (auf Wunsch), Wunschmusik im Kreißaal</li> <li>• Nabelschnurblutentnahme, Auspulsieren der Nabelschnur, Bonding</li> <li>• Äußere Wendung bei Beckenendlage, vaginale Entbindung aus Beckenendlage, ambulante Entbindung</li> <li>• Sanfte Kaiserschnittentbindung in Spinalanästhesie (in Anwesenheit des Partners)</li> <li>• 24 Stunden Rooming-in möglich, gemütliche Zweibett- und Familienzimmer</li> <li>• Stillförderung durch Still- und Laktationsberaterinnen (zertifiziert nach IBCLC)</li> <li>• „Storchen-Parkplätze“ unmittelbar am Klinikhaupteingang</li> </ul>	

## 2.7 HAUSHALTSILFBE BEI SCHWANGER- SCHAFT UND ENTBINDUNG

Manche Schwangerschaften und Entbindungen sind so anstrengend, dass es der Frau nicht mehr möglich ist, ihren Haushalt zu führen. Wenn dann in ihrem Haushalt keine weitere Person lebt, die den Haushalt führen kann, erhält die Frau über ihre Krankenkasse eine Haushaltshilfe.

## 2.8 VERWAISTE MÜTTER – RÜCKBILDUNG UND TRAUERVERARBEITUNG

Neben den Beratungsangeboten der DRK Schwangerenberatungsstelle Crimmitschau wird regelmäßig ein Kurs für verwaiste Mütter nach Fehl- oder Totgeburt angeboten. Dieser wird begleitet durch eine freiberufliche Hebamme.

Der Kurs richtet sich an Frauen, die ihre Kinder in der Schwangerschaft ab der 14. Woche oder kurz nach der Geburt verloren haben. Es handelt sich um eine geschlossene Gruppe von maximal 6 Frauen.

Innerhalb eines geschützten Rahmens können sich die Betroffenen über ihre schweren Erfahrungen austauschen, einander erzählen, zuhören, weinen sowie nachdenken und sich so aufgehoben und verstanden wissen bei Anderen, die Ähnliches erlebt haben. Weiterhin beinhaltet der Kurs angeleitete sanfte Übungen für Bauch-, Bein-, Gesäß- und Beckenbodenmuskulatur. Ziel dabei ist es, neue Kraft zu schöpfen und somit ein stimmiges Körpergefühl zu erlangen.



DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V.  
Beratungszentrum Werdau  
Zwickauer Straße 37, 08412 Werdau  
Telefon: 03762/9454112  
E-Mail: schwangerenberatung@drk-zwickauer-land.de  
Internet: www.drk-zwickauer-Land.de



## 2.9 MEDIZINISCHE BETREUUNG SUCHTBELASTETER SCHWANGERER

Gelegentlicher oder regelmäßiger Konsum von Tabak, Alkohol und Drogen in der Schwangerschaft haben Folgen für den Verlauf der Schwangerschaft und das ungeborene Leben!

Häufig kommt es zu Frühgeburten, Fehlbildungen und anderen Schädigungen, die das Leben der Kinder prägen können. Neben

körperlichen Schädigungen zeigen sich unter anderem auch negative Einflüsse auf das Emotional- und Sozialverhalten des Kindes.

Eine möglichst frühzeitige Begleitung von suchtbelasteten Schwangeren ist somit für die Schwangerschaft und die Zeit danach wichtig! Daher sollten Schwangere, die gelegentlich oder regelmäßig Drogen, Alkohol oder Tabak zu sich nehmen, sich ihrem Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe anvertrauen. Bei einer festgestellten Suchtbelastung kann eine Risikoschwangerschaft vorliegen. Schwangere und ihr werdendes Kind können somit enger durch ihren Gynäkologen und in spezialisierten Praxen medizinisch betreut werden.

Eine dieser Praxen ist die Praxis für Gynäkologie im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) Zwickau West II der HBK Poliklinik gGmbH. Die Praxis befindet sich in den Räumlichkeiten des Heinrich-Braun-Klinikums am Standort Zwickau.

Neben einer engmaschig medizinischen Betreuung erhalten suchtbelastete Schwangere eine Beratung zu möglichen Hilfen, wie zum Beispiel durch die Suchtberatungsstelle, Schwangeren(konflikt)beratungsstelle, zu Entzugsmöglichkeiten und zu frühzeitigen Hilfen.

Wenn suchtbelastete Schwangere keinen Gynäkologen des Vertrauens haben, kann sich die Schwangere direkt an die Praxis für Gynäkologie am MVZ Poliklinik West II wenden.

Wichtig ist, dass die Schwangere **krankenversichert** ist!  
Die Chipkarte ist daher zur Sprechstunde **mitzubringen**.



HBK – Poliklinik gGmbH  
MVZ Poliklinik Crimmitschau  
Nebenbetriebsstätte Schuhmannplatz  
Praxis für Gynäkologie und Geburtshilfe  
Schuhmannplatz 5 – 7, 08056 Zwickau  
Telefon: 0375/30355840  
E-Mail: mvz-crimmitschau-gynaekologie-zwickau@hbk-zwickau.de  
Internet: hbk-zwickau.de

Sprechzeiten:  
Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Dienstag/Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr  
Mittwoch/Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



## 2.10 SCHWANGERE IN NOT

Wenn Frauen ungeplant schwanger geworden sind, kann dies zu einer großen Zwangslage führen. Wenn sie für sich und das Kind keine Zukunftschancen sehen können, gibt es neben einem Schwangerschaftsabbruch noch andere Möglichkeiten, dieser Situation gerecht zu werden und dem Kind trotz allem zu einem glücklichen Leben zu verhelfen.

### 2.10.1 VERTRAULICHE GEBURT

In Deutschland hat jede Frau die Möglichkeit, ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zu entbinden. Die vertrauliche Geburt ist ein gesetzlich geregeltes Hilfsangebot. Keine Schwangere muss allein und heimlich entbinden, sondern kann durch die vertrauliche Geburt anonym, geschützt und medizinisch betreut Hilfe bekommen.

Sollte die Schwangere sich für diesen Weg entscheiden, steht ihr eine Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, zur Seite und berät und begleitet sie. Hierfür gibt die Frau ihre Identität nur einmalig gegenüber der Beraterin preis. Im weiteren Verfahren wird die Frau unter einem Pseudonym behandelt und somit werden ihre persönlichen Daten gegenüber allen involvierten Personen (Ärzte, Hebammen, Behörden et cetera) geheim gehalten. Nur die zur Verschwiegenheit verpflichtete Beraterin nimmt die persönlichen Daten der Frau auf und hinterlegt diese. Das Kind hat damit die Möglichkeit, mit 16 Jahren die Identität der Mutter und deren Herkunft zu erfahren, welches ein Grundrecht jedes Kindes ist. In besonderen Fällen kann die Identität der Mutter auch weiterhin geschützt werden.

Ist das Kind vertraulich geboren, wird es die Adoptionsvermittlungsstelle zur Adoption freigeben.

Hilfe finden Schwangere bei den Schwangerschaftsberatungsstellen. Die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Punkt 2.4 Schwangerschafts(konflikt)beratung auf Seite 15.

Ebenfalls findet man Unterstützung am Hilfetelefon „Schwangere in Not“ unter der Rufnummer 0800/4040020 und im Internet auf [www.geburt-vertraulich.de](http://www.geburt-vertraulich.de).

### 2.10.2 ZUR ADOPTION FREIGEBEN

Die Freigabe zur Adoption eines Kindes kann ein weiterer möglicher Weg sein, wenn Schwangere oder Mütter sich in psychisch, physisch oder sozial so schwierigen Situationen befinden und dadurch ihr Kind nicht versorgen oder es nicht annehmen können.

Betroffene treffen diese Entscheidung immer aus einer schweren Not heraus. In dieser extrem belastenden Situation benötigen sie dringend Unterstützung. Diese können die Schwangeren/Mütter bei der Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen erhalten.

Die Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen informieren ausführlich zu verschiedenen Hilfeformen. In dem Gespräch haben auch alle Emotionen Platz, die mit dem Abgabe-

wunsch verbunden sind, wodurch individuell auf die Bedürfnisse der Frau und die des Kindes geschaut werden kann, um einen guten Weg für alle zu finden.



Landkreis Zwickau, Jugendamt  
Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst – Sonstige Hilfen  
Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen  
Verwaltungszentrum Werdau, Haus A  
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau  
Telefon: 0375/4402-23252, -23251, -23245  
E-Mail: [AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de](mailto:AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de)  
Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



### 2.10.3 SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Eine besondere Situation ist der Wunsch nach einem Abbruch der Schwangerschaft. In dieser emotional höchst belastenden Situation sind Schwangerschaftsberatungsstellen ein wichtiger Ansprechpartner und geben Beratung. In einem vertraulichen Gespräch werden Ängste und Nöte angesprochen und hilfreiche Informationen und Unterstützung gegeben, um eine verantwortungsbewusste Entscheidung zu treffen.

Sollte ein Schwangerschaftsabbruch in Erwägung gezogen werden, ist das Aufsuchen einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle eine von mehreren Voraussetzungen, damit die Entscheidung zum Abbruch nicht strafrechtlich relevant wird.

Anlaufstellen sind im Punkt 2.4 „Schwangerschafts(konflikt)beratung“ auf Seite 15 verzeichnet.



# Familie, Erziehung, Partnerschaft

Eltern wollen nur das Beste für ihr Kind; sie pflegen, behüten und erziehen es. Dafür treffen sie viele Entscheidungen. Das Sorgerecht dient dazu, dass diese Entscheidungen auch aus rechtlicher Sicht akzeptiert werden.

Das Sorgerecht umfasst die Personen- und die Vermögenssorge. Die Personensorge beschreibt insbesondere die Pflicht und das Recht, dass sorgeberechtigte Eltern ihr minderjähriges Kind pflegen, erziehen, beaufsichtigen und seinen Aufenthalt bestimmen können. Die Vermögenssorge schließt alle Maßnahmen ein, die dem Erhalt oder der Vermehrung des Vermögens des Kindes dienen.

3

### 3.1 VATERSCHAFTSANERKENNUNG

Erst mit der Vaterschaftsanerkennung wird das Kind rechtlich mit dem Vater verwandt. Dies ist wichtig für die finanzielle Absicherung des Kindes, da sich daraus unterhalts-, erb- und rentenrechtliche Ansprüche des Kindes ableiten. Des Weiteren erhält der Vater mit der Vaterschaftsanerkennung das Umgangsrecht im Falle einer Trennung der Eltern.

Ist die Mutter zur Geburt des Kindes verheiratet, ist der Ehemann der Vater des Kindes. Das ist auch der Fall, wenn das Kind von einem anderen Mann gezeugt wurde.

Wenn die Mutter des Kindes nicht verheiratet ist, muss der Vater die Vaterschaft anerkennen, um auf der Geburtsurkunde eingetragen zu werden und um das rechtliche Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vater und Kind sicherzustellen.

Eine Vaterschaftsanerkennung bedarf immer der Zustimmung der Mutter und kann beim Jugendamt, gegenüber einem Notar oder beim Standesamt erklärt werden. Eine persönliche Vorsprache ist hierfür immer erforderlich.



Landkreis Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet  
Spezieller Sozialdienst, Beistandschaften

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7  
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-23328

E-Mail: Spez.Sozialdienst@  
landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de



### 3.2 BEISTANDSCHAFT

Sind bei Geburt eines Kindes die Eltern nicht miteinander verheiratet und liegt keine Vaterschaftsanerkennung vor, wird das Jugendamt darüber durch das Standesamt informiert. Das Jugendamt bietet dann der Mutter Beratung und die Beistandschaft an. Die Beistandschaft ist eine Hilfe, wenn es um die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung von Kindesunterhalt geht.

Weitere Informationen finden sich unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), Stichwort „Beistandschaft“.



Landkreis Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet  
Spezieller Sozialdienst, Beistandschaften

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7  
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-23328

E-Mail: Spez.Sozialdienst@  
landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de



### 3.3 GEMEINSAME UND ALLEINIGE ELTERLICHE SORGE

Eltern haben ein gemeinsames Sorgerecht, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind oder nach der Geburt einander heiraten oder wenn nicht miteinander verheiratete Eltern erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen). Die übereinstimmenden Sorgeerklärungen beider Eltern müssen dann durch das Jugendamt oder einen Notar öffentlich beurkundet werden.

Es besteht alleiniges Sorgerecht, wenn die Eltern keine Sorgeerklärungen abgeben und nicht miteinander verheiratet sind oder ein Familiengericht dem Antrag eines Elternteils auf Alleinsorge stattgegeben hat. Sind Eltern bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet, erhält zunächst die Mutter das alleinige Sorgerecht kraft Gesetzes. Wünscht der Vater eine gemeinsame Sorgerechtsübertragung für das minderjährige Kind und verweigert die Mutter ihre Zustimmung, kann der Vater die Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge beim Familiengericht beantragen. Das Familiengericht kann so die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam übertragen, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Leben Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht nicht mehr zusammen, so müssen sie sich bei Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung, welche das Kind betreffen, einvernehmlich einigen. Denn das Gesetz verpflichtet Mutter und Vater, die gemeinsame Sorge in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohl des Kindes auszuüben. So kann ein Elternteil allein nur dann rechtswirksam auftreten, wenn der andere damit einverstanden ist. Zu den Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zählen die Aufenthaltsbestimmung, prinzipielle Erziehungsfragen, die Auswahl einer Kindereinrichtung oder Schule, der Abbruch oder Wechsel einer gewählten Schulausbildung, der Abschluss eines Ausbildungsvertrages oder die Entscheidung über medizinische Eingriffe, sofern erhebliche Komplikationen oder Nebenwirkungen drohen. Über Angelegenheiten des täglichen Lebens kann hingegen der Elternteil allein entscheiden, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält. Die rechtliche Vertretung des Kindes liegt wiederum bei Mutter und Vater gemeinschaftlich.

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, kann er all die oben benannten Angelegenheiten für das Kind selbst entscheiden, ohne dies mit dem anderen Elternteil abzustimmen.

#### Absicherung beim Ausüben der alleinigen elterlichen Sorge

Alleinsorgeberechtigten ist zu empfehlen, für den Fall eines unvorhergesehenen Ereignisses, welches dazu führen könnte, dass das Sorgerecht nicht mehr ausgeübt werden kann, mit einer „Testamentarischen Verfügung“ Vorsorge für das Kind zu treffen. Hat ein Elternteil die alleinige elterliche Sorge inne und kann diese durch einen tödlichen Unfall oder eine schwere Erkrankung zeitweise oder ständig nicht mehr ausüben, gibt es erst einmal niemanden, der Entscheidungen für das minderjährige Kind treffen kann. Das heißt, es muss umgehend familiengerichtlich entschieden werden, wer zukünftig oder zeitweise das Sorgerecht erhält. Für den Fall des

Todes ist es günstig, wenn eine handschriftlich aufgesetzte „Testamentarische Verfügung“ oder, für den Fall einer Geschäfts- oder Entscheidungsunfähigkeit, eine Vorsorgevollmacht von der Mutter beziehungsweise dem Vater erteilt wurde, in der ihr/sein Wunsch formuliert ist, wer die elterliche Sorge beziehungsweise Teile der elterlichen Sorge zukünftig übernehmen soll. Die „Testamentarische Verfügung“ muss nicht notariell beurkundet sein und kann beim Amtsgericht hinterlegt werden. Für eine Beratung zur inhaltlichen Formulierung und gegebenenfalls Beurkundung sowohl des Testaments als auch einer Vorsorgevollmacht sollte ein Notar ihres Vertrauens kontaktiert werden. Im Fall einer Geschäfts- oder Entscheidungsunfähigkeit soll die Vorsorgevollmacht gemeinsam mit dem Antrag auf Übertragung des Sorgerechts beim Familiengericht eingereicht werden, damit deren Inhalt in die richterliche Entscheidung einfließen kann.



Landkreis Zwickau, Jugendamt  
Sachgebiet Spezieller Sozialdienst  
Beurkundung einer Sorgeerklärung

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7  
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-23328

E-Mail: Spez.Sozialdienst@  
landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de



### 3.5 STIEFKINDADOPTION

Wird ein Kind aus einer vorherigen Beziehung mit in eine Partnerschaft gebracht, kann der Wunsch entstehen, dieses Kind mit all seinen Rechten und Pflichten anzunehmen. Entscheidend ist dabei das Wohl des Kindes.

Bei der Gründung einer solchen Stieffamilie spielen nicht nur zwischenmenschliche Aspekte eine Rolle, sondern auch rechtliche. So muss der annehmende Partner mit dem leiblichen Elternteil verheiratet oder verpartnert sein, weiterhin muss zwischen dem annehmenden Partnerteil und dem anzunehmenden Kind eine Eltern-Kind-Beziehung gewachsen sein. Ebenfalls müssen die leiblichen Elternteile in die Adoption einwilligen. Wenn das anzunehmende Kind schon über 14 Jahre alt ist, ist seine Zustimmung ebenfalls erforderlich.

Die Zustimmung zu der Stiefkindadoption aller Beteiligten muss notariell beurkundet werden, wofür in der Regel ein Beratungsschein der Adoptionsvermittlungsstelle vorgelegt werden muss. Die Entscheidung über die Adoption trifft das Familiengericht des Wohnortes.

Im Falle, dass das Gericht nach Würdigung der Stellungnahme des Jugendamtes und nach persönlicher Anhörung der Beteiligten keine Bedenken gegen die Adoption hat, spricht es die Adoption aus. Dadurch erlischt das rechtliche Verwandtschaftsverhältnis zum außenstehenden Elternteil. Das Kind wird dadurch zum gemeinsamen Kind der Eheleute beziehungsweise Lebenspartner.

Beratung und Information gibt die Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen.



Landkreis Zwickau, Jugendamt  
Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst – Sonstige Hilfen  
Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen

Verwaltungszentrum Werdau, Haus A  
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375/4402-23245, -23251, -23252

E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de



### 3.4 MUTTERSCHAFT BEI MINDERJÄHRIGKEIT

Bekommt eine minderjährige Mutter ein Kind, so wird mit der Geburt des Kindes das Jugendamt von Gesetzeswegen der Vormund für das Kind und übt dessen gesetzliche Vertretung aus. Dies gilt zum Schutz des Kindes, da die Mutter bis zu ihrer Volljährigkeit selbst noch unter elterlicher Sorge steht. Der Vormund vertritt dabei das Kind in allen rechtlichen Fragen. Die Personensorge bleibt bei der minderjährigen Mutter, das heißt, dass sie trotzdem die Pflicht und das Recht hat, ihr Kind zu pflegen, zu erziehen und zu beaufsichtigen. Sobald die Mutter volljährig wird, endet die Vormundschaft des Jugendamtes.



Landkreis Zwickau, Jugendamt  
Sachgebiet Spezieller Sozialdienst  
Amtsvormundschaften

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7  
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-23328

E-Mail: Spez.Sozialdienst@  
landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de



### 3.6 EIN KIND ALS PFLEGEKIND AUFNEHMEN

Die Aufnahme eines Pflegekindes in die eigene Familie gibt Kindern, welche nicht mehr bei ihren Eltern leben können, die Möglichkeit, ein Familiensystem zu erleben, in dem sie mit Liebe und Geborgenheit für einen gewissen Zeitraum auf ihrem Lebensweg begleitet werden. Das Besondere für die aufnehmende Familie ist,

dass der Kontakt zu den leiblichen Eltern weiterhin gewünscht ist und das Pflegekind auch wieder in sein leibliches Elternhaus zurückkehrt. Die Pflegefamilie bekommt dadurch auch nicht das Sorgerecht übertragen, sondern dieses bleibt beim Jugendamt.

Weitere Informationen und Beratung zum Thema bietet der Pflegekinderdienst.



Landkreis Zwickau, Jugendamt  
Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst – Sonstige Hilfen  
Pflegekinderdienst

Verwaltungszentrum Werdau, Haus A  
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375/4402-23211  
E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de  
Internet: www.landkreis-zwickau.de



### 3.7 ELTERLICHE SORGE BEI TRENNUNG, SCHEIDUNG UND DER AUSÜBUNG DES UMGANGSRECHTS

Trennung und Scheidung stellen hohe Anforderungen an die Beteiligten. Es kommt daher in der Folge häufig zu Auseinandersetzungen bei der Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts, da die Konfliktsituation auf der Paarebene in vielen Fällen noch nicht verarbeitet und bewältigt ist.

Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung und können unter angemessener Beteiligung ihrer Kinder ein einvernehmliches Konzept für die Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung und des Umgangsrechts erarbeiten.

Zur förderlichen Wahrnehmung der Elternverantwortung und Sensibilisierung für die Bedürfnisse ihrer Kinder werden Lösungsansätze bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme aufgezeigt.

Neben der Verständigung über Regelungen kann im Beratungskontext die sogenannte Wohlverhaltenspflicht bedeutsam werden, um alles zu unterlassen, was das Verhältnis der Kinder zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt.

### Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

Kommt eine außergerichtliche Einigung der Eltern nicht zustande oder können die Absprachen nicht umgesetzt werden, haben beide die Möglichkeit, ein familiengerichtliches Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge oder des Umgangsrechts zu beantragen.

Das Jugendamt unterstützt das Familiengericht im Sinne einer Rechtsfindung im Interesse und zum Wohl des Kindes.



Landkreis Zwickau, Jugendamt  
Sachgebiet Spezieller Sozialdienst  
Familiengerichtshilfe

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7  
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-23328  
E-Mail: Spez.Sozialdienst@landkreis-zwickau.de  
Internet: www.landkreis-zwickau.de





# Rund ums Geld

Das Leben als Familie beinhaltet viele glückliche Momente, aber es birgt auch Herausforderungen. Schon ein Baby stellt nicht nur den Alltag der Eltern auf den Kopf, sondern es verschiebt auch die finanzielle Situation und Ressourcen. Vielfältige finanzielle Regelungen und Unterstützungen sollen allen Eltern ermöglichen, sich in Ruhe in ihre Elternrolle einzufinden und diese so auszugestalten, dass möglichst alle Kinder und Jugendliche auch mit wenigen finanziellen Ressourcen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

# 4

## 4.1 MUTTERSCHUTZLEISTUNGEN

Schon bevor das Kind geboren wird, schützt der gesetzliche Mutterschutz die werdende Mutter und ihr Kind vor Gefährdungen, Überforderung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz. Weiterhin regelt das Mutterschutzgesetz verschiedene Mutterschaftsleistungen wie das Mutterschaftsgeld oder den Mutterschutzlohn, um die Frau vor finanziellen Einbußen sowie vor dem Verlust des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt zu schützen.

### 4.1.1 MUTTERSCHUTZ

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle schwangeren und stillenden Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte und Auszubildende.

Es gilt weiterhin auch für Frauen mit einer Behinderung, die in einer entsprechenden Werkstatt beschäftigt sind, für Frauen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind (jedoch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen), für Schülerinnen und Studentinnen, soweit die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder die Schülerinnen und Studentinnen, im Rahmen der Ausbildung ein verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableisten, und für Teilnehmerinnen des Bundesfreiwilligendienstes sowie für Entwicklungshelferinnen.

Damit der Arbeitgeber die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann, sollen Frauen dem Unternehmen ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

#### Pflichten der Arbeitgeber

Die Arbeitgeberseite ist verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde (staatliche Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsämter) die Schwangerschaft mitzuteilen. Der Arbeitgeber muss eine werdende oder stillende Mutter während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt ist.

Die Aufsichtsbehörde klärt im Zweifelsfall, ob der konkrete Arbeitsplatz und die konkreten Arbeitsbedingungen zu einer Gefährdung der werdenden und stillenden Mutter führen können. Frauen und Arbeitgeber können sich bei Unklarheiten und Fragen an die Aufsichtsbehörde wenden.

#### Mutterschutzfristen (Beschäftigungsverbote)

Schwangere Frauen dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nur mit Einwilligung und nach der Entbindung bis zum Ablauf von acht Wochen, bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von zwölf Wochen gar nicht beschäftigt werden.

Bei medizinischen Frühgeburten und bei sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Außerhalb der allgemeinen Schutzfristen sieht das Mutterschutzgesetz zum Schutz der werdenden Mutter und ihres Kindes generelle Beschäftigungsverbote (zum Beispiel Akkord-, Fließband-, Mehr-, Sonntags- oder Nachtarbeit) und individuelle Beschäftigungsverbote aufgrund eines ärztlichen Attestes vor.

Bevor ein betriebliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird, muss der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, um eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Neben Vorkehrungen zur Umgestaltung der Arbeitsplätze kann auch geprüft werden, ob ein Arbeitsplatzwechsel in Frage kommt.

Mehr Informationen unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz-73756>



### 4.1.2 MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur freiwillig- oder pflichtversicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, die Anspruch auf Zahlung von Krankengeld haben. Weitere Voraussetzungen für den Erhalt sind:

- Frauen müssen in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen oder
- der Arbeitgeber hat das Beschäftigungsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt oder
- das Arbeitsverhältnis beginnt erst nach dem Anfang der Schutzfrist. Dann entsteht der Anspruch mit Beginn des Arbeitsverhältnisses, wenn die Frau zu diesem Zeitpunkt Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist.

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate. Bei einer wöchentlichen Abrechnung handelt es sich um die letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 Euro für den Kalendertag.

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (zum Beispiel privat Krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchst-

tens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle).

Informationen und Antragsformulare stehen unter [www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/ueberblick/](http://www.bundesamtsozialesicherung.de/de/mutterschaftsgeld/ueberblick/) zur Verfügung.



#### 4.1.3 ARBEITGEBERZUSCHUSS ZUM MUTTERSCHAFTSGELD

Zusätzlich zum Mutterschaftsgeld gibt es den Arbeitgeberzuschuss. Übersteigt der durchschnittliche Nettolohn pro Kalendertag den Betrag von 13 Euro – dies entspricht einem monatlichen Nettolohn von 390 Euro – muss der Arbeitgeber die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zahlen.

#### 4.1.4 ARBEITSENTGELT BEI BESCHÄFTIGUNGSVERBOTEN (MUTTERSCHUTZLOHN)

Kann eine werdende Mutter wegen eines allgemeinen oder individuellen Beschäftigungsverbot es ganz oder teilweise vor Beginn und nach Ende der Schutzfrist nicht arbeiten, behält sie mindestens ihren Durchschnittsverdienst (Mutterschutzlohn). Das gilt auch, wenn das Unternehmen sie auf einen anderen zumutbaren Arbeitsplatz versetzt, sodass sie ihre Tätigkeit wechseln muss.

#### 4.1.5 URLAUBSANSPRUCH

Während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (somit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen weiterhin Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht erlaubt.

#### 4.1.6 KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen unzulässig.

### 4.2 BUNDESELTERNGELD UND LANDESERZIEHUNGSGELD

Das Elterngeld und das Landeserziehungsgeld gleichen den Wegfall des Einkommens aus, wenn Eltern wegen der Betreuung ihrer Kinder keiner Erwerbsarbeit beziehungsweise einer geringfügigen oder Teilzeitarbeit nachkommen.

#### 4.2.1 BUNDESELTERNGELD

Eine wichtige Unterstützung für Familien nach der Geburt eines Kindes ist das Elterngeld, mit Hilfe dessen unter anderem die Elternzeit flexibel gestaltet werden kann.

Anspruch auf Elterngeld haben alle Eltern, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und deshalb nicht mehr als 32 Stunden in der Woche arbeiten. Neben den leiblichen Eltern können jedoch auch Adoptiveltern sowie in Ausnahmefällen Verwandte bis dritten Grades (Urgroßeltern, Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld beziehen.

Das Elterngeld fängt den Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes zu 65 bis 100 Prozent auf. Das Basiselterngeld kann allerdings nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden.

In der Höhe orientiert sich das Elterngeld am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen, welches der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt erzielt hat. Es beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1800 Euro. Für Familien mit mehreren kleinen Kindern und Familien mit Mehrlingen gibt es Zuschläge.

Der Bezug von ElterngeldPlus ist auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus möglich. Dabei können Eltern das ElterngeldPlus doppelt so lange bis maximal zur Hälfte des Elterngeldanspruchs erhalten, der dem Elternteil ohne Einkommen nach der Geburt zustünde. Von diesem Modell profitieren vor allem teilzeitarbeitende Eltern. Der Mindestelterngeldbetrag sowie die Zuschläge für Geschwister und Mehrlinge sind im ElterngeldPlus-Bezug halbiert und werden doppelt so lange gezahlt.

#### 4.2.2 LANDESERZIEHUNGSGELD

Nach dem Bundeselterngeld kann das Landeserziehungsgeld gewährt werden, jedoch nur maximal bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Das Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig und wird nur gezahlt, wenn das Kind keine mit staatlichen Mitteln geförderte Kindertageseinrichtung beziehungsweise Kindertagespflege besucht. Erst ab dem 3. Kind ist das Landeserziehungsgeld einkommensunabhängig.

Beginnt die Inanspruchnahme im zweiten Lebensjahr, wird es für das erste Kind fünf Monate, für das zweite Kind sechs Monate und ab dem dritten Kind für sieben Monate gezahlt.

Bei Inanspruchnahme im dritten Lebensjahr wird das Landeserziehungsgeld für das erste und zweite Kind neun Monate und ab dem dritten Kind zwölf Monate gewährt.

#### 4.2.3 BEANTRAGUNG UND ANLAUFSTELLEN

Die Anträge und mehr Informationen für Elterngeld beziehungsweise Landeserziehungsgeld sind in allen Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau, direkt bei der Elterngeldstelle oder über die Homepage des Landkreises Zwickau erhältlich.



Landkreis Zwickau  
Jugendamt, Sachgebiet  
Wirtschaftliche Hilfen  
Elterngeldstelle (Bundes- und  
Landeserziehungsgeld)

Verwaltungszentrum Werdau, Haus A  
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375/4402-23411

E-Mail: [elterngeld@landkreis-zwickau.de](mailto:elterngeld@landkreis-zwickau.de)

Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



Um Arbeitslosengeld zu beantragen, ist eine persönliche Arbeitslosmeldung erforderlich. Diese muss spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit erfolgen.

#### Informationsportale zum Bundeselterngeld, Landeserziehungsgeld

» [https://www.elterngeld.net/  
elterngeldplus.html](https://www.elterngeld.net/elterngeldplus.html)



» [https://familienportal.de/  
familienportal/  
familienleistungen/elterngeld](https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld)



» [https://www.familie.sachsen.de/  
landeserziehungsgeld.html](https://www.familie.sachsen.de/landeserziehungsgeld.html)



INFO!

### 4.3 ARBEITSLOSENGELD I

Arbeitslosengeld I bekommen all diejenigen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, jedoch in den letzten 2 Jahren vor der Antragstellung in der Summe mindestens 12 Monate in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden haben.

ARBEITSLOSENGELD I – TRÄGER: AGENTUR FÜR ARBEIT ZWICKAU		
STANDORT	ADRESSE	TELEFON/INTERNET
Zwickau	Werdauer Straße 18 08056 Zwickau	0800/4555500 <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
Werdau	Markt 29/31 08412 Werdau	0800/4555500 <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
Hohenstein-Ernstthal	Schillerstraße 5b 09337 Hohenstein-Ernstthal	0800/4555500 <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
Glauchau	Markt 1 08371 Glauchau	0800/4555500 <a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>
Postanschrift	Agentur für Arbeit Zwickau 08037 Zwickau	

### 4.4 BÜRGERGELD

Hat man keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder ist dieser voraussichtlich nicht ausreichend, kann zusätzlich Bürgergeld beantragt werden.

Anspruch auf Bürgergeld haben alle erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen im Alter zwischen 15 und 67 Jahren und deren hilfebedürftigen Angehörigen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben und sich in Deutschland aufhalten. Bürgergeld kann auch dann erhalten werden, wenn eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, der erzielte Verdienst aber nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt und den der Familie sicherzustellen.

Das Jobcenter kann weiterhin durch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, wie zum Beispiel Arbeitsberatung und -vermittlung oder die Förderung der beruflichen Weiterbildung und durch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung – Kosten-

pauschale für Ernährung, Kleidung und Bedürfnisse des täglichen Bedarfs; Kosten für Unterkunft und Heizung) unterstützen.

Weitere Informationen und Anträge finden sich im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

Anträge können online gestellt werden unter vorheriger Anforderung der Zugangsdaten und Registrierung unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital).



Jobcenter Zwickau  
Horchstraße 14, 08058 Zwickau  
Telefon: 0375/6060-0

4.5 FAHRPLAN FÜR SCHWANGERE IM BÜRGERGELDBEZUG

CHECKLISTE FÜR SCHWANGERE IM BÜRGERGELDBEZUG – EIN KIND KOMMT – WAS IST ZU TUN?!			
WANN?	WAS?	WO?	<input type="checkbox"/>
Mit Feststellung der Schwangerschaft	Vorlage Mutterpass	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Mehrbedarf Schwangerschaft	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Erstausrüstung Schwangeren- und Babybekleidung, Babyerstausrüstungsgegenstände	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
Innerhalb der Schwangerschaft	Beantragung aufstockender Beihilfe für Babyerstausrüstung mit Vorlage Bescheid Erstausrüstungsantrag vom zuständigen Jobcenter	Schwangerschaftsberatungsstelle	<input type="checkbox"/>
	Beantragung vorgeburtlicher Vaterschaftsanerkennung	Jugendamt, Standort Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>
	Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht ist möglich	Jugendamt, Standort Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>
	Möglichkeit der Vorlage des Bescheides zur vorgeburtlichen Vaterschaftsanerkennung	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Bei medizinischer Notwendigkeit, Beratung zur Haushaltshilfe	Krankenkasse	<input type="checkbox"/>
	Anmeldung für einen Kindertagesbetreuungsplatz	Stadt- / Gemeindeverwaltung (gegebenenfalls. Kinderbetreuungskarte)	<input type="checkbox"/>
7 Wochen vor der Elternzeit	nach ärztlicher Feststellung Meldung Mutterschutzbeginn und Mitteilung der geplanten Dauer der Elternzeit	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
Nach der Geburt	Meldung und Beantragung Geburtsurkunde	in der Geburtsklinik (durch) zuständiges Standesamt	<input type="checkbox"/>
	Veränderungsmitteilung mit Vorlage Geburtsurkunde	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Kindergeld – erst nach Erhalt der Steueridentifikationsnummer für das Neugeborene möglich	Agentur für Arbeit, Familienkasse Chemnitz	<input type="checkbox"/>
	Erwerbstätige Alleinerziehende – Steuerklasse prüfen lassen	Finanzamt	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Elterngeld, danach gegebenenfalls Landes-erziehungsgeld	Bürgerservice Landkreis Zwickau, Jugendamt, Standort Werdau, Königswalder Straße 18, Haus A	<input type="checkbox"/>
	Vaterschaftsklärung oder -anerkennung	Jugendamt, Standort Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>
	Vorlage Vaterschaftsanerkennungsurkunde	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Betreuungs- und Kindesunterhalt bei Alleinerziehenden, nicht verheirateten Müttern und Vätern und getrenntlebenden Paaren	bei der Kindesmutter oder dem Kindesvater	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Unterhalt wegen getrenntlebend beziehungsweise Scheidung	bei der Ehegattin oder dem Ehegatten	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung fehlender Zahlung Betreuungsunterhalt für nicht verheiratete Mütter und Väter	Jobcenter Zwickau Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung fehlender Zahlung Unterhalt bei getrenntlebenden Paaren	Jobcenter Zwickau Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung fehlender Zahlung Scheidungs- beziehungsweise Ehegattenunterhalt bei geschiedenen Paaren	Jobcenter Zwickau Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Unterhaltsvorschuss für das Kind, wenn keine Unterhaltszahlung durch die Mutter oder den Vater erfolgt	Jugendamt, Standort Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>

CHECKLISTE FÜR SCHWANGERE IM BÜRGERGELDBEZUG – EIN KIND KOMMT – WAS IST ZU TUN?!			
WANN?	WAS?	WO?	<input type="checkbox"/>
Jahr vor Ende der Elternzeit	Berufsberatung für Wiedereinsteigende beziehungsweise für Personen, die eine berufliche Veränderung/Entwicklung anstreben	Agentur für Arbeit Chemnitz, Berufsberatung im Erwerbsleben, Verbundregion Südwestsachsen, 0371/567-3162 oder -2111, Chemnitz.LBB@arbeitsagentur.de	<input type="checkbox"/>
	Arbeitsplatzsuche	Selbstinformationsservice der Agentur für Arbeit, Internet, Presse, Funk, Privatkontakte, zuständige/r Arbeitsvermittler/in	<input type="checkbox"/>
	Erstellung der Bewerbungsunterlagen	Agentur für Arbeit Zwickau Berufsinformationszentrum	<input type="checkbox"/>
	Bewerbungstraining	Jobcenter Zwickau, Zuständige/r Arbeitsvermittler/-in	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Übernahme Kinderbetreuungskosten	Bürgerservice Landkreis Zwickau, Jugendamt, Standort Werda, Königswalder Straße 18, Haus A	<input type="checkbox"/>
	Anzeige der Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Inanspruchnahme von Mittagessen in der Kita	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>

#### 4.6 UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE STIFTUNG FÜR MUTTER UND KIND DES FREISTAATES SACHSEN

Durch unerwartete Schicksalsschläge, schwerwiegende Lebensereignisse oder durch die Verkettung unglücklicher Umstände können Familien und werdende Eltern in finanzielle Notsituationen geraten. Solche Situationen werden oftmals durch staatliche Regelleistungen nicht optimal abgedeckt.

Die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ hilft bei schwerwiegenden finanziellen Verhältnissen, wenn alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Antragsberechtigt sind Schwangere und Familien beziehungsweise Alleinerziehende mit mindestens einem Kind oder behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen, die ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Die Unterstützung erfolgt durch zweckgebundene finanzielle Hilfen für notwendige Ausgaben und Anschaffungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Geburt, Pflege und Erziehung

eines Kindes stehen. Dies gilt bei Schwangeren insbesondere für die Erstausrüstung des Kindes, also zum Beispiel für Kleidung und erforderliches kindgerechtes Mobiliar.

Die Hilfen der Stiftung werden individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben. Bei Mehrlingsgeburten ab Drillingen kann eine einmalige Unterstützung gezahlt werden.

Die Anträge liegen ausschließlich in den Schwangerschaftsberatungsstellen vor und können bis zur Geburt beantragt werden. Die Kontaktaufnahme zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle sollte daher rechtzeitig erfolgen.

Link: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld>



Eine Übersicht der regionalen Schwangerschaftsberatungsstellen finden Sie im Punkt 2.4 „Schwangerschafts(konflikt)beratung“.

Link: <https://www.familie.sachsen.de/muki-stiftung.html>





Familie in Not – Leistungen der Stiftung  
„Hilfe für Familien, Mutter und Kind“  
des Freistaates Sachsen

Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz

Telefon für Schwangere in Not: 0371/577-370, -376

Telefon für Familie in Not: 0371/577-370, -372

E-Mail: kontakt@familienstaerken.de

Internet: www.familienstaerken.de



beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende) brutto verdienen. Das Kind muss jünger als 25 Jahre alt sein und darf nicht verpartnert oder verheiratet sein.

Link: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer>



Familienkasse Sachsen

Besucheradresse:

Heinrich-Lorenz-Straße 20,

09120 Chemnitz

Postanschrift: Familienkasse Sachsen,

09092 Chemnitz

Fragen zu Kindergeld: 0371/567-2221

Fragen zu Kindergeld und Kinderzuschlag: 0800/4 5555 30

Auszahlungstermine:

0800/4 5555 33

E-Mail: Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de



4

## 4.7 KINDERGELD UND KINDERZUSCHLAG

### 4.7.1 KINDERGELD

Kindergeld erhalten alle Eltern für ihre Kinder bis zum 18., gegebenenfalls bis zum 25. Lebensjahr. Die Höhe des Kindergeldes beträgt für jedes Kind monatlich 250 Euro.

Es kann rückwirkend für die letzten 6 Monate beantragt werden.

Kinder, die nach Schulende ein Studium, eine berufliche/schulische Ausbildung oder den Bundesfreiwilligen- beziehungsweise Wehrdienst beginnen, erhalten bis zum 25. Lebensjahr das Kindergeld. Für Kinder ohne Ausbildung nach Schulende gilt, dass diese ihre Bemühungen um einen Ausbildungs-/Studienplatz et cetera gegenüber der Agentur für Arbeit/Jobcenter nachweisen müssen, dann erhalten auch diese Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs das Kindergeld. Kinder, die wegen einer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, erhalten das Kindergeld zeitlich unbegrenzt.

Weitere Informationen zum Kindergeld sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld>



### 4.7.2 KINDERZUSCHLAG

Den Kinderzuschlag bekommen Eltern, die genug für sich selbst verdienen, aber zu wenig für den Bedarf der gesamten Familie. Er wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt und wirkt damit wie ein Zuschlag zum Kindergeld für Familien mit kleinen Einkommen.

Eltern steht der Kinderzuschlag zu, wenn sie Kindergeld für deren Kind in ihrem Haushalt beziehen und mindestens 900 Euro (Paare)

## 4.8 WOHNUNGSGELD

Wohnungsgeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete (für Mieterinnen und Mieter) oder zur Belastung (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer).

Ein Anspruch auf Wohnungsgeld ist immer abhängig von der monatlichen Miete oder (Haus-)Belastung, der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und dem monatlichen Gesamteinkommen.

Weitere Informationen zum Wohnungsgeld und den aktuellen Hinweis zum Wohnungsgeldrechner findet man unter <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohnungsgeld/wohnungsgeld-node.html>



Die Städte Glauchau, Limbach-Oberfrohna (auch für die Gemeinde Niederfrohna), Werdau und Zwickau verfügen über eigene Wohnungsgeldbehörden. Die Beantragung des Wohnungsgeldes erfolgt direkt bei der jeweiligen Stadtverwaltung. Für alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis Zwickau ist die Wohnungsgeldbehörde (Sozialamt) des Landratsamtes Zwickau zuständig.

Anträge erhalten Sie bei Ihrer jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder über die Bürgerservicestellen des Landratsamtes. Die Anträge der Wohnungsgeldbehörde des Landratsamtes Zwickau sind außerdem auf der Internetseite des Landratsamtes Zwickau zu finden. Zur Entgegennahme und Weiterleitung der Anträge sind alle Städte und Gemeinden im Landkreis verpflichtet.

WOHNUNGSGELDSTELLEN	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Stadt Glauchau Bürgerbüro	Markt 1 08371 Glauchau	03763/65-145 buergerbuero@glauchau.de

WOHNGELDSTELLEN	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Stadt Limbach-Oberfrohna Wohngeldbehörde	Rathausplatz 1 09212 Limbach-Oberfrohna	03722/78-101, -204 buergerbuero@limbach-oberfrohna.de
Stadt Werdau Wohngeldstelle	Markt 10 – 18 08412 Werdau	03761/594-270, -309
Stadt Zwickau Wohngeldbehörde	Werdauer Straße 62, Haus 4 08056 Zwickau	0375/83-4095
Landkreis Zwickau Sozialamt	Werdauer Straße 62, Haus 1 08056 Zwickau	0375/4402-22251 wohngeld@landkreis-zwickau.de

#### 4.9 AUSBILDUNGSFÖRDERUNG (BAFÖG) / BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Befinden sich werdende Eltern noch in Ausbildung und sie unterbrechen diese wegen einer Schwangerschaft oder der Kindererziehung, stehen ihnen finanzielle Hilfen zu.

##### 4.9.1 BAFÖG – SCHWANGERSCHAFT UND KINDERERZIEHUNG

Schwangere Frauen, die eine Ausbildung tatsächlich betreiben, werden auch dann weiterhin gefördert, wenn sie durch die Schwangerschaft während eines Beschäftigungsverbot oder der Mutterschutzfrist gehindert sind, ihrer Ausbildung nachzugehen. Dies gilt allerdings bei einer **schwangerschaftsbedingten Ausbildungsunterbrechung** nur, solange das Ende des dritten Kalendermonats nicht überschritten wird. Der Monat, in den der Beginn der Unterbrechung fällt, zählt dabei nicht mit, es sei denn, es handelt sich um einen vollen Kalendermonat.

Wird die Ausbildung über den oben genannten Zeitraum hinaus unterbrochen, wird die Förderung in der Regel eingestellt. Nach dem Ende der Unterbrechung ist später die Wiederaufnahme der Förderung bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen möglich.

Für werdende Eltern in Ausbildung stellt sich die Frage, ob sie die Ausbildung zeitweise unterbrechen oder trotz ihrer Erziehungsaufgaben fortsetzen. Bei der Beantwortung dieser Frage hilft das Sozialamt, Sachbereich Ausbildungsförderung (BAföG).

Solange die Ausbildung unterbrochen ist, haben (werdende) Eltern möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II beim zuständigen Jobcenter.

**INFO** Für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt leben, erhöht sich der Bedarf um die in § 14b BAFÖG genannten Sätze, derzeit monatlich um 160 Euro für jedes dieser Kinder.

#### Kinderbetreuungszuschlag

Während der Ausbildung kann ein monatlicher Kinderbetreuungszuschlag nach den aktuellen Sätzen für Zusatzleistungen von Auszubildenden mit Kind gewährt werden.

Der Zuschlag erfolgt pauschal ohne Nachweis entsprechender Betreuungskosten. Er wird für denselben Zeitraum nur einem Elternteil gewährt. Sind beide Elternteile nach diesem Gesetz dem Grunde nach förderungsberechtigt und leben in einem gemeinsamen Haushalt, bestimmen sie untereinander, wer den Kinderbetreuungszuschlag erhält. Der jeweils andere Elternteil muss deshalb erklären, dass er den Zuschlag nicht bezieht oder beantragt hat und dass er mit der Zahlung an den antragstellenden Auszubildenden einverstanden ist.

Der Kinderbetreuungszuschlag wird durch die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bundeselterngeld oder anderer Sozialleistungen nicht ausgeschlossen. Für die Ermittlung eines Kostenbeitrags nach § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gilt dies jedoch nur, soweit der Kostenbeitrag für eine Kindertagesbetreuung an Wochentagen während der regulären Betreuungszeiten erhoben wird.

Für das Kind kann eine zusätzliche Prüfung auf einen Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch II beim zuständigen Jobcenter sinnvoll sein.

Weitere Information können unter dem Link [https://www.bafög.de/bafög/de/das-bafög-alle-infos-auf-einen-blick/\\_documents/bafög-fuer-auszubildende-mit-familienverantwortung.html](https://www.bafög.de/bafög/de/das-bafög-alle-infos-auf-einen-blick/_documents/bafög-fuer-auszubildende-mit-familienverantwortung.html) abgerufen werden.



Regionale Beratung bietet das Sozialamt, Sachbereich Ausbildungsförderung (BAföG).



Landkreis Zwickau  
Sozialamt, Sachgebiet Sonstige Hilfen  
Sachbereich Ausbildungsförderung (BAföG)  
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 1  
Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau  
E-Mail: [bafög@landkreis-zwickau.de](mailto:bafög@landkreis-zwickau.de)  
Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



### 4.9.2 BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE (BAB)

Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ist ein Zuschuss zu einer beruflichen Ausbildung oder zur Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Voraussetzung ist, dass der Auszubildende nicht bei den Eltern wohnen kann, da der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Hat der Auszubildende jedoch mindestens ein Kind, mit dem er zusammenlebt, kann BAB auch gewährt werden, wenn er in der Nähe seines Elternhauses lebt.

Die Berufsausbildungshilfe wird bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragt. Die Höhe des BAB hängt von der Art der Unterbringung, dem eigenen Einkommen und dem der Eltern beziehungsweise des Ehegatten und eventuellen Freibeträgen und

Zusatzbedarfen (zum Beispiel Arbeitskleidung, Lernmittel, Kinderbetreuungskosten, Fahrtkosten) ab.

Weiterführende Informationen sind unter [https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab?pk\\_vid=bc644d9013aa217e16971031120f574f](https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab?pk_vid=bc644d9013aa217e16971031120f574f) unter dem Stichwort Berufsausbildungsbeihilfe zu finden. Außerdem kann die Ausbildungsbeihilfe mit dem BAB-Rechner unter <http://www.babrechner.arbeitsagentur.de/> unverbindlich berechnet werden.



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE		
ORT	TRÄGER/ADRESSE	TELEFON
Glauchau	Agentur für Arbeit Zwickau Markt 1, 08371 Glauchau	0800/4555500
Hohenstein-Ernstthal	Agentur für Arbeit Zwickau Schillerstraße 5b 09337 Hohenstein-Ernstthal	0800/4555500
Werdau	Agentur für Arbeit Zwickau Markt 29/31, 08412 Werdau	0800/4555500
Zwickau	Agentur für Arbeit Zwickau Werdauer Straße 18, 08056 Zwickau	0800/4555500

### 4.10 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR BERUFSSCHÜLER UND INTERNATSSCHÜLER

Absolvieren Schüler oder Berufsschüler eine Ausbildung außerhalb der Gemeinde ihres Hauptwohnsitzes und erhöhen sich durch die auswärtige Unterbringung die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung, gewährt ihnen der Landkreis Zwickau auf Antrag eine finanzielle Unterstützung.

Ausführliche Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen sowie zum Weg der Beantragung und die notwendigen Formulare sind auf der Internetseite des Landkreises Zwickau veröffentlicht. Link: <https://www.landkreis-zwickau.de>



Landkreis Zwickau  
Amt für Planung, Schule, Bildung  
Sachgebiet Schule, Bildung, Kultur und Sport

Sachbereich Finanzielle Unterstützung  
von Schülern und Berufsschülern bei  
notwendiger außerhäuslicher Unterbringung

Telefon: 0375/4402-23520  
E-Mail: [schulekultursport@landkreis-zwickau.de](mailto:schulekultursport@landkreis-zwickau.de)  
Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



## 4.11 FINANZIELLE ABSICHERUNG IM KRANKHEITSFALL DES KINDES

Wird ein Kind unter zwölf Jahren krank, haben berufstätige Eltern Anspruch darauf, für die Pflege ihres kranken Kindes von der Arbeit bezahlt oder unbezahlt freigestellt zu werden. Auch wenn der Arbeitgeber diese Zeit nicht vergütet, so müssen Eltern, die gesetzlich krankenversichert sind, keine Geldeinbußen befürchten.

### 4.11.1 KINDERKRANKENGELD UND FREISTELLUNG VON DER ARBEIT

Sind Mutter und Vater berufstätig, haben beide Elternteile Anspruch darauf, pro Kalenderjahr jeweils zehn Arbeitstage für die Pflege ihres kranken Kindes unter zwölf Jahren freigestellt zu werden. Bei mehreren Kindern unter zwölf Jahren erhöhen sich die möglichen Freistellungstage pro Elternteil auf maximal 25 Arbeitstage im Kalenderjahr.

Mütter oder Väter, die berufstätig und alleinerziehend sind, haben pro Kalenderjahr Anspruch darauf, insgesamt 20 Arbeitstage für die Pflege ihres kranken Kindes unter zwölf Jahren von der Arbeit freigestellt zu werden. Bei mehreren Kindern unter zwölf Jahren erhöht sich der Anspruch auf Freistellung auf maximal 50 Arbeitstage pro Kalenderjahr.

In der Zeit der Freistellung zur Pflege eines kranken Kindes wird je nach arbeitsvertraglicher Regelung entweder das reguläre Arbeitsentgelt durch das beschäftigende Unternehmen oder Kinderkrankengeld von der Krankenkasse gezahlt. Das Kinderkrankengeld erhalten allerdings nur Arbeitnehmer, die gesetzlich krankenversichert sind und Anspruch auf Krankengeld haben.

Dieses Kinderkrankengeld beträgt – bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag – 90 Prozent des während der Freistellung ausgefallenen Nettoverdienstes. Bei Bezug von beitragspflichtigen Einmalzahlungen (zum Beispiel Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) innerhalb der vorangegangenen zwölf Kalendermonate vor der Freistellung beträgt das Kinderkrankengeld 100 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Beantragt wird es mit einer Bescheinigung des Kinderarztes bei der zuständigen Krankenkasse.

Privatversicherte Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld; wenn ein Elternteil privat und der andere pflichtversichert ist, gilt die Versicherung, bei welcher das Kind mitversichert ist.

Weitere Informationen unter: <https://www.kindergesundheitsinfo.de/themen/krankes-kind/recht/berufstaetigkeit/>



### 4.11.2 KINDERKRANKENGELD BEI UNFALL DES KINDES ODER ARBEITSSUCHE

Wenn ein Kind infolge eines Unfalls auf dem Weg zur oder von der Kindertagesstätte oder Schule oder in der Einrichtung selbst pflegebedürftig ist und betreut werden muss, wird das Krankengeld von der Unfallversicherung gezahlt.

Bei Arbeitslosigkeit bezahlt die Agentur für Arbeit das Kinderkrankengeld, wenn die Stellensuche wegen der Erkrankung eines Kindes nicht fortgeführt werden kann.

Weitere Informationen unter: <https://www.kindergesundheitsinfo.de/themen/krankes-kind/recht/berufstaetigkeit/>



### 4.11.3 LOHNFORTZAHLUNG BEI STATIONÄREM KRANKENHAUSAUFENTHALT MIT KIND

Wenn Kinder ins Krankenhaus müssen, kann es erforderlich sein, dass ein Elternteil als Begleitperson gemeinsam mit dem Kind in die Klinik aufgenommen wird.

Sind beide Eltern berufstätig und ist eine stationäre Mitaufnahme notwendig, können die Begleitpersonen ihre Unterkunft und Verpflegung in der Klinik sowie die Erstattung eines gegebenenfalls entstehenden Verdienstaufschlags gegenüber der Krankenkasse des Kindes geltend machen.

Benötigt werden dafür eine Bescheinigung des Krankenhauses für die Dauer der medizinisch notwendigen Mitaufnahme sowie die Nachweise über den entstandenen Verdienstaufschlag und die Bestätigung der unbezahlten Freistellung.

Die Erstattung beträgt in der Regel die Höhe des während der stationären Mitaufnahme entstandenen Nettoverdienstaufschlags. Es empfiehlt sich – soweit möglich – sich im Vorfeld des Krankenhausaufenthaltes mit der zuständigen Krankenkasse bezüglich der Kostenübernahme zu verständigen.

#### Hinweis:

Die Ansprüche des Kinderkrankengeldes bleiben davon unberührt, das heißt die Kinderkrankentage von 10 Arbeitstagen (bei Alleinerziehenden 20) je Kalenderjahr und Kind bleiben erhalten.

Die Erstattung des Verdienstaufschlags ist daher weder auf 10 Arbeitstage noch in der Höhe der Leistung des Kinderkrankengeldes begrenzt.

## 4.12 BILDUNG UND TEILHABE

Beim Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, dem Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und von Kindergeld (bei gleichzeitigem Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag) kann für Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe bestehen.

#### Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst

- die Aufwendungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, wie zum Beispiel Baby-/Kleinkinderschwimmen, Sportvereine, Musikschulen, Tanzgruppen et cetera. Gewährt wird diese Leistung bis zum 18. Lebensjahr des Kindes und beträgt maximal 180,00 Euro pro Jahr.

- Aufwendungen für Kitaausflüge, Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kitaausfahrten,
- die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf je Schulhalbjahr,
- die Schülerbeförderungskosten, welche nicht durch Dritte übernommen werden,
- die ergänzende angemessene Lernförderung,
- die Aufwendungen bei der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Kita oder in der Schule.

### Beantragungswege

Für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und dem Sozialgesetzbuch XII gelten mit dem jeweiligen Grundantrag die Anträge auf Bildung und Teilhabe bereits als gestellt. Die Eltern müssen nur den konkreten Bedarf ihres Kindes/ihrer Kinder geltend machen.

#### JOBCENTER ZWICKAU

Die Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets über das Jobcenter Zwickau erfolgt für Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis Sozialgesetzbuch II sowie für Familien, die aufgrund von Bildung und Teilhabe bedürftig werden (Familien mit Einkommen, die jedoch knapp über den Regelsätzen von Bürgergeld liegen = Geringverdienende).

Anträge können online gestellt werden unter vorheriger Anforderung der Zugangsdaten und Registrierung unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital).

Jobcenter Zwickau  
Horchstraße 14, 08058 Zwickau  
Telefon: 0375/6060-0

#### LANDKREIS ZWICKAU, SOZIALAMT

Das Sozialamt des Landkreises Zwickau ist für alle Anträge von Leistungsberechtigten aus den Rechtskreisen Sozialgesetzbuch XII (Sozialgeld), Leistungsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag, Wohngeld) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verantwortlich.

Die Anträge sind in den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau oder zum Download unter <http://www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare.php> erhältlich.

Landkreis Zwickau  
Sozialamt  
Werdauer Straße 62, Haus 1, 08056 Zwickau  
Telefon: 0375/4402-0

## 4.13 FAMILIENPÄSSE UND FAMILIENINITIATIVE

Um Familien zu unterstützen und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu vereinfachen, gibt es verschiedenste Begünstigungen. Einige dieser Begünstigungen erhalten Familien in Form von Gutscheinen oder sogenannten Familienpässen. Mit diesen Gutscheinen oder Pässen können Familien kulturelle Freizeitangebote wie beispielsweise Museen oder Schwimmbäder zu einem geringeren Eintrittsgeld nutzen.

### 4.13.1 LANDESFAMILIENPASS

Der Landesfamilienpass berechtigt den Inhaber mit seinen Kindern, unentgeltlich bestimmte Einrichtungen des Freistaates Sachsen (Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser) zu besuchen. Die Kosten hierfür trägt das Sozialministerium.

Den Landesfamilienpass erhalten alle Eltern mit mindestens drei Kindern, alle Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern und alle Eltern mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben. Der Familienpass wird von der zuständigen Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung ausgestellt. Er gilt vom Tag der Ausstellung an ein Jahr. Nach Ablauf dieser Frist ist die Bewilligung von der Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung neu festzulegen.

### 4.13.2 CRIMMITSCHAU-PASS UND ZWICKAU-PASS

Zusätzlich bietet die Stadt Crimmitschau den Crimmitschau-Pass und die Stadt Zwickau den Zwickau-Pass an. Weitere Informationen und Hinweise sind bei den Städten zu erfragen.

### 4.13.3 FAMILIENINITIATIVE DES LANDKREISES ZWICKAU (FAMILIENGUTSCHEINE)

Die Gutscheine der Familieninitiative erhalten Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Zwickau. Dazu gehören Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern und Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung mindestens 50) in häuslicher Gemeinschaft leben. Für jedes zu berücksichtigende Familienmitglied gibt es drei Gutscheine, die jeweils für das laufende Jahr gelten. Die Gutscheine sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes gegen Vorlage des Personalausweises und des Sächsischen Familienpasses erhältlich.

STANDORTE BÜRGERSERVICESTELLEN LANDKREISVERWALTUNG	BESUCHERADRESSE
Glauchau	Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau, Haus 1
Limbach-Oberfrohna	Jägerstraße 2a, 09212 Limbach-Oberfrohna
Werdau	Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, Haus A
Zwickau	Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 1

#### 4.14 FAMILIENERHOLUNG

Für Familien ist es wichtig, miteinander Zeit zu verbringen, um neue Kraft für den Alltag zu schöpfen. Dazu gehört der gemeinsame Urlaub. Deshalb unterstützt der Freistaat Sachsen Familien mit niedrigem Einkommen bei der Urlaubsfinanzierung.

Vor allem Alleinerziehende, Familien mit Kindern mit einer Behinderung und Familien mit einem geringen Einkommen erhalten diese Unterstützung. Nähere Informationen sowie das Antragsformu-

lar finden sich auf den Internetseiten von <https://amt24.sachsen.de/zufi/leistungen/6000632>.

Eine Übersicht über die Ferienstätten und einen Überblick über den barrierefreien Urlaub sind unter [www.urlaub-mit-der-familie.de](http://www.urlaub-mit-der-familie.de) zu finden.

Bei der Beantragung unterstützen Sie nachstehende Antragsstellen:



ORT	TRÄGER / BERATUNGSSTELLE	ADRESSE	TELEFON / E-MAIL / INTERNET
Crimmitschau	Diakonie Westsachsen Stiftung Allgemeine Sozialberatung	Kirchplatz 2 08451 Crimmitschau	03762/759093 Econstance.heft@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Crimmitschau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Beratungszentrum Crimmitschau	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762/9454112 schwangerenberatung@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de
Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Markt 9 08371 Glauchau	03763/2668 familienberatung@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Lichtenstein	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763/2668 familienberatung@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Limbach-Oberfrohna	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Pleißäer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03763/2668 familienberatung@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Meerane	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Poststraße 26 08393 Meerane	03763/2668 familienberatung@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Waldenburg	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763/2668 familienberatung@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Werdau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Beratungszentrum Werdau	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03762/9454112 schwangerenberatung@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de

ORT	TRÄGER / BERATUNGSSTELLE	ADRESSE	TELEFON / E-MAIL / INTERNET
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Schwangerschaftsberatung	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375/3903833 schwanger@caritas-zwickau.de www.caritas-zwickau.de
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Allgemeine Sozialberatung	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375/271718 constance.heft@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de

## 4.15 UNTERHALTSLEISTUNGEN

Nicht alle Eltern bleiben ein Leben lang ein Paar. Doch auch wenn sich das Paar trennt und die Partner fortan in getrennten Haushalten leben, bleiben sie gemeinsam Eltern und behalten ihre Pflichten als Eltern. Dazu gehört unter anderem auch die Pflicht, für das gemeinsame Kind finanziell aufzukommen.

### 4.15.1 KINDESUNTERHALT / BEISTANDSCHAFT

Trennen sich die Eltern, so muss der Elternteil, der nicht mit dem Kind in einem Haushalt lebt, dem anderen Elternteil Unterhalt zahlen. Unterhaltsansprüche für das Kind haben oberste Priorität und bestehen unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht. Die Berechnung des Unterhaltes erfolgt unter Beachtung der Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen nach den Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichtes Dresden.

Wenn sich Eltern über die Unterhaltszahlung einigen können, kann eine Unterhaltsverpflichtung beim Jugendamt beurkundet werden. Die Beurkundung ist auch nach Berechnung durch einen Rechtsanwalt möglich.

Verweigert der Unterhaltspflichtige die Errichtung einer Jugendamtsurkunde, kann ein vereinfachtes Verfahren zur erstmaligen Feststellung des Unterhaltsanspruchs angestrengt werden. Der Antrag auf Festsetzung des Kindesunterhaltes wird beim Familiengericht eingereicht. Das Familiengericht setzt den Unterhaltspflichtigen über die Unterhaltsforderung in Kenntnis. Nimmt dieser die Forderung an, wird durch einen Rechtspfleger der Unterhalt festgesetzt. Der Antragsgegner hat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Einwendungen zu erheben. Dies verlangt eine Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, etwa um zu begründen, dass eine Unterhaltszahlung in der eingeforderten Höhe nicht möglich ist. In diesem Fall wird auf Antrag das streitige Verfahren eröffnet.

Ist Auskunft erteilt und die Höhe des Unterhalts streitig beziehungsweise verweigert der Unterhaltspflichtige die Zahlung des Kindesunterhaltes, kann Unterhaltsklage erhoben werden. Diese wird beim Familiengericht eingereicht oder im Zusammenhang mit dem laufenden Scheidungsverfahren verfolgt. Dafür kann ein vereinfachtes Verfahren zur erstmaligen Feststellung des Unterhaltsanspruchs angestrengt werden.

Alleinerziehende Eltern erhalten durch das Jugendamt Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung und Durchsetzung des Unter-

haltsanspruchs ihres Kindes oder können eine Beistandschaft beantragen. Die Beistandschaft ist eine Hilfe des Jugendamtes, wenn es um die Geltendmachung von Kindesunterhalt beim unterhaltspflichtigen Partner geht. Sie erfolgt auf Antrag und endet auf schriftliches Verlangen des Elternteiles, der die Beistandschaft beantragt hat, beziehungsweise bei Volljährigkeit des Kindes oder bei Adoption.

Weitere Informationen finden sich im **Kapitel 3, Punkt 3.2 „Beistandschaft“ auf Seite 25.**

### 4.15.2 BETREUUNGSUNTERHALT

Alleinerziehende, die aufgrund von Pflege und Erziehung eines gemeinsamen Kindes keiner Arbeit nachgehen können, haben Anspruch auf Betreuungsunterhalt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Diese Regelung ist unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht und kann gegebenenfalls auch über drei Jahre hinausgehen. Voraussetzungen für die Zahlung sind Bedürftigkeit seitens des Unterhaltsberechtigten und finanzielle Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann eine Klärung beim Familiengericht angestrebt werden. Bis es zur Zahlung kommt, können Leistungen nach Sozialgesetzbuch II beantragt werden. Gegebenenfalls kümmert sich das Jobcenter um Rückforderung des Betreuungsunterhaltes beim Unterhaltspflichtigen.

### Beantragung Beistandschaft, Kindes- und Betreuungsunterhalt



Landkreis Zwickau, Jugendamt,  
Sachgebiet Spezieller Sozialdienst  
Sachbereich Beistandschaften  
(Kindes- und Betreuungsunterhalt)

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7  
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-23328  
E-Mail: SpezSozialdienst@landkreis-zwickau.de  
Internet: https://www.landkreis-zwickau.de/



### 4.15.3 UNTERHALTSVORSCHUSS

Anspruch auf die Unterhaltsleistung hat ein Kind, wenn es das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet, geschieden oder dauernd getrennt lebend ist, und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder, wenn dieser verstorben ist, Waisenbezüge mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussbeträge erhält. Nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer benötigen eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt; bei einer Aufenthaltserlaubnis sind im Einzelfall noch zusätzliche Voraussetzungen zu prüfen.

Darüber hinaus besteht Anspruch auf Unterhaltsleistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, wenn das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch be-

zieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann oder der Elternteil nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 UVG (alternativ: der alleinerziehende Elternteil) mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von mindestens 600 Euro verfügt.

Diese Zugangsvoraussetzungen werden ab Vollendung des 12. Lebensjahres zusätzlich geprüft.

Die Unterhaltsleistung wird bis zur Höhe des für die betreffende Altersstufe maßgeblichen Mindestunterhaltes gezahlt. Hiervon wird der Betrag des Kindergeldes abgezogen, wenn der alleinerziehende Elternteil Anspruch auf das volle Kindergeld hat.

Ab dem 1. Januar 2023 ergeben sich folgende Leistungsbeträge:

	1. ALTERSSTUFE (0 – 5 JAHRE)	2. ALTERSSTUFE (6 – 11 JAHRE)	3. ALTERSSTUFE (12 – 17 JAHRE)
Mindestunterhalt	437,00 EUR	502,00 EUR	588,00 EUR
Anrechnung Kindergeld für das erste Kind	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
Monatlicher Zahlbetrag ohne Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Waisenbezügen oder anderes Einkommen	187,00 EUR	252,00 EUR	338,00 EUR

#### Hinweise zur Tabelle:

- Sollte der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Unterhaltszahlungen leisten oder erhält das Kind wegen des Todes des anderen Elternteils oder eines Stiefelternteils Waisenbezüge beziehungsweise entsprechende Schadenersatzleistungen, müssen diese Beträge von den oben in der Tabelle bezifferten Zahlbeträgen abgezogen werden.
- Für Berechtigte ab 15 Jahren, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, erfolgt eine Anrechnung der erzielten Einkünfte des Vermögens (Einkünfte aus Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung) und des Ertrages ihrer zumutbaren Arbeit. Es ergibt sich dann der korrekte Zahlbetrag pro Monat.



Landkreis Zwickau  
Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)  
Sachbereich Beistandschaften  
(Kindes- und Betreuungsunterhalt)

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7  
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-23328  
E-Mail: [Unterhaltsvorschuss@landkreis-zwickau.de](mailto:Unterhaltsvorschuss@landkreis-zwickau.de)  
Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



#### 4.15.4 EHEGATTENUNTERHALT

Ehegatten sind einander finanziell verpflichtet. Das trifft für die Zeit der Ehe mit dem gemeinsamen Familienunterhalt ebenso zu wie für die Zeit nach einer Trennung und Scheidung.

Kommt es zur Trennung, so besteht nach § 1361 Bürgerliches Gesetzbuch bis zur Rechtskräftigkeit der Scheidung ein Anspruch auf sogenannten Trennungsunterhalt. Das tritt ein, wenn ein getrenntlebender Partner kein oder ein geringeres Einkommen hat. Ist hierzu eine einvernehmliche Einigung nicht möglich, kann der Trennungsunterhalt vor dem Familiengericht geltend gemacht werden.

Nach der Scheidung kann ein nachehelicher Unterhalt beantragt werden. Dann gilt jedoch der Grundsatz der Eigenverantwortung, so dass die Geschiedenen jeweils selbst für sich finanziell sorgen sollen. Nachehelichen Unterhalt kann man demnach nur erhalten, wenn man bedürftig ist beziehungsweise zum Zeitpunkt der Scheidung bestimmte gesetzliche Unterhaltgründe vorliegen. Solche Gründe können die Betreuung von Kindern für mindestens drei Jahre nach der Geburt, das Alter oder eine Krankheit, eine Arbeitslosigkeit oder eine Aus- und Fortbildung beziehungsweise Umschulung sowie eine Aufstockung oder andere Billigkeitsgründe (zum Beispiel Erziehung eines nicht gemeinschaftlichen Kindes) sein.

Die Höhe des Unterhaltes ist gesetzlich nicht verbindlich geregelt. Sie richtet sich vielmehr nach den Einkommens-, den ehelichen Lebens- und den Vermögensverhältnissen.

Im Internet gibt es eine Reihe von Unterhaltsrechnern.

#### 4.16 WAISENRENTE

Kinder, die ihre Eltern durch einen Todesfall verlieren, haben einen Anspruch auf Halb- beziehungsweise Vollwaisenrente. Sie wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gewährt, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs gezahlt werden. Das trifft zu, wenn sich das Kind in einer schulischen beziehungsweise beruflichen Ausbildung befindet, ein freiwilliges soziales beziehungsweise ökologisches Jahr absolviert oder behindert ist.

Waisenrente erhalten leibliche Kinder, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder, die im Haushalt des Verstorbenen gelebt haben, sowie Enkel und Geschwister, die gemeinsam in einem Haushalt gelebt haben beziehungsweise von dem Verstorbenen unterhalten wurden.

Voraussetzung für den Bezug der Waisenrente ist, dass der Verstorbene mindestens fünf Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat beziehungsweise Rente bezogen hat. Gezahlt wird sie auf Antrag bei der Rentenversicherung.

Im Falle eines Todesfalles durch einen Arbeitsunfall, Wegeunfall oder einer Berufskrankheit wird die Waisenrente durch die Unfallversicherung gewährt.

Weitere Informationen finden sich unter [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Rentenarten-und-Leistungen/Renten-an-Hinterbliebene/renten\\_an\\_hinterbliebene.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Rentenarten-und-Leistungen/Renten-an-Hinterbliebene/renten_an_hinterbliebene.html) unter dem Stichwort: Waisenrente.





# Kinder-, Familiengesundheit und frühzeitige Unterstützung

Einem Baby kann man beim Wachsen zuschauen, jeden Tag scheint es neue Dinge zu lernen und auszuprobieren. Viele Eltern genießen diese Zeit und wissen ganz genau, was gut für ihr Baby ist. Werden die Kinder größer, wird das Erlernen von Neuem immer unscheinbarer. Trotzdem entwickeln sich Kinder und Jugendliche weiterhin zu eigenen, selbstständigen Persönlichkeiten und benötigen auch in dieser Zeit ihre Eltern. Um Sorgen und Bedenken von Eltern hinsichtlich der altersentsprechenden Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes/Jugendlichen aufzunehmen und Fragen zu beantworten, gibt es zahlreiche Ärzte und medizinisch beratende Angebote.

# 5

5.1 KINDES- UND JUGENDENTWICKLUNG

Zu sehen, wie das eigene Kind wächst, sich entwickelt und zu einer eigenständigen Persönlichkeit wird, beglückt Eltern. Natürlich wollen Eltern nur das Beste für ihr Kind und ihm die bestmögliche Förderung zukommen lassen. In manchen Situationen fragen sich Eltern jedoch, ob sich ihr Kind normal und altersentsprechend entwickelt. Entwicklungskalender können ein beruhigendes Mittel sein, denn sie geben Auskunft über einen „Normbereich“ der kindlichen Entwicklung.

Die Durchschnittswerte gelten jedoch nur als Anhaltspunkte und zur groben Orientierung, denn jedes Kind/jeder Jugendliche hat seinen ureigenen „Entwicklungskalender“.

Bei Abweichungen oder Unsicherheiten unterstützen der Kinderarzt, die Kindertagesbetreuungseinrichtung (Entwicklungsgespräche), Fachberatungsstellen und weitere dem Alter des Kindes entsprechende Anlaufstellen.

5.1.1 SPRACHENTWICKLUNG UND -BERATUNG

Die Sprachentwicklung hängt mit der gesamten körperlichen Entwicklung und Motorik zusammen. Gesprochene Sprache besteht nicht nur aus Wortschatz, sondern auch aus Grammatik und Satzbau, Aussprache, Sprachmelodie, Gestik, Mimik und kulturellen Regeln.

Kinder beginnen mit etwa einem Jahr zu sprechen. Sie sind jedoch weit früher in der Lage, zu verstehen und sich verständlich zu machen. Auch das Sprachverständnis eilt dem aktiven Sprechen weit voraus; so lernen Kinder, wenn ihnen vorgelesen, vorgesungen oder mit ihnen gesprochen wird.

Bewegung, Körperspannung und eine gute Grob- und Feinmotorik benötigen Kinder, um Töne und Laute zu bilden. Eine gute Hörentwicklung ist Voraussetzung, um Geräusche, Töne und Sprache zu unterscheiden. Diese komplexe Leistung entwickelt sich in den ersten Jahren.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Sprachentwicklung eines Kindes vom 3. Lebensmonat bis zum 5. Lebensjahr auf.<sup>1</sup>

5

3. BIS 4. LEBENSMONAT		
AKTIVE SPRACHE	SPRACHVERSTÄNDNIS	WICHTIGES / INTERESSANTES
1. Lallperiode <ul style="list-style-type: none"> <li>• gibt andere Laute als nur Schreien von sich</li> <li>• gezielter Ausdruck von Bedürfnissen (Essen, Nähe, Schlaf)</li> <li>• probiert Stimme und Sprechwerkzeuge aus</li> <li>• „antwortet“ durch: Vokallaute: a, e, i, o, u Konsonanten: m, n, b, p, l, d, t, f, w Kehllaute: gurren, quietschen</li> </ul>	versteht nicht „was“, sondern „wie“ etwas gesagt wird	Lautbildung ist Freude am Mundmotorikspiel <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Lallperiode auch bei schwerhörigen Kindern</li> <li>• 1. Lallperiode ist „international“</li> </ul> Kind erhält grundlegende Informationen über den Aufbau seiner Muttersprache → wichtig ist dafür eine kommunikative Interaktion zwischen Eltern und ihrem Kind

6. BIS 7. LEBENSMONAT		
AKTIVE SPRACHE	SPRACHVERSTÄNDNIS	WICHTIGES / INTERESSANTES
2. Lallperiode <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laute als Wunschaußerung; kann vor Freude juchzen</li> <li>• ahmt bei Ansprache durch Mutter Laute nach</li> <li>• versucht Lippenverschlusslaute: m, b;</li> <li>• versucht Silbenverdopplungen: zum Beispiel dei-dei, mem-mem</li> <li>• übt in aller Ruhe alleine / bei Wohlbehagen rrr-Ketten</li> <li>• wechselt Tonhöhe und Lautstärken</li> </ul>	Beginnt, Vertraute und Fremde an der Stimme / Sprache zu unterscheiden <ul style="list-style-type: none"> <li>• reagiert unterschiedlich emotional auf Tonfall, Lautstärke und Mimik der Mutter</li> <li>• reagiert auf Musik</li> <li>• beginnt, auf eigenen Namen zu lauschen</li> <li>• bewusste Lokalisation seitlich liegender Schallquellen</li> </ul>	Bei nachlassender Lautproduktion: Hörprüfung!

1 Vgl.: Sprachentwicklung eines Kindes von der U4 bis zur U9 nach der Konzeption von Dr. med. Uta Kottmann und nach „Die kindliche Sprachentwicklung von der U3 bis zur U9“, dbl August 2016, zusammenggeführt durch: Förderzentrum Sprache „Anne Frank“ Zwickau / Beratungsstelle FSP SPRACHE Landkreis Zwickau, B. Bauer, 2017.

10. BIS 12. LEBENS MONAT		
AKTIVE SPRACHE	SPRACHVERSTÄNDNIS	WICHTIGES / INTERESSANTES
<ul style="list-style-type: none"> <li>spricht klar 3 Worte</li> <li>formt Doppelsilben als Wortabgrenzung zum Beispiel „die-die“, „ma-ma“, „ba-ba“</li> <li>benutzt für bestimmte Dinge / Personen / Situationen immer die gleichen Bezeichnungen</li> <li>Laute: o, n, m, b, p</li> <li>lässt sich zum Dialog anregen</li> <li>circa 2 – 10 Wörter</li> <li>„Kindersprache“</li> <li>Übergeneralisierungen (zum Beispiel „Ado“, „alle, alle“)</li> <li>unterschiedliche Sprachmelodie führt zu Änderung des Bedeutungsinhaltes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>reagiert auf eigenen Namen</li> <li>befolgt einfache Aufforderungen zum Beispiel „Gib mir...!“ , „Komm her!“</li> <li>schaut zur genannten, bekannten Person zum Beispiel „Wo ist der Papa?“</li> <li>versteht Verbote und unterbricht vorübergehend sein Vorhaben</li> </ul>	<p><b>Eltern müssen mit ihren Babys sprechen!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>alle Alltagshandlungen sprachlich begleiten, zum Beispiel „Ich ziehe dir die Windel aus, die Socken an und so weiter“</li> <li>positive Rückmeldung durch die Umwelt = Anregung zur Wiederholung!</li> </ul>

21. BIS 24. LEBENS MONAT, 2 JAHRE		
AKTIVE SPRACHE	SPRACHVERSTÄNDNIS	WICHTIGES / INTERESSANTES
<p>Worte sind eng verbunden mit Handlungen und Situationen</p> <p>Benennt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>3 Personen wie zum Beispiel Mama, Papa – Namen</li> <li>verwendet 10 – 50 Wörter</li> <li>Laute: n, d, t, w, f</li> <li>beginnt Zwei- bis Dreiwortsätze als Wunsch / Fragestellung (noch ungeformt, meist Infinitivform)</li> <li><b>1. Fragealter</b> zum Beispiel „Is'n das?“</li> </ul>	<p>Ist dem aktiven Wortschatz weit voraus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>versteht zum Beispiel: „heiß“, „... möchtest du?“, „Hol den Ball!“</li> </ul>	<p><b>Wichtig ist es, die Fragen des Kindes zu beantworten und bewusst zu bezeichnen!</b></p> <p><b>Auf feste Nahrung achten!</b> Die Zunge ist ein Muskel, der für die korrekte Lautbildung notwendig ist.</p>

32. BIS 36. LEBENS MONAT, 3 JAHRE		
AKTIVE SPRACHE	SPRACHVERSTÄNDNIS	WICHTIGES / INTERESSANTES
<ul style="list-style-type: none"> <li>etwa 450 Wörter</li> <li>gebraucht erste Präpositionen, zum Beispiel „in“, „auf“, „unter“</li> <li>verwendet Personalpronomen, zum Beispiel „ich“, „du“, „mein“</li> </ul> <p>Laute:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>spricht Einzellaute korrekt (außer s, sch, ch)</li> <li>erste Lautverbindungen zum Beispiel bl, fl</li> <li>Vereinfachung von Konsonantenverbindungen</li> <li>Lautersetzungen v. a. von sch und ch zum Beispiel Schuh → „Su“, ich → „is“</li> <li>Lautangleichungen zum Beispiel drei → „grei“, grün → „drün“</li> </ul>		<p>Mit <b>3,5 Jahren</b> sind</p> <p><b>Probleme</b> bei <b>t, d, n</b> und / oder häufige Lautersetzungen am Wortanfang durch „h“ <b>nicht mehr altersgerecht!</b></p> <p>Im <b>4. Lebensjahr</b> können normale Sprechunflüssigkeiten auftreten („physiologisches Stottern“) zum Beispiel „Ich will, ich will, ich will Saft haben.“ (Wiederholungen von ganzen Wörtern)</p> <p><b>Aber:</b> Auch typisches Alter des Stotterbeginns mit stottertypischen Unflüssigkeiten</p>

**32. BIS 36. LEBENSMONAT, 3 JAHRE**

AKTIVE SPRACHE	SPRACHVERSTÄNDNIS	WICHTIGES / INTERESSANTES
<p>Grammatik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• korrekte Verbzweitstellung, zum Beispiel: „Leon trinkt Tee.“</li> <li>• Nebensatzbildung mit einfachen Konjunktionen zum Beispiel „und“, „weil“</li> </ul> <p><b>2. Fragealter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• W-Fragen zum Beispiel „Wer?“, „Wo?“, „Warum?“</li> </ul>		<p><b>Anzeichen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholung von Lauten und Silben</li> <li>• Lautdehnungen</li> <li>• Sprechblockaden</li> </ul> <p><b>Abklärung durch Logopäden!</b></p>

**43. BIS 48. LEBENSMONAT, 4 JAHRE**

AKTIVE SPRACHE	SPRACHVERSTÄNDNIS	WICHTIGES / INTERESSANTES
<p><b>Wortschatz circa 1.200 Worte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sagt Vor- und Familienname, eventuell Straßennamen</li> <li>• erwirbt weitere Präpositionen, zum Beispiel „neben“, „vor“</li> <li>• wiederholt kurze Geschichten und Erlebnisse</li> <li>• singt und kennt Lieder, spricht Verse</li> <li>• findet Freude an Reimspielen</li> </ul> <p>Laute:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spricht alle Einzellaute korrekt</li> </ul> <p>Grammatik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• korrekte Verbzweitstellung im Hauptsatz sowie Verbendstellung im Nebensatz zum Beispiel „Ich gehe ins Bett, weil ich müde bin.“</li> <li>• korrekte reguläre Verbbeugung („ich male“, „du malst“)</li> <li>• Vergangenheits- und Zukunftsformen, zum Beispiel „Ich war heute im Kindergarten.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hört einer Geschichte zu</li> <li>• kann logisch verbinden, zum Beispiel „Was musst du tun, wenn du Hunger hast?“, „Was musst du tun, wenn dir kalt ist?“</li> <li>• zeigt z. B. „alles, was fährt“</li> </ul>	<p>Viel vorlesen (<b>Hörtraining</b>)</p> <p>Lernen kleiner Lieder und Gedichte → <b>Schulung des Sprachgedächtnisses</b></p> <p>Mit <b>4 Jahren</b> sind Probleme bei <b>w, f</b> und <b>g, k</b> sowie das Nichtsprechen von Lautverbindungen <b>nicht mehr altersgerecht!</b></p>

**58. BIS 64. LEBENSMONAT, 5 JAHRE**

AKTIVE SPRACHE	SPRACHVERSTÄNDNIS	WICHTIGES / INTERESSANTES
<p><b>Wortschatz circa 2.100 Worte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Sprache ist jetzt komplett in Form (Artikulation) und Struktur (Grammatik)</li> <li>• redet über alles; spielt mit Wörtern; kritisiert andere; lobt sich selbst</li> <li>• fragt nach der Bedeutung von Wörtern, um sich zu erkundigen und zu lernen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• befolgt 3 Aufträge in richtiger Reihenfolge</li> <li>• wird aufmerksam für das sprachliche Detail</li> </ul>	<p><b>Bei Lautbildungs- und Grammatikfehlern spätestens jetzt Therapiebeginn!</b></p> <p><b>Beginnende Entwicklung der phonologischen Bewusstheit im engeren Sinne</b> = Voraussetzung für Schriftspracherwerb</p>

### Förderpädagogische Sprachberatung

Fallen Eltern grobe Auffälligkeiten oder Abweichungen in der Sprachentwicklung im täglichen Umgang mit ihrem Kind auf, kann ein erster Weg das Gespräch mit der Kindertageseinrichtung sein. Wenn dort auch ähnliche Beobachtungen gemacht werden, könnten zum Beispiel gemeinsame Maßnahmen zur Sprachförderung getroffen werden. Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder handelt es sich um massive Sprachentwicklungsverzögerungen/-auffälligkeiten, sollte der Kinder- beziehungsweise Hausarzt aufgesucht werden.

Bestehen Sprachauffälligkeiten im Vorschuljahr, können sich Eltern auch an die Förderpädagogische Sprachberatungsstelle wenden. Die Anlaufstelle ist an die Anne-Frank-Schule in Zwickau angegliedert.



Förderpädagogische  
Sprachberatungsstelle  
Anne-Frank-Schule

Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Neuplanitzer Straße 90  
08062 Zwickau

Telefon: 0375/211893-16

### 5.1.2 SEXUALENTWICKLUNG

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis und äußert sich von Geburt an. [...] Sie äußert sich in dem Wunsch nach vertrauensvoller Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt. Das Gefühl des sexuellen Begehrens ist für Kinder fremd, weswegen sich die kindliche Sexualität von der Sexualität der Erwachsenen unterscheidet.“<sup>2</sup>

In der Sexualerziehung geht es darum, Kindern ein stabiles Körpergefühl zu vermitteln. Die Entwicklung eines gesunden und selbstbestimmten Körpergefühls ist die Basis für ein positives Selbstbild und fördert die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Dies ist wichtig für die spätere Liebes- und Beziehungsfähigkeit eines Kindes. „Sexualerziehung ist somit auch Sozialerziehung und trägt zum Erlernen partnerschaftlichen Verhaltens bei. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper kennt, ist es in der Lage, auch Grenzen der anderen zu spüren und zu akzeptieren.“<sup>3</sup> Hilfreich ist dafür von Anfang an die Unterstützung und Förderung der sinnlichen Wahrnehmung und eine angemessene Vermittlung von Gefühl, Sprache und einem breitgefächerten, anwendungsbereiten Wissen.

Viele Eltern sind bei dem Thema der Sexualerziehung verunsichert. Die Fragen, welche Ausdrucksformen kindlicher Sexualität „normal“ sind, was erlaubt und verboten werden soll, beschäftigt Eltern in ihrem täglichen Umgang mit dem Kind. Es ist weiterhin auch wichtig, auf die Fragen des Kindes altersangemessen einzugehen. Gute Ratgeber für Eltern sind bei diesem Thema die Kindertagesbetreuungseinrichtungen des Kindes sowie Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstellen oder die Beratungsstelle der Aidshilfe Westsachsen e. V. Außerdem finden sich auch über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zahlreiche Tipps und Materialien zur Sexualaufklärung.

Link: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)



Die nachfolgende Übersicht zeigt Ihnen, wie Sie Ihr Kind in der Sexualentwicklung unterstützen können.

ALTER	WICHTIGE THEMEN AUS SICHT DER KINDLICHEN SEXUALENTWICKLUNG SIND:	HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN:
0 bis 3 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sinneserfahrungen auf allen Ebenen, wie riechen, schmecken, tasten/berühren, hören</li> <li>• den natürlichen Bewegungsdrang ausüben dürfen, um ihren Körper als etwas Wertvolles kennen lernen zu können</li> </ul>	<p>Benennen der Körperteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• es ist normal, über alle Körperteile zu sprechen</li> <li>• alle Körperteile haben eine Bezeichnung</li> </ul> <p>Lust im Alltag fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lustvolle Spiele fördern, wie zum Beispiel Schaukeln, Tanzen, Musik hören, Hüpfen und so weiter</li> <li>• Körperkontakt durch Massagen, Killern, Kuscheln</li> </ul>

2 Zitat: Herausgeber: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Sigrid Zinser, Beate Martin: Das Handbuch für Erzieherinnen und Erzieher. Entdecken, schauen, fühlen! Materialien und Medien zur Körpererfahrung und Sexualerziehung für Kinder ab 3 Jahren, Kapitel 2, Seite 2, Köln 2003.

3 Zitat: Ebenda, Kapitel 2, Seite 7, Köln 2003.

ALTER	WICHTIGE THEMEN AUS SICHT DER KINDLICHEN SEXUALENTWICKLUNG SIND:	HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN:
3 bis 6 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sich ausprobieren (auch in unterschiedlichen Rollen) und kennenlernen</li> <li>• soziale Regeln im Zusammenhang mit Sexualität kennenlernen</li> <li>• in Auseinandersetzung mit anderen Kindern gehen dürfen</li> <li>• positive Konfliktlösungen lernen</li> <li>• erste Wissensansammlung über den eigenen Körper und die körperlichen Vorgänge</li> <li>• Geschmacksvielfalt entwickeln</li> <li>• lustvolle und freie Bewegung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Kindern altersgerecht reden und erklären, wenn sie fragen</li> </ul>

### 5.1.3 MITTLERE/SPÄTE KINDHEIT UND PUBERTÄT – KINDER/JUGENDLICHE ZWISCHEN 7 UND 19 JAHREN<sup>4</sup>

Die Entwicklungsphase der Vorpubertät setzt mit hormonellen Veränderungen ein und kündigt körperlich das biologische Erwachsenwerden an. Dieser Prozess setzt bei Mädchen ungefähr mit 10 bis 11 Jahren ein und kann durch die Schwankungen in der Hormonproduktion auch zu Stimmungswechseln führen. Bei Jungen hingegen beginnt der Prozess in der Regel erst mit zwölf bis dreizehn Jahren.

Die Vorpubertät ist gekennzeichnet von einer erfolgreichen Schullaufbahn und der Entwicklung der eigenen sozialen Identität und des Selbstwertgefühls. 7- bis 11-Jährige vergleichen sich immer mehr mit Gleichaltrigen, wodurch die Selbstbeschreibungen zunehmend differenzierter, umfassender und realistischer werden. Ab circa 8 Jahren beeinflussen die Fremdeinschätzungen über die eigenen Kompetenzen das Selbstwertgefühl.

Die Pubertät geht mit dem geistigen Erwachsenwerden einher. In der Pubertät gibt es für das Kind/den Jugendlichen drei zentrale Themen. Es entwickelt seine Selbstständigkeit, indem es die Eltern-Kind-Beziehung neu definiert. Über die Fragen „Wie bin ich?“, „Wie möchte ich sein?“ und „Für wen hält man mich?“ beginnt die Herausbildung einer eigenen Identität. Das dritte große Thema ist die Gestaltung der eigenen Sexualität.

Was für viele Jugendliche ein spannender und turbulenter Zeitraum ist, ist für Eltern oftmals eine sehr schwierige Phase. Der Jugendliche löst sich von der Familie, hinterfragt Normen und Werte seiner Eltern und geht völlig im Umgang mit Gleichaltrigen, der Welt und sich selbst auf. Eltern scheinen dabei immer mehr in den Hintergrund zu rücken.

Das oft plötzlich einsetzende körperliche Wachstum sorgt dafür, dass die Heranwachsenden stark mit ihrem Äußeren beschäftigt sind. Kraft und Größe bedingen Umkehrungen. Oft werden Kinder größer als ihre Eltern. Davon ist auch die Eltern-Kind-Kommunika-

tion betroffen. Das Kind ergreift mehr und mehr die Initiative und übernimmt immer öfter die Verantwortung in Gesprächen. Eine elterliche Kontrolle kann durchaus auch zu Rebellion führen, vermittelt dem Jugendlichen aber gleichzeitig Halt und Geborgenheit. Denn auch in dieser Zeit brauchen Kinder/Jugendliche ihre Eltern, um sich zu festigen und einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

### 5.2 KINDER- / JUGEND- UND FAMILIENGESUNDHEIT

#### 5.2.1 FRÜHERKENNUNG UND VORSORGE: U1 BIS U9, J1 UND J2

Für Säuglinge und Kinder werden eine Reihe von Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen angeboten, um ihre Entwicklung und ihren Gesundheitszustand zu beobachten. Als Erstes steht dafür das sogenannte Neugeborenen-Screening an. Im Neugeborenen-Screening wird nach Erkrankungen gesucht, bei denen eine frühzeitige Behandlung Organschäden sowie geistige und motorische Schädigungen verhindert. Aufbauend folgen die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9. Diese Vorsorgeleistungen erbringt der Kinderarzt und sollten durch die Eltern wahrgenommen werden. Ab dem 12. Geburtstag bieten Kinder- und Jugendärzte noch zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für die körperliche und seelische Gesundheit des Jugendlichen an, die sogenannte J1 und J2.

<sup>4</sup> Vgl. Martine F. Delfos: Wie meinst du das? Gesprächsführung mit Jugendlichen. 13 – 18 Jahre, Beltz Verlag, 2. Auflage 2008, S. 23 – 100.

**Früherkennung und Vorsorge im Überblick<sup>5</sup>**

U	LEBENSALTER	WAS WIRD GEMACHT?
U1	unmittelbar nach der Geburt	Untersuchung, ob das Neugeborene die Geburt gut überstanden hat, und auf eine normale Entwicklung
U2	3. bis 10. Lebensstag	Untersuchung von Kopf bis Fuß: Test auf mögliche Stoffwechselstörungen, bei denen eine frühestmögliche Behandlung Spätschäden vorbeugt, Prüfung der Sinnesorgane, des körperlichen Erscheinungsbildes und der Beweglichkeit
U3	4. bis 5. Lebenswoche	Untersuchung des Wachstums, des Ernährungszustandes und einzelner Organsysteme
U4	3. bis 4. Lebensmonat	Prüfung der körperlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere der Motorik und des Nervensystems, Beratung zu Impfungen
U5	6. bis 7. Lebensmonat	Überprüfung von Hör- und Sehvermögen, Motorik und allgemeiner Geschicklichkeit, Information zur Ernährung
U6	10. bis 12. Lebensmonat	Überprüfung des Bewegungs- und Sozialverhaltens des Kindes sowie der Sprachentwicklung, Kontrolle der Funktion der Organe
U7	21. bis 24. Lebensmonat	Überprüfung der altersgemäßen Entwicklung des Kindes, vor allem im Hinblick auf Sprach- und Hörvermögen sowie das soziale Verhalten
U7a	34. bis 36. Lebensmonat	Erkennen und Behandeln allergischer Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen sowie Zahn-, Mund- und Kieferanomalien
U8	46. bis 48. Lebensmonat	Untersuchung der körperlichen Geschicklichkeit, der Körperhaltung, des Seh- und Hörvermögens, der Sprachentwicklung, der Selbstständigkeit und der Kontaktfähigkeit
U9	60. bis 64. Lebensmonat	Prüfung der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes, insbesondere des Sehens, Hörens und Sprechens, aber auch der Handgeschicklichkeit und einer altersgemäßen Körperbeherrschung
J1	12 und 14 Jahren	Prüfung der allgemeinen körperlichen Gesundheit wie das Skelettsystem, Sinnesfunktionen, Zustand der Organe, Blut, Harn, pubertäre Entwicklungsstadien, chronische Krankheiten, Hautprobleme und Essstörungen, Impfstatus. Fragen zu Sexualität, Verhütung, Drogenmissbrauch, Rauchen sowie Probleme mit der Familie und dem sozialen Umfeld können besprochen werden.
J2	16 bis 17 Jahren	Prüfung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungstörungen, Kropfbildung bis hin zur Diabetes-Vorsorge. Beratung zu Fragen des Verhaltens, der Sozialisation, der Familie und der Sexualität sowie der Berufswahl. Diese zusätzliche Vorsorgeuntersuchung kann auch ohne Eltern stattfinden, wird aber nicht von allen Krankenkassen erstattet.

Weitere Informationen finden sich unter:

<https://www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/frueherkennung-u1-u9-und-j1/>

Für Jungen und Mädchen gibt es weitere Informationen über das Portal „Kinderärzte-im-Netz“: Links für Jugendliche » Link-Tipps » Adressen » Kinderaerzte-im-Netz und unter Infomaterial<sup>6</sup> im BVKJ-Shop ([www.bvkj-shop.de/infomaterial.html](http://www.bvkj-shop.de/infomaterial.html)) können verschiedene Flyer und Broschüren bezogen werden, wie zum Beispiel:



- Informationen für Jungen zur SELBSTUNTERSUCHUNG als Schutz vor Hodenerkrankungen und zum Erkennen von Veränderungen an der Brust und den Geschlechtsorganen: Flyer „Achte auf deine Nüsse“.



- Broschüre „Oh Mann, oh Mann“ – Informationen für Jungen und ihre Eltern, um die Intaktheit des Penis zu bewahren und Krankheiten vorzubeugen.

<sup>5</sup> Vergleiche: Herausgeber Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz: ... damit Ihr Kind gesund aufwächst. Information zum Früherkennungs- und Vorsorgeprogramm, 2011.

<sup>6</sup> Link: <https://www.kinderaerzte-im-netz.de/adressen/link-tipps/links-fuer-jugendliche/>

### 5.2.2 VERZEICHNIS DER KINDER- UND JUGENDMEDIZINER

Um die Entwicklung und Veränderung des Kindes gut im Blick zu haben, wird neben den Angeboten einer Hebamme für alle

Säuglinge auch eine umfassende Betreuung und Beratung durch die Kinder- und Jugendmediziner von der Krankenkasse gewährt. Der Kinderarzt kann bis ins Jugendalter hinein bei allen gesundheitlichen Belangen der erste Ansprechpartner bleiben.

PRAXEN FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN			
ORT	FACHARZT	ADRESSE	TELEFON
Crimmitschau	Peter Kastner	Carthäuser Straße 2 – 6 08451 Crimmitschau	03762/5427
Crimmitschau	Natalia Dietrich	Gabelsberger Straße 4 08451 Crimmitschau	03762/44267
Glauchau	Babara Große	Auestraße 1b – c 08371 Glauchau	03763/4047690
Glauchau	Dr. med. Rita Mészáros-Funke	Virchowstraße 18 08371 Glauchau	03763/431095
Hohenstein-Ernstthal	Ulrike Hinkelmann	Am Bahnhof 7 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/6769292
Hohenstein-Ernstthal	Dipl. med. Manuela Krüger	Pölitzstraße 65 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/711120
Kirchberg	Dipl. Soz.päd. Ingrid Möslein-Meißner	Borbergweg 1 08107 Kirchberg	037602/66207
Lichtenstein	med. univ. Michael Lang	Glauchauer Straße 37a 09350 Lichtenstein	037204/2304
Lichtenstein	Karamfila Todorova	Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	037204/324900
Limbach-Oberfrohna	Sina Blumenthal Dr. med. Sabine Ostmann	Ludwig-Richter-Straße 10 09212 Limbach-Oberfrohna	03722/94112
Meerane	Julia Gestrich	Poststraße 23 08393 Meerane	03764/2772
Meerane	Dipl.-Med. Petra Lorenz	Marienstraße 18 08393 Meerane	03764/2459
Oberlungwitz	Dipl.-Med. Katharina Schulze	Hofer Straße 221 09353 Oberlungwitz	03723/42909
Werdau	Peter Spangenberg-Rouse	August-Bebel-Straße 41 08412 Werdau	03761/3025
Werdau	Julia Schuhmann	Leipziger Straße 23 08412 Werdau	03761/2805
Wilkau-Haßlau	Dr. med. Friedrich Herrmann	Kirchberger Straße 1 08112 Wilkau-Haßlau	0375/67791910
Wilkau-Haßlau	Britta Herbst Katja Löst	Cainsdorfer Straße 25a 08112 Wilkau-Haßlau	0375/671138
Zwickau	Dipl.-Med. Corina Singer	Innere Schneeberger Straße 11 08056 Zwickau	0375/474013

**PRAXEN FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN**

ORT	FACHARZT	ADRESSE	TELEFON
Zwickau	Mariyana Heus	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	0375/785381
Zwickau	Dr. med. Franziska Conrad Miriam Quellmalz Franziska Richter	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375/512140
Zwickau	Daniela Ninova-Todorova	Marchlewskistraße 2 08062 Zwickau	0375/783110

**5.2.3 ARZTSUCHE**

Als Interessenvertretung der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten sorgt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) nicht nur für eine qualitätsgesicherte und wohnortnahe Versorgung rund um die Uhr. Sie bietet Patienten auch zahlreiche Service- und Beratungsangebote an. Dazu zählt ein Suchdienst für Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie für die Bereitschaftsdienste, die außerhalb der üblichen Praxiszeiten die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung gewährleisten.

Auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen finden sich neben diversen Gesundheitsinformationen in Sachsen auch Informationen zu den kassenärztlichen Bereitschaftsdiensten der Direktionsbezirke Chemnitz, Dresden und Leipzig, zu den Apo-

thekennotdiensten, zur Zahnarztsuche Sachsen, dem kassenärztlichen Notfalldienst, zur Suchthilfe und zur Krankenhaussuche.

Ein Servicetelefon für Bürger bietet Patienten Hilfe bei der Suche nach einem Arzt oder Psychotherapeuten im ambulanten Bereich, die Nennung der Ärzte mit besonderen Qualifikationen und Behandlungsschwerpunkten sowie Informationen über Sprechzeiten beziehungsweise Anschriften von Ärzten und Psychotherapeuten und die Beratung bei Fragen zur Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung. Das Servicetelefon leistet allerdings keine Vermittlung von konkreten Behandlungsterminen und kann auch zu medizinischen Fragen keine Beratung bieten.

Link: <https://www.kvsachsen.de/fuer-patienten>



5.2.4 KLINIKEN FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

KINDERZENTRUM, HEINRICH-BRAUN-KLINIKUM ZWICKAU GMBH		
Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau		Zentrale: 0375/51-0 Internet: www.heinrich-braun-klinikum.de
KINDERZENTRUM		
Sekretariat:		0375/51-3601
Fax:		0375/51-54/3601
E-Mail:		kind@hbk-zwickau.de
Wir behandeln Patienten vom ersten Lebenstag bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, bei einigen chronischen Krankheiten auch über das Jugendalter hinaus. Neben der Versorgung von akut erkrankten Kindern, bei denen eine ambulante Behandlung nicht mehr ausreicht, gibt es in unserer Klinik folgende Behandlungsschwerpunkte sowie die Möglichkeit der ambulanten Betreuung in den sogenannten Klinikfachambulanzen.		
STATIONEN		
Station 08-2 (Haus 8, 2. OG)		0375/51-2136
<p><b>Schwerpunkte:</b> Kinderneurologie, Kinderkardiologie, Infektologie, Pulmologie, Allergologie, Schlaflabor für Kinder, Gastroenterologie, neurologische Erkrankungen.</p> <p><b>Operative Fachgebiete:</b> Kinderchirurgie, HNO, Orthopädie, Urologie, Neurochirurgie, MKG-Chirurgie.</p> <p>Für Patienten, die während der Schulzeit über einen längeren Zeitraum stationär betreut werden müssen, bieten wir die Zusammenarbeit mit unserer Krankenhausschule an.</p>		
Station 06-1B (Haus 6, 1. OG)		0375/51-2138
Schwerpunkte: Neonatologie (Level 2 Perinatalzentrum), Intensivmedizin		
Außenstelle Rudolf-Virchow-Klinikum Glauchau Station 15-GC (Haus 2, 2. OG)		03763/43-1470
Behandlung aller Altersstufen (Neugeborene bis Jugendliche), sowohl ambulant als auch stationär.		
SPRECHSTUNDEN		
Kinderneurologische Sprechstunde		0375/51-2409
Kinderzentrum, Haus 8, 1. OG		
Kinderkardiologische Sprechstunde einschließlich Echokardiografie		0375/51-2366
Sprechzeiten Dienstag Kinderzentrum, Haus 8, 1. OG		
Kinderpneumologische/-allergologische Sprechstunde		0375/51-2239
Sprechzeiten Montag 08.00 – 16.00 Uhr; Mi nach Vereinbarung Kinderzentrum, Haus 8, 1. OG		
EEG		0375/51-2366
Die Sprechstunde wird zurzeit prästationär (mit Einweisungsschein) im Kinderzentrum angeboten. Sprechzeiten Mittwoch 13.00 – 15.00 Uhr Kinderzentrum, Haus 8, 1. OG		
Sonografien		0375/51-2366
Kinderzentrum, Haus 8, 1. OG		
Vorstellung von Kindern in der orthopädischen Sprechstunde		0375/51-4724

<b>PLEISSENTAL-KLINIK WERDAU GMBH</b>	
Ronneburger Straße 106 08412 Werdau	Zentrale: 03761/444-0 Internet: www.pleissental-klinik.de Facebook: www.fb.me/pleissentalklinik/
<b>WICHTIGE TELEFONNUMMERN:</b>	<b>TELEFON</b>
Sekretariat	03761/444-271
Kinderstation	03761/444-540
Neugeborenenabteilung	03761/444-330
Neuropädiatrische Ambulanz	03761/444-281
Klinik-Psychologen	03761/444-287 oder -294 (10.00 – 13.00 Uhr)
<b>INFORMATIONSVANSTALTUNGEN</b>	<b>TERMINE UND ANMELDUNG</b>
Informationsabend zum Thema „Geburt“ mit Führung durch den Kreißaal, die Wochenstation und die Neugeborenenabteilung	1. Montag im Monat – 19.00 Uhr ohne Voranmeldung
<b>ALLGEMEINES LEISTUNGSSPEKTRUM</b>	
Diagnostik und Therapie aller allgemeinpädiatrischen Krankheitsbilder im Kindes- und Jugendalter mit den Schwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgung Frühgeborener und kranker Neugeborener ab der 34. Schwangerschaftswoche (Perinatologischer Schwerpunkt)</li> <li>• kinderärztliche Geburtensaalbetreuung rund um die Uhr</li> <li>• psychologische Diagnostik</li> <li>• Versorgung der Patienten in der Notfallambulanz</li> <li>• Mitbetreuung der Kinder und Jugendlichen mit chirurgischen Krankheitsbildern</li> </ul> Mitaufnahme eines Elternteils möglich Zusätzliche Kinderbetreuung mit Spiel- und Bastelangeboten	
<b>SCHWERPUNKT NEUROPÄDIATRIE</b>	
Diagnostik, Therapie und Langzeitbetreuung von Anfallserkrankungen (Epilepsien)	
AD(H)S-Diagnostik	
Entwicklungsneurologie und Abklärung von Entwicklungsstörungen	

### 5.2.5 KINDERGESUNDHEITSDIENSTE DES GESUNDHEITSAMTES

Das Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau berät und vermittelt Eltern zu allen gesundheitlichen, sozialmedizinischen oder pflegerischen Belangen des Kindes/Jugendlichen. Weiterhin führt es die kinder- und jugendärztlichen Untersuchungen und die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe zur Kariesprävention in Einrichtungen durch.

#### **Kinder- und Jugendärztliche Beratung und Begutachtung**

Eltern finden im Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau Beratung und Hilfe in allen gesundheitlichen, sozialmedizinischen oder pflegerischen Belangen ihres Kindes/Jugendlichen.

Dies kann die Beratung bei besonderen gesundheitlichen Problemen und Auffälligkeiten, zum Beispiel Entwicklungsstörungen, Lernschwierigkeiten oder sozialmedizinischen Problemen, aber auch zu Frühfördermaßnahmen sein. In diesem Zusammenhang ist es auch für Überweisungen zu Behandlungen, Diagnostiken oder Förderung verantwortlich.

So bietet es im Nachgang der kinder- und jugendärztlichen Reihenuntersuchungen bei beispielsweise auffälligen Befunden, zur Schulfähigkeit oder zu Fördermöglichkeiten, bei dem Wunsch auf eine vorzeitige Einschulung, überhaupt zu Fragen der Schullaufbahn und der Impfberatung sowie der Durchführung von öffentlich empfohlenen Impfungen entsprechend dem Sächsischen Impfkalender Beratung an.

Weiterhin stellt das Gesundheitsamt Atteste zur Sporttauglichkeit von Ganz- und Teilsportbefreiungen aus, die innerhalb eines Schuljahres den Zeitraum von 4 Wochen überschreiten. Auch Gutachten im Rahmen der Eingliederungshilfe und für Frühförderung, Förderschulen, Integrations- oder Heilpädagogische Einrichtungen und integrative Freizeitbetreuung können durch das Gesundheitsamt erstellt werden. Untersuchungen und Begutachtungen zu ärztlichen Stellungnahmen für Aussiedler- und Asylbewerberkinder für den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Schule und Gutachten im Auftrag örtlicher oder überörtlicher Sozialhilfeträger sowie die Adoptionsuntersuchung für zu adoptierende Kinder gehören zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes.

### Kinder- und Jugendärztliche Untersuchungen

Das Gesundheitsamt des Landkreis Zwickau ist neben all seiner Beratungsleistung auch für die Durchführung der kinder- und jugendärztlichen Untersuchungen verantwortlich.

So führt es die freiwillige Screeninguntersuchungen in den Kindertageseinrichtungen beziehungsweise in der Tagespflege für Kinder im 4. Lebensjahr beziehungsweise 2 Jahre vor Einschulung mit dem Schwerpunkt Hören, Sehen, Sprache und Motorik sowie eine Kontrolle von Impfstatus und Vorsorgestatus durch. Hauskindern, Kita-Kindern anderer Altersgruppen und Restanten können dieses Angebot direkt im Gesundheitsamt wahrnehmen.

Die allgemeine Schuluntersuchung in der Klassenstufe 6 und zusätzliche allgemeine Schuluntersuchungen an den Förderschulen möchte Gesundheits- und Entwicklungsstörungen mit besonderer Bedeutung für einen erfolgreichen Schulbesuch frühzeitig erkennen und Schüler wie Eltern hinsichtlich notwendiger medizinischer und therapeutischer sowie die Schule hinsichtlich schulischer Fördermaßnahmen beraten. Untersucht werden der physische Entwicklungsstatus, die für das Erlernen der Kulturtechniken notwendigen Wahrnehmungsleistungen, die Konzentrationsfähigkeit und die Belastbarkeit, die Fein- und Grobmotorik, das Niveau der Sprachentwicklung, der Ernährungszustand, der Haltungs- und Bewegungsapparat und Hinweise auf psychosoziale Auffälligkeiten und auf ansteckende oder chronische Krankheiten.

### Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe zur Kariesprävention

Mit der Durchführung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe bis zum 12. Lebensjahr wird das Ziel verfolgt frühzeitig Zahn- und Munderkrankungen vorzubeugen, um bei der Feststellung von Erkrankungen den Eltern Beratung anzubieten.

Zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in den Kindertagesstätten beziehungsweise Schulen gehören die Vermittlung von Kenntnissen über die Mund- und Zahngesundheit, die Unterweisung und Übung zur Mundhygiene, eine lokale Fluoridanwendung zur Verbesserung der Zahnschmelzqualität und theoretische und praktische Ernährungslenkung. Aber auch Zahnarztvorträge zu Elternversammlungen, Intensivprophylaxe, die Betreuung von Kindern mit hohem Kariesrisiko und Maßnahmen für Behinderte liegen in den Aufgaben des Gesundheitsamtes.



Landkreis Zwickau, Gesundheitsamt  
Kinder- und Jugendärztliche Beratung und Begutachtung

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 4  
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-22401

Fax: 0375/4402-22409

E-Mail: [gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de](mailto:gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de)

Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



### 5.3 KINDERSICHERHEIT UND ERSTE HILFE FÜR DAS KIND

Die Fachdatenbank „Prävention von Kinderunfällen“ gibt einen qualifizierten bundesweiten Überblick über Aktivitäten, Medien und Maßnahmen sowie eine Vielzahl von Materialien zur Prävention von Kinderunfällen.

Weiterführende Informationen sind erhältlich unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) sowie [www.kindersicherheit.de](http://www.kindersicherheit.de).

In der nachstehenden Übersicht finden Sie die Anbieter im Landkreis Zwickau, welche Kurse/Workshops/Informationsveranstaltungen zur Unfallverhütung und Erste Hilfe bei Kleinkindern anbieten. Eine Voranmeldung ist bei allen Kursen erforderlich.

<b>KINDERSICHERHEIT UND ERSTE HILFE FÜR DAS KIND</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON / MOBIL / E-MAIL / INTERNET</b>
Glauchau	DRK Kreisverband Glauchau e. V.	Plantagenstraße 1a 08371 Glauchau	03763/600024 ausbildung@kvglauchau.drk.de www.drk-glauchau.de
Hohenstein-Ernstthal	DRK Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e. V.	Badegasse 1 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/42001 ausbildung@drk-hohenstein-er.de www.drk-hohenstein-er.de
Limbach-Oberfrohna	DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V. Ausbildungszentrum	Chemnitzer Straße 77 09212 Limbach-Oberfrohna	03722/91020 ausbildung@drk-chemnitzer-umland.de www.drk-chemnitzer-umland.de
Werdau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Ausbildungs- und Dienstleistungszentrum „Altes Schützenhaus“	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03761/183183 c.naumann@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de
Werdau	Johanniter Unfallhilfe Kreisverband Zwickau/Vogtland e. V.	Uferstraße 31 08412 Werdau	0160/7470042 www.johanniter.de
Zwickau	DRK Kreisverband Zwickau e. V.	Max-Pechstein-Straße 11 08056 Zwickau	0375/81860-11 ausbildung@kv-zwickau.drk.de www.drkzwickau.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V. Lehrrettungswache und Erste-Hilfe-Ausbildung	Bürgerschachtstraße 6 08056 Zwickau	0375/291883 cmueller@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de

## 5.4 FRÜHZEITIGE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Neben der Gesundheit der Kinder ist auch die Gesundheit der Eltern ein Baustein für ein gelingendes Familienleben. Die Elternschaft birgt mitunter eine Menge von Herausforderungen. Fühlen sich Eltern in manchen Situationen überfordert, können sie in Partnerschaften und anderen Dienstleistungen ein offenes Ohr, Unterstützung und Entlastung finden.

### 5.4.1 STILLBERATUNG

Bei allen Fragen und Herausforderungen, die mit dem Stillen des Babys/Kleinkindes in Zusammenhang stehen, hilft die Hebamme weiter. Nicht jede Mutter hat eine Hebamme, die bei Stillproblemen beratend zur Seite stehen kann. In der nachfolgenden Übersicht sind Ansprechstellen vermerkt, die Stillberatung anbieten.

<b>STILLBERATUNG</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER / ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON / MOBIL / INTERNET</b>
Crimmitschau	Familienbegleitung Claudia Furtner Stillberatung	David-Friedrich-Oehler-Straße 9 08451 Crimmitschau	0157/54412473 www.stillberatung-claudiafurtner.de
Werdau	Pleißental-Klinik Werdau GmbH Hotline bei Stillproblemen zu Hause	Ronneburger Straße 106 08412 Werdau	03761/444330 <a href="http://www.pleissental-klinik.de/geburtshilfe.php">www.pleissental-klinik.de/geburtshilfe.php</a>
Zwickau	Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH Stillberatung und offener Stilltreff	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375/512124 und 512123 www.heinrich-braun-klinikum.de

### 5.4.2 REGULATIONSBERATUNG (SCHREIEN, SCHLAFEN VON BABYS UND KLEINKINDERN)

Grundsätzlich unterstützen in den ersten Wochen Hebammen sowie die Geburtskliniken, in welchen Sie Ihr Kind zur Welt gebracht haben. Im ersten Lebensjahr und bei Kleinkindern unterstützen die Kinderärzte. Über die Pädiater können medizinische

Ursachen für Regulationsstörungen abgeklärt werden. Für Fragen zur Findung des Nachtruhe-Rhythmus oder zur Findung einer guten Tagesstruktur für die Familie stehen Ihnen auch Erziehungsberatungsstellen zur Seite. Die Kontaktdaten zu den genannten Ansprechpartnern finden Sie in dieser Broschüre.

Bei sehr hoher Schreiblast unterstützen folgende Schreibambulanzen:

SCHREIAMBULANZEN			
ORT	EINRICHTUNG / ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON / MOBIL / E-MAIL / INTERNET
Schwarzenberg	Schreiambulanz Antje Stock Still- und Schreikinderpraxis la mama	Antje Stock Obere Schloßstraße 7 08340 Schwarzenberg	03774/24331 info@la-mama.de http://www.la-mama.de/
Zwickau	Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH Schrei-/Institutsambulanz an der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters	Herr Tilo Kranepohl Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375/51-2450 kips@hbk-zwickau.de www.heinrich-braun-klinikum.de
Zwickau	Zusammenwachsen Seite an Seite	Frau Julia Günther Schumannstraße 9 08056 Zwickau	0178/2815124 kontakt@vergissesnie.de https://seiteanseite-zusammenwachsen.de/

**Info:** In sehr belastenden Situationen möchten jede Mutter oder jeder Vater einfach Ruhe und eine kurze Entspannungszeit haben. Gönnen Sie sich eine kurze Auszeit, indem Sie das Zimmer kurz verlassen oder sich mit Ihrem Partner abwechseln. Haben Sie niemanden, der Sie entlasten kann, überlegen Sie, ob gegebenenfalls ein Nachbar, eine Nachbarin helfend zur Hand gehen kann. Sprechen Sie diese an, ob eine Unterstützung gegeben werden könnte. Schütteln Sie niemals Ihr Kind, um dieses zur Ruhe zu bringen! Das Schütteln kann zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen.

### 5.4.3 GESUNDHEITSORIENTIERTE FAMILIENBEGLEITUNG

Eine Familienhebamme kann mit Eintreten/Bekanntwerden der Schwangerschaft bis längstens zum 1. Geburtstag des Kindes die junge Familie begleiten. Die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin kann ab Geburt des Kindes bis längstens zum 3. Geburtstag des Kindes die Familie unterstützen. Die Aufgaben liegen zum Beispiel im Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Mama, Papa und dem Baby. Sie unterstützt die (werdenden) Eltern in ihrer neuen Rolle und gibt alltagspraktische Tipps und Hinweise. Im Rahmen eines Gesprächs werden Ziele der Unterstützung besprochen und festgelegt. Die Unterstützung ist vertraulich und kostenfrei. Die Inanspruchnahme erfolgt über eine zentrale Anlaufstelle.



Jugendamt, Sachgebiet Prävention  
Gesundheitsorientierte Familienbegleitung

Koordination der Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Verwaltungszentrum Werdau, Haus B  
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375/4402 - 23280, -23281

Fax: 0375/4402, -23240

E-Mail: familienbegleitung@landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de



### 5.4.4 FAMILIENPATENSCHAFTEN

Patenschaften können für Familien entlastend sein, wenn eine Unterstützung durch Familie oder Freunde nicht gegeben ist. Die nachstehend benannten Vorhaben wirken auf den gesamten Landkreis Zwickau.

### FAMILIENPATENSCHAFTEN IM SOS-MEHRGENERATIONENHAUS

SOS-Kinderdorf Sachsen  
Mehrgenerationenhaus Zwickau  
Kolpingstraße 22, 08058 Zwickau

Telefon: 0375/39025-19  
E-Mail: [anna.naundorf@sos-kinderdorf.de](mailto:anna.naundorf@sos-kinderdorf.de)  
Internet: [www.sos-kd-zwickau.de](http://www.sos-kd-zwickau.de)

### FAMILIENGESUNDHEITSPATEN

Lebenshaus e. V.  
Weststraße 1a, 09350 Lichtenstein

Telefon: 037204/60188  
Mobil: 0176/54596829  
E-Mail: [info@lebenshaus.org](mailto:info@lebenshaus.org)

#### 5.4.5 UNTERSTÜTZUNG UND HILFE FÜR FAMILIEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Migranten und geflüchtete Familien finden neben den vorbenannten Angeboten Unterstützung in Integrations- und Migrationsberatungsstellen, in Helferkreisen und bei verschiedenen Initiativen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau. Einen Überblick über die vielfältigen Angebote gibt folgender Link:

<https://www.landkreis-zwickau.de/unterstuetzung-und-hilfe-fur-gefluchtete-im-landkreis-zwickau>.



#### 5.4.6 FAMILIENDIENSTLEISTUNGEN – GEMEINSAM STÄRKER SEIN

Wachsen Eltern ihre Aufgaben über den Kopf oder stehen sie vor Situationen, in denen sie weder ein noch aus wissen, dann sind gute Organisation und verlässliche Unterstützung gefragt. Nachstehende Angebote können gegebenenfalls zur Entlastung beitragen.

##### Familienservice – SOS-Mehrgenerationenhaus Zwickau

Der Familienservice im SOS-Mehrgenerationenhaus unterstützt bei allem, was Familien brauchen. Neben der Beratung zu Betreuungsmöglichkeiten in jeder Familienphase in und um das Mehrgenerationenhaus können die Mitarbeitenden bei der Vermittlung von Tagesmüttern, Babysittern und von Nachbarschaftshilfe behilflich sein.

##### Elterntreff – SOS-Mehrgenerationenhaus Zwickau

Der Elterntreff richtet sich an (junge) Familien, an Mütter und Väter mit ihren Kindern, um persönliche Fragen und Herausforderungen

des täglichen Lebens und in der Erziehung und Entwicklung durch individuelle Begleitung und Unterstützung zu lösen. Sprechen Sie die Mitarbeitenden an – gemeinsam können Lösungsstrategien entwickelt werden.



SOS-Kinderdorf Sachsen  
Mehrgenerationenhaus Zwickau  
Kolpingstraße 22, 08058 Zwickau

Telefon: 0375/39025-19  
E-Mail: [anna.naundorf@sos-kinderdorf.de](mailto:anna.naundorf@sos-kinderdorf.de)  
Internet: [www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-sachsen/angebot/fruehe-hilfen/familienpaten-gesucht](http://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-sachsen/angebot/fruehe-hilfen/familienpaten-gesucht)



#### 5.4.7 HAUSHALTSHILFE BEI KRANKENHAUS- AUFENTHALT UND REHABILITATION

Kann eine Mutter beziehungsweise ein Vater aufgrund einer Krankenhausbehandlung oder einer medizinischen Rehabilitation den Haushalt nicht führen und das eigene Kind nicht selbst betreuen, dann steht ihr beziehungsweise ihm nach dem § 38 Sozialgesetzbuch V (Sozialgesetzbuch V – Gesetzliche Krankenversicherung) eine Haushaltshilfe zu. Voraussetzung dafür ist, dass das im Haushalt lebende Kind bei Beginn der Haushaltshilfe das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist und keine weitere im Haushalt lebende Person den Haushalt führen kann. Die Krankenkassen beraten hierzu.

#### 5.5 MUTTER-VATER-KIND-KUR-BERATUNG

Die alltägliche Balance zwischen Arbeit, Haushalt, Kindern und Partnerschaft zu finden, ist für Mütter und Väter nicht immer leicht.

So bieten Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter beziehungsweise Väter die Möglichkeit einer Auszeit, um sich von den Anforderungen des Alltags zu erholen, neue Kräfte zu sammeln und andere Wege kennen zu lernen, mit Mehrfachbelastungen gut umzugehen.

Darauf haben alle Mütter und Väter einen gesetzlichen Anspruch; sie benötigen für die Beantragung ein ärztliches Attest über die medizinische Notwendigkeit einer Kur.

Eine Kur dauert in der Regel drei Wochen, die Kosten hierfür übernimmt die Krankenkasse. Mütter und Väter müssen lediglich die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung von 10 Euro pro Tag selbst bezahlen. Für Kinder wird keine Zuzahlung erhoben.

Bei der Beantragung einer Kur informieren und beraten Beratungsstellen zur Vorsorge (Mutter-/Vater-Kind-Kuren) und Rehabi-

litationsmaßnahmen für Mütter beziehungsweise Väter mit ihren Kindern entsprechend der individuellen Lebenssituation. Weiterhin unterstützen sie bei der Antragstellung bei der Krankenkasse, indem notwendige Unterlagen (zum Beispiel Attestformulare, Selbstauskunftsbögen) bereitgestellt werden, bei Formulierungen (gegebenenfalls auch bei Widerruf) oder beim Finden von Möglichkeiten in finanziellen Notsituationen.

Eine Beratungsstelle in der Nähe kann beispielsweise auf den Internetseiten des Müttergenesungswerkes unter <https://www.muettergenesungswerk.de> bei „Beratung“ gefunden werden. Im Landkreis Zwickau beraten insbesondere auch alle Schwangerschaftsberatungsstellen und einige Familien- und Mütterzentren hierzu.

MUTTER-VATER-KIND-KUR-BERATUNG			
ORT	EINRICHTUNG / ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/ E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Beratungszentrum Crimmitschau	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762/9454112 schwangerenberatung@ drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de
Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Markt 9 08371 Glauchau	03763/2668 familienberatung@diakonie- westsachsen.de www.diakonie- westsachsen.de
Hohenstein- Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Schwangeren- und Familienberatung	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein- Ernstthal	03723/711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Lichtenstein	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Schwangeren- und Familienberatung	Poststraße 4 09350 Lichtenstein	03723/711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Lichtenstein	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763/2668 familienberatung@diakonie- westsachsen.de www.diakonie- westsachsen.de
Limbach- Oberfrohna	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach- Oberfrohna	03763/2668 familienberatung@diakonie- westsachsen.de www.diakonie- westsachsen.de
Limbach- Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Schwangeren- und Familienberatung	Hohensteiner Straße 65 09212 Limbach- Oberfrohna	03723/711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Meerane	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Poststraße 26 08393 Meerane	03763/2668 familienberatung@diakonie- westsachsen.de www.diakonie- westsachsen.de
Waldenburg	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763/2668 familienberatung@diakonie- westsachsen.de www.diakonie- westsachsen.de
Werdau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Beratungszentrum Werdau	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03762/9454112 schwangerenberatung@ drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de

**MUTTER-VATER-KIND-KUR-BERATUNG**

ORT	EINRICHTUNG / ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/ E-MAIL/INTERNET
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V. Schwangerschaftsberatung	Stiftstraße 3 08056 Zwickau	0375/2720766 schwangerenberatung@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Schwangerschaftsberatung	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375/3903833 schwanger@caritas-zwickau.de www.caritas-zwickau.de
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Lebensberatungsstelle Zwickau	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375/271710 lebensberatungsstelle@ diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de

**5.6 BERATUNG ZU  
GESCHLECHTSKRANKHEITEN, HIV/AIDS**

Die Aidshilfe Westsachsen e.V. informiert, klärt auf, berät und unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern/Erwachsene bei den Themen Sexualität, Verhütung und Schutz, HIV, AIDS und sexuell übertragbare Infektionen.

Weiterhin bearbeitet sie aber auch Themen wie Pubertät und sexuelle Entwicklung, Werte und Normen, sexuelle Vielfalt und Rollenbilder sowie Freundschaft und Partnerschaft oder Kummer mit der Liebe. Denn in der Arbeit der Aidshilfe Westsachsen e.V. gilt, dass für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit ein breit gefächertes, anwendungsbereites Wissen im Bereich der sexuellen Bildung grundlegend ist, denn wer seinen Körper kennt, kann sich schützen.

Außerdem bietet sie Beratung und Hilfe für Personen, die wahrscheinlich mit HIV infiziert oder an Aids erkrankt sind.

Im Rahmen des Infektionsschutzes findet in der Beratungsstelle auch ein Spritzenaustausch statt.



Aidshilfe Westsachsen e. V.  
Beratungsstelle

Georgenstraße 2, 08056 Zwickau  
(Eingang über die Bahnhofstraße)

Telefon: 0375/2304465  
E-Mail: info@aidshilfe-zwickau.de  
Internet: www.aidshilfe-zwickau.de/de


**5.7 KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE  
FÜR SELBSTHILFE (KISS)**

Selbsthilfe verbindet Menschen mit gleichartigen seelischen, gesundheitlichen oder sozialen Problemen. Neben vielen Gruppen für Menschen mit bestimmten gesundheitlichen Einschränkungen finden sich beispielsweise auch Eltern mit ADS/ADHS-Kindern, Eltern mit behinderten Kindern oder „Eltern-Kind-Selbsthilfegruppe“ von psychisch erkrankten Eltern zusammen.

In diesen Gruppen finden sich Betroffene, um gemeinsam über Ihre Erfahrungen zu sprechen, sich gegenseitig zu unterstützen und individuelle Lösungswege für einen selbst zu finden.



Verein „Gesund für alle“ e. V.  
Kontakt- und Informationsstelle  
für Selbsthilfe „KISS“ Zwickau  
Scheffelstraße 42, 08066 Zwickau  
Telefon: 0375/4400965  
E-Mail: kiss@selbsthilfe-zwickau.de  
Internet: www.selbsthilfe-zwickau.de


**5.8 PSYCHOSOZIALE KONTAKT-  
UND BERATUNGSSTELLEN**

Psychosoziale Beratung bietet allen Menschen mit psychischen Problemen professionelle Hilfe an, welche sich in Problem-, Entscheidungs- und Krisensituationen befinden. Ihre Aufgabe ist es, Menschen in ihren herausfordernden Lebenssituationen oder in entscheidenden Entwicklungsschritten sowie Lebenskrisen zu begleiten. Dafür möchte die psychosoziale Beratung informativ, präventiv und entwicklungsfördernd unterstützen, um weiterhin auch eine Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Bewältigungshilfe zu sein.

**PSYCHOSOZIALE KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLEN**

ORT	EINRICHTUNG/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung	Pestalozzistraße 17 08371 Glauchau	03763/4004-57 pskb@diakonie-west Sachsen.de www.diakonie-west Sachsen.de
Hohenstein- Ernstthal	Diakonie Westsachsen Stiftung	Friedrich-Engels- Straße 86 09337 Hohenstein- Ernstthal	03722/7195-116 pskb@diakonie-west Sachsen.de www.diakonie-west Sachsen.de
Lichtenstein	Diakonie Westsachsen Stiftung	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763/4004-57 pskb@diakonie-west Sachsen.de www.diakonie-west Sachsen.de
Limbach- Oberfrohna	Diakonie Westsachsen Stiftung	Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach- Oberfrohna	03722/7195-116 pskb@diakonie-west Sachsen.de www.diakonie-west Sachsen.de
Meerane	Diakonie Westsachsen Stiftung	Schwanefelder Straße 5 08393 Meerane	03763/4004-57 pskb@diakonie-west Sachsen.de www.diakonie-west Sachsen.de
Waldenburg	Diakonie Westsachsen Stiftung	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763/4004-57 pskb@diakonie-west Sachsen.de www.diakonie-west Sachsen.de
Werdau	Volkssolidarität Kreisverband Zwickauer Land e. V.	Untere Holzstraße 4 08412 Werdau	03761/590230, -590231 01573/8336112 kbs-leiter@volkssolidaritaet.de www.vs-werdau.de
Zwickau	Solidarsozialring gGmbH	Amalienstraße 5 08056 Zwickau	0375/2898216 pskb@solidarsozialring.de www.solidarsozialring.de

5

**5.9 SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST**

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes ist ein Angebot für Menschen, die psychisch krank, seelisch behindert oder von Krankheit beziehungsweise Behinderung bedroht sind, und deren Angehörige beziehungsweise gesetzliche Betreuer. Er bietet psychosoziale und psychologische Beratung, Hilfe und aufsuchende Sozialarbeit für Betroffene und deren Angehörige.



Landkreis Zwickau  
Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst  
Werdauer Straße 62, Haus 4, 08056 Zwickau  
Telefon: 0375/4402-22513  
(Sekretariat Gesundheitsamt)  
E-Mail: spdi@landkreis-zwickau.de  
Internet: www.landkreis-zwickau.de/





**REGIONALE VERORTUNG UND KONTAKT ZUM SOZIALPSYCHIATRISCHEN DIENST**

<b>DIENSTSITZ</b>	<b>GEBIETSAUFTEILUNG</b>	<b>TELEFON</b>
Glauchau Scherbergplatz 4	Glauchau, Meerane, Waldenburg, Dennheritz, Schönberg, Remse, Oberwiera	0375/4402-22519
Limbach-Oberfrohna Jägerstraße 2a	Limbach-Oberfrohna, Callenberg, Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Niederfrohna	0375/4402-22521
Werdau Verwaltungszentrum Königswalder Straße 18 Haus A	Werdau, Langenbernsdorf, Neukirchen, Fraureuth, Crimmitschau	0375/4402-22522
Zwickau Verwaltungszentrum Werdauer Straße 62 Haus 4	Wilkau-Haßlau, Reinsdorf, Lichtentanne, Crinitzberg, Hartenstein, Hirschfeld, Langenweißbach, Kirchberg, Wildenfels, Hartmannsdorf	0375/4402-22524
	Lichtenstein, St. Egidien, Mülsen, Bernsdorf, Gersdorf	0375/4402-22526
	Zwickau	0375/4402-22528



# Familien mit besonderen Bedürfnissen

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo. Einige Kinder sind sehr schnell, andere brauchen vielleicht Unterstützung. Manche Kinder benötigen in einem bestimmten Zeitraum eine spezielle Förderung durch beispielsweise eine Logopädie, Ergo- und Lerntherapie. Andere brauchen eine Unterstützung schon von klein auf und wieder andere werden durch eine Behinderung vielleicht ihr gesamtes Leben auf Hilfe angewiesen sein. In all diesen Fällen müssen Eltern nicht allein bleiben; neben den Kinderärzten bieten eine Reihe verschiedenster Angebote Unterstützung und Hilfe. Diese Hilfe bezieht sich meist direkt auf das Kind, aber es gibt auch Angebote, welche die Eltern entlasten und ihnen in besonders schwierigen Zeiten zur Seite stehen.



## 6.1 SOZIALPÄDIATRISCHE ZENTREN (SPZ)

Sozialpädiatrische Zentren sind fachübergreifend arbeitende Einrichtungen, die fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen. Die frühzeitige Erkennung, Diagnostik und Behandlung durch die SPZ ist auf Kinder von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr ausgerichtet, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Behinderung oder einer drohenden Behinderung nicht von geeigneten Ärzten oder geeigneten interdisziplinär arbeitenden Frühförder- und Frühberatungsstellen (IFF) behandelt werden können.



Poliklinik gGmbH Chemnitz  
Sozialpädiatrisches Zentrum Chemnitz

Markersdorfer Straße 124  
09122 Chemnitz

Telefon: 0371/333-15438

Fax: 0371/333-15496

E-Mail: spz@poliklinik.de

Internet: <https://poliklinik.de/sozialpaediatisches-zentrum.html>



Helios Klinikum Aue  
Sozialpädiatrisches Zentrum Aue

Gartenstraße 6  
08280 Aue

Telefon: 03771/58-0

Fax: 03771/58-1280

E-Mail: Elena.Romanov@helios-gesundheit.de

Internet: <https://www.helios-gesundheit.de/kliniken/aue/unser-angebot/unsere-fachbereiche/spz-sozialpaediatisches-zentrum/>



## 6.2 INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDER- UND FRÜHBERATUNGSSTELLEN (IFF)

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind familiennahe Dienste und Einrichtungen, die der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern dienen. In interdisziplinärer Zusammenarbeit von qualifizierten medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Fachkräften soll eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt erkannt und die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen ausgeglichen oder gemildert werden. Dazu gehören die interdisziplinär konzipierte Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostiken, heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Hilfen und eine alltagsunterstützende Beratung sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und Bezugspersonen der betroffenen Kinder.

Die Leistungen können – unabhängig von der Art der Behinderung – vom Zeitpunkt der Geburt an bis zum Schuleintritt gewährt werden.

Frühförderung kann als ambulante Förderung in einer interdisziplinären Frühförder- und Frühberatungsstelle sowie als Leistung der Eingliederungshilfe in Integrationskindergärten erbracht werden. Welche Hilfeform als notwendig erscheint, legt der Kinderarzt fest, welcher eine entsprechende Bescheinigung erstellt, die zur Beantragung beim Sozialamt vorzulegen ist.

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDER- UND FRÜHBERATUNGSSTELLE			
ORT	NAME/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/ E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	Diakonie Westsachsen Stiftung Interdisziplinäre Frühförderung und Frühberatung	Carthäuser Straße 4 08451 Crimmitschau	03763/78174 ffb.crimmitschau@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung Interdisziplinäre Frühförderung und Frühberatung	Markt 1 08371 Glauchau	03763/78174 ffb@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Lichtenstein	Diakonie Westsachsen Stiftung Interdisziplinäre Frühförderung und Frühberatung	Glauchauer Straße 37a 09350 Lichtenstein	03763/78174 ffb@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de

**INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDER- UND FRÜHBERATUNGSSTELLE**

ORT	NAME/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/ E-MAIL/INTERNET
Limbach-Oberfrohna	Behindertenhilfe Limbach-Oberfrohna e. V. Interdisziplinäre Frühförderstelle	Lindenstraße 3 09212 Limbach-Oberfrohna	03722/8908614 iff@behindertenhilfe-limbach-oberfrohna.de www.behindertenhilfe-limbach-oberfrohna.de
Meerane	HELP ME e. V. Interdisziplinäre Frühförderung und Frühberatung	Marienstraße 18 08393 Meerane	03764/7959588 helpme.meerane@web.de www.helpme-meerane.de
Waldenburg	Diakonie Westsachsen Stiftung Interdisziplinäre Frühförderung und Frühberatung	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763/78174 ffb@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Wilkau-Haßlau	Lebenshilfe Kreisvereinigung Westsachsen e. V. Interdisziplinäre Frühförderung und Frühberatung	Karl-Liebknecht-Straße 53 08112 Wilkau-Haßlau	0375/211 8323-0 fruehfoerderstelle@lebenshilfe-westsachsen.de www.lebenshilfe-westsachsen.de
Zwickau	SOS-Kinderdorf Sachsen Mehrgenerationenhaus Heilpädagogische Frühförderung	Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375/39025-19 fruehfoerderung@sos-kinderdorf.de www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-sachsen/ angebot/fruehe-hilfen/heilpaedagogische-fruehfoerderung

6

**6.3 HEILPÄDAGOGISCHE FRÜHFÖRDERUNG**



SOS-Kinderdorf Sachsen  
Mehrgenerationenhaus

Kolpingstraße 22  
08058 Zwickau

Telefon: 0375/39025-19

Fax: 03771/58-1280

E-Mail: anna.naundorf@sos-kinderdorf.de

sandra.baum@sos-kinderdorf.de

Internet: <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-sachsen/angebot/fruehe-hilfen/heilpaedagogische-fruehfoerderung>



**6.4 ERGOTHERAPIE**

Ziele einer ergotherapeutischen Behandlung von Kindern sind zum einen die Förderung der Wahrnehmungsprozesse sowie zum

anderen die Verbesserung der Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten. Die Überweisung zu einer ergotherapeutischen Praxis erfolgt über den Kinderarzt.

Die Homepage des Deutschen Verbandes der Ergotherapeuten e. V. ([www.dve.info/](http://www.dve.info/)) bietet die Möglichkeit, Praxen im Wohnumfeld zu suchen. Die Suchfunktion findet sich unter dem Button „Service“ → „Ergotherapeutische Praxen, Suche“.



**6.5 LOGOPÄDIE**

Die Logopädie behandelt Kinder mit Störungen oder Verzögerungen in der Sprachentwicklung. So arbeiten Logopäden mit ihren Patienten, wenn diese beispielsweise Stottern oder andere Sprach-, Stimm- oder Sprechstörungen aufweisen.

Die Homepage des Deutschen Verbandes der Logopädie e. V. bietet die Möglichkeit, Praxen im Wohnumfeld zu suchen. Diese Suchfunktion findet sich über den Button „Logopädensuche“ auf dem Link [www.dbl-ev.de](http://www.dbl-ev.de).



**6.6 VERZEICHNIS DER KINDER- UND  
JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTEN**

<b>KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTEN</b>			
<b>ORT</b>	<b>NAME</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL/FAX E-MAIL/INTERNET</b>
Crimmitschau	Dietrich Lutz	Bodelschwinghstraße 5 08451 Crimmitschau	03762/2537
Glauchau	Alexandra Buchholz	Güterbahnhofstraße 31 08371 Glauchau	03763/7782410 03763/7782411 kontakt@psychotherapie-glauchau.de www.psychotherapie-glauchau.de
Hartenstein	Ilka Arnold	Marktplatz 2 08118 Hartenstein	037605/690670 037605/690671 ilka-arnold@t-online.de www.pt-arnold.de
Hohenstein- Ernstthal	Markus Schumann	Weinkellerstraße 28 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/6794844 03723/6794845
Hohenstein- Ernstthal	Bianca Ulbricht	Immanuel-Kant-Straße 24 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/6769887 03723/6769819 kontakt@kjp-ulbricht.de www.kjp-ulbricht.de
Kirchberg	Luise Strobelt	Auerbacher Straße 28 08107 Kirchberg	0176/47322048 037602/153514
Kirchberg	Peggy Uhlig	Torstraße 13 08107 Kirchberg	037602/765707
Lichtenstein	Beate Warncke	Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	037204/323098 info@kijups.de www.kijups.de
Lichtenstein	Heidrun Brauer	Schöne Aussicht 22 09350 Lichtenstein	037204/5191 037204/50643
Limbach- Oberfrohna	Claudia Schüppel	Anna-Esche-Straße 4a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722/4644956 03722/4644957 kontakt@psychotherapie-schueppel.de www.psychotherapie-schueppel.de
Limbach- Oberfrohna	Maik Schlosser	Südstraße 8b 09212 Limbach-Oberfrohna	03722/6939060 03722/6939059 praxis@maik-schlosser.de www.psychotherapeut-limbach-oberfrohna.de
Waldenburg	Nicole Krügel Jörg Krügel	Pachtergasse 6 08396 Waldenburg	037608/365397 037608/365398 kontakt@psychotherapie-kruegel.de www.psychotherapie-kruegel.de
Werdau	Ramona Grimm	Kempener Straße 7 08412 Werdau	03761/3011 03761/760949 RamonaGrimm@t-online.de

**KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUTEN**

ORT	NAME	ADRESSE	TELEFON/MOBIL/FAX E-MAIL/INTERNET
Werdau	Christoph Pachonik	Bahnhofstraße 30 08412 Werdau	0151/72962027 christoph-pachonik@gmx.de
Werdau	Saskia Heinrich	Stadtgutstraße 15 08412 Werdau	03761/8894444
Zwickau	Michaela Rost	Pöhlauer Straße 3 08066 Zwickau	0375/3035048 0375/3035049 psyromi@t-online.de
Zwickau	Cathleen Haubold	Äußere Zwickauer Straße 46 08064 Zwickau	0375/2149266, -68 0375/2149267
Zwickau	Hendrikje Pötschke	Zimmermannstraße 3 08060 Zwickau	0375/21459447 0375/21437629
Zwickau	Cornelia Kretschmar-Staufer	Pestalozzistraße 27 08062 Zwickau	0375/56084018 0375/56084016
Zwickau	Siegfried Kaiser	Bosestraße 44 08056 Zwickau	0375/2304929 0375/2304929 13245789@telecolumbus.net
Zwickau	Reiner Langenhahn	Bahnhofstraße 16 08056 Zwickau	0375/78803826 0375/78803827 praxis@kjp-langenhahn.de www.kjp-langenhahn.de
Zwickau	Kati Franke	Schumannstraße 9 08056 Zwickau	0151/40339962 psychotherapiefranke@freenet.de
Zwickau	René Knizia	Am Schwanenteich 4 08056 Zwickau	0375/39090791 0375/39090792 kontakt@rene-knizia.de
Zwickau	Jana Bartz	Walther-Rathenau-Straße 2 A 08058 Zwickau	0375/21098912 praxis@psychotherapie-bartz.de

## 6.7 PORTRÄT DER KLINIK FÜR PSYCHIATRIE, PSYCHOTHERAPIE UND PSYCHOSOMATIK DES KINDES- UND JUGENDALTERS

<b>HEINRICH-BRAUN-KLINIKUM GEMEINNÜTZIGE GMBH</b>	
Karl-Keil-Straße 35, 08060 Zwickau, Haus 8 – Kinderzentrum	Zentrale: 0375/51-0 Internet: www.heinrich-braun-klinikum.de
<b>KLINIK FÜR PSYCHIATRIE, PSYCHOTHERAPIE UND PSYCHOSOMATIK DES KINDES- UND JUGENDALTERS</b>	
Kliniksekretariat	0375/51-2450
Unser multiprofessionelles Team bietet folgende Behandlungsmöglichkeiten:	
psychiatrische Behandlung, ärztliche, psychologische und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Familientherapie/Systemische Therapie, Multifamilientherapie, Ergotherapie, Motopädie, Logopädie, Physiotherapie, Integrative Bewegungstherapie, Freizeit- und Erlebnispädagogik, Klettern, Tanzen, tiergestützte Therapie, berufspraktisches Training, Ganztagsangebote der Krankenhausschule	
<b>STATIONEN</b>	<b>TELEFON</b>
offener altersgemischter Bereich (08 – 0), Alter: 6 – 18 Jahre	0375/51-2101
Schwerpunkte: Spielentwicklung, Verhaltenstherapie, Anbahnung/Vorbereitung Psychotherapie, Skilltraining (Bezugspflege, bei Bedarf 1:1-Betreuung)	
Diagnostik und Therapie von:	
Verhaltens- und emotionalen Störungen, ADHS, Entwicklungsstörungen, Bindungsstörungen, Interaktionsstörungen, Autismus	
Tagesstation für Kinder (08 – 1 K), Alter: 3 – 10 Jahre	0375/51-2103
Schwerpunkte: Diagnostik und Therapie von:	
ADHS, Lernstörungen, Entwicklungsstörungen, emotionalen Störungen, Vorbereitung zur Psychotherapie, Autismus	
Akutbereich (08 – 1 Akut), Alter: 12 – 18 Jahre	0375/51-2102
Schwerpunkte: Akut- und Krisenbehandlung	
Tagesstation für Jugendliche (08 – 1 J) Alter: 12 – 18 Jahre	0375/51-2221
Schwerpunkte: Gruppentherapie, Psychotherapie, soziales Kompetenztraining, Achtsamkeitstraining, Skilltraining, Reintegration in Schule oder Ausbildung, Diagnostik und Therapie von:	
Emotionalen- und Verhaltensstörungen, neurotische Störungen, ADHS, Identitätsstörungen, Ablösungsproblemen	
Familientagesklinik (08 – 1 K), Alter: 4 – 12 Jahre	0375/51-2103
Schwerpunkte: Familientherapie, Aufnahme von Kindern (bei Indikation auch Geschwistern) mit ihren Eltern, bei familiären Interaktionsstörungen, Multifamilientherapie, Hometreatment, Videointerventionstherapie	
Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) für Kinder und Jugendliche zur spezialisierten Diagnostik und Therapie Anmeldung: Montag bis Freitag 13.00 bis 15.30 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung	0375/51-2107
Schwerpunkte: Diagnostik und Therapie aller kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbilder von 0 bis 18 Jahren, Anbahnung stationärer oder teilstationärer Aufnahmen, bei Bedarf Komplextherapien durch unser multiprofessionelles Team	
Ambulante Multifamilientherapie	Anmeldung: über PIA
Gruppenstärke: 6 bis 8 Familien; alters- und störungsspezifisch	0375/51-2107

## 6.8 ANSPRECHPARTNER UND BERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

### 6.8.1 BEAUFTRAGTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat den Auftrag, den Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes – „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ – umzusetzen. Ziel ihrer Arbeit ist es, die selbstständige und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft – beginnend bei der Erziehung und Ausbildung über die Teilnahme am Arbeitsleben, dem Verkehr, den Freizeit- und Ferienangeboten bis hin zum Wohnen im Alter – zu erreichen. Die Beauftragte ist Mittler zwischen den Interessen von Menschen mit Behinderungen, Behindertenverbänden und -organisationen, Selbsthilfegruppen, Rehabilitationsträgern unter anderem sowie der öffentlichen Verwaltung. Sie arbeitet ressort- und sachgebietsübergreifend auf den verschiedensten Ebenen der Sozial- und Gesundheitspolitik und wirkt bei neuen Vorhaben in allen Bereichen des öffentlichen Lebens auf die Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen hin.

**Sie erfüllt folgende formale Funktionen:**

- Individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen, Kooperation mit zuständigen öffentlichen und privaten Stellen



Landkreis Zwickau  
Büro für Chancengleichheit



Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 4, Zimmer 243a  
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-21051, -21054  
E-Mail: [gleichberechtigt@landkreis-zwickau.de](mailto:gleichberechtigt@landkreis-zwickau.de)  
Internet: <https://www.landkreis-zwickau.de/>

- Initiieren von Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe und Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen zur Problemlösung
- Hinwirken auf die Durchsetzung des Grundsatzes der Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens im Landkreis
- Fach- und ressortübergreifende Koordinationsaufgaben zur Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

### 6.8.2 TEILHABE-BERATUNGSSTELLEN

Teilhabeberatungsstellen beraten behinderte Menschen jeden Alters und Angehörige.

TEILHABE-BERATUNGSSTELLEN			
ORT	EINRICHTUNG/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL/FAX E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	Diakonie Westsachsen Stiftung Mobile Behindertenhilfe (MBH) Teilhabe-Beratungsstelle Crimmitschau	Kirchplatz 2 08451 Crimmitschau	03762/7596400 0173/5180317 03762/7596403 <a href="mailto:mbh@diakonie-westsachsen.de">mbh@diakonie-westsachsen.de</a> <a href="http://www.diakonie-westsachsen.de">www.diakonie-westsachsen.de</a>
Glauchau	Sozialstation Glauchau e. V. Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen	Ulmenstraße 4 08371 Glauchau	03763/52777 <a href="mailto:keilberg@sozialstation-glauchau.de">keilberg@sozialstation-glauchau.de</a> <a href="http://www.sozialstation-glauchau.de/behindertenberatung">www.sozialstation-glauchau.de/ behindertenberatung</a>
Kirchberg	Diakonie Westsachsen Stiftung Mobile Behindertenhilfe (MBH) Teilhabe-Beratungsstelle Kirchberg	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg	037602/66757 0173/1341299 <a href="mailto:mbh@diakonie-westsachsen.de">mbh@diakonie-westsachsen.de</a> <a href="http://www.diakonie-westsachsen.de">www.diakonie-westsachsen.de</a>
Zwickau	Sächsische Krebsgesellschaft e. V. Psychosoziale Krebsberatungsstelle	Schlobigplatz 23 08056 Zwickau	0375/281403 0375/2824-04 <a href="mailto:info@sk-ev.de">info@sk-ev.de</a> <a href="http://www.skg-ev.de">www.skg-ev.de</a>

<b>TEILHABE-BERATUNGSSTELLEN</b>			
<b>ORT</b>	<b>EINRICHTUNG/ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL/FAX E-MAIL/INTERNET</b>
Zwickau	Gehörlosenzentrum Zwickau e. V. Beratungsstelle für Hörgeschädigte	Ebersbrunner Straße 25 08064 Zwickau	0375/770330 0160/7035377 0160/7035378 0375/7703355 bstgl.zwickau@gz-zwickau.de www.gehoerlosenzentrum-zwickau.de
Zwickau	Gehörlosenzentrum Zwickau e. V. Integrationsfachdienst Sachsen	Ebersbrunner Straße 25 08064 Zwickau	0375/43579910 0375/435799220 info.zwickau@ifd.3in.de www.gehoerlosenzentrum-zwickau.de
Zwickau	Gehörlosenzentrum Zwickau e. V. Ergänzende unabhängige Teilhabebe- ratung (EUTB)	Ebersbrunner Straße 25 08064 Zwickau	0375/7703340 0151/44252703 0176/21472828 0176/21472194 eutb@gz-zwickau.de www.gehoerlosenzentrum-zwickau.de
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Mobile Behindertenhilfe (MBH) Teilhabe-Beratungsstelle Zwickau	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375/3521194 0375/3521184 0173/5180186 0151/12248951 0375/3521195 mbh@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375/3521184 0173/5180186 0375/3521195 mbh@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Zwickau	Sozialverband VdK Sachsen e. V., Kreisverband Zwickau VdK-Beratungsstelle	Bosestraße 24/26 08056 Zwickau	0375/452695 bs-zwickau@vdk.de www.vdk.de/kv-zwickau
Zwickau	Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. Kreisorganisation Zwickau	Rosengäschen 1 08056 Zwickau	0375/3033913 0151/62630594 0375/27396279 bsvs-zwickau@t-online.de www.bsv-sachsen.de

## 6.9 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Grundsätzlich hat jeder Mensch mit einer drohenden oder bestehenden Behinderung nach den §§ 2 und 99 des Sozialgesetzbuch IX Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe.

Sowohl Kinder als auch Eltern mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder die, die von ihr bedroht sind, können unter bestimmten Voraussetzungen nach Antragstellung Hilfeleistungen erhalten, welche eine möglichst selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen sollen. Die Antragstellung erfolgt in der Regel formlos.

Erfolgt die Antragstellung auf eine bestimmte Leistung für ein Kind, so muss dies durch die Sorgeberechtigten oder eine entsprechende Vertretung erfolgen.

Die Eingliederungshilfe für junge Menschen wird zurzeit durch das Jugendamt oder das Sozialamt erbracht.

Das Jugendamt ist in der Regel zuständig, wenn bei Kindern eine seelische Behinderung droht oder bereits vorliegt.

Für Kinder, die eine geistige oder körperliche Behinderung aufweisen oder von solch einer Behinderung bedroht sind, ist in der Regel das Sozialamt zuständig. Darüber hinaus ist das Sozialamt auch dann zuständig, wenn eine seelische Behinderung besteht und diese mit einem Intelligenzquotienten unter 70 % verbunden ist.

Für Erwachsene (zum Beispiel behinderte Eltern) ist nur das Sozialamt zuständig.

Die Ämter arbeiten im Rahmen der Hilfeplanung auf unterschiedlichen Grundlagen. Das Jugendamt ist in seiner Hilfeplanung an das Verfahren nach § 36 Sozialgesetzbuch VIII gebunden. Das Sozialamt richtet seine Hilfeplanung am Instrument der integrierten Teilhabeplanung aus, welche mit dem Freistaat Sachsen als Standard für alle sächsischen Gebietskörperschaften vereinbart wurde.

### 6.9.1 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR SEELISCH BEHINDERTE ODER DAVON BEDROHTE JUNGE MENSCHEN

Das Jugendamt prüft in der Eingliederungshilfe die seelische Gesundheit auf eine gegebenenfalls entwickelte Teilhabebeeinträchtigung und entscheidet damit über die Anerkennung einer seelischen Behinderung beziehungsweise einer drohenden seelischen Behinderung.

Zur Abklärung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe ist eine Stellungnahme durch einen Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten erforderlich.

Die Hilfe wird nach dem entsprechenden Bedarf des jungen Menschen erbracht. Hierzu wird ein Hilfeplan nach § 36 Sozialgesetzbuch VIII aufgestellt, an dem der behinderte junge Mensch sowie die Eltern beteiligt werden. Zum Verfahren und Ablauf beraten die Mitarbeitenden.



Landkreis Zwickau

Jugendamt, Sachgebiet Sonstige Hilfen  
Verwaltungszentrum Werdau, Haus A  
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375/4402-23211

E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de



### 6.9.2 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR KÖRPERLICH, GEISTIG BEHINDERTER JUNGER MENSCHEN

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind im Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) festgelegt. Sie umfassen Hilfen zur angemessenen Schulbildung und (schulischen) Ausbildung für eine angemessene Tätigkeit, einen Beruf oder den Besuch einer Hochschule. Weiterhin umfassen sie Hilfen in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen und nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen sowie zur Sicherung der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben.

Die Eingliederungshilfe des Sozialamtes regelt auch Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und medizinischen Rehabilitation. So soll behinderten jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht beziehungsweise gesichert werden durch die Versorgung mit notwendigen Hilfsmitteln, den Besuch einer heilpädagogischen/integrativen Kindertageseinrichtung oder speziellen Mutter-Kind-Gruppen.

Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation umfassen zum Beispiel die Behandlung durch Ärzte, die Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, Arznei- und Verbandsmittel, Heilmittel einschließlich physikalischer Sprach- und Beschäftigungstherapie, Hilfsmittel und so weiter.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen.

**Teilhabeleistungen zur Sozialen Teilhabe**

TEILHABELEISTUNG	BESCHREIBUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Ambulante Frühförderung	Die ambulante Frühförderung umfasst alle medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder, die eine Behinderung haben oder davon bedroht sind. Diese werden stets durch eine Frühförderstelle erbracht und können sowohl vor Ort als auch im häuslichen Umfeld stattfinden.	Sozialamt Zwickau
Integration in der Kindertagesstätte	Hat ein Kind eine Behinderung oder ist von einer Behinderung bedroht und hat einen besonderen Förderbedarf im Kindergartenalter, so erhält das leistungsberechtigte Kind über den gesamten Kita-Tag zusätzliche heilpädagogische Förderung und Begleitung innerhalb seiner bekannten Kita-Gruppe.	Sozialamt Zwickau
Kindertagesstätte mit heilpädagogischer Gruppe	Die heilpädagogischen Gruppen sind in ihrer Struktur und Stärke eigens für schwerstbehinderte Kinder ausgelegt. Die Betreuung in diesen Gruppen findet bis zur Einschulung statt.	Sozialamt Zwickau
Betreuung in der Pflegefamilie	Hierbei handelt es sich um die Kostenübernahme der Unterbringung in einer Pflegefamilie, wenn ein leistungsberechtigtes Kind (unter 18) mit einer Behinderung außerhalb des Haushaltes seiner leiblichen Eltern dauerhaft untergebracht ist.	Sozialamt Zwickau
Heimunterbringung	Ähnlich wie bei der Pflegefamilie ist das Kind mit Behinderung außerhalb seines elterlichen Haushaltes in einem Behindertenwohnheim dauerhaft und längstens bis zum 18. Lebensjahr oder dem Ende der Schulzeit untergebracht. Auch hier handelt es sich um die Übernahme der Kosten, welche durch die Unterbringung in dieser Wohnform anlaufen.	Bis zum 18. Lebensjahr ist das Sozialamt Zwickau zuständig; ab dem 18. Lebensjahr ist der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) zuständig.
Hilfsmittel, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Leistungen stehen	Mobilitätshilfen	Sozialamt Zwickau

**Leistungen zur Teilhabe an Bildung**

TEILHABELEISTUNG	BESCHREIBUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Eigenanteil zur Schülerbeförderung	Schülerinnen und Schüler, die mit dem Schülerspezialverkehr (Fahrdienste für Menschen mit Behinderung) zur Schule befördert werden, haben grundsätzlich einen Eigenanteil zu zahlen.	Sozialamt Zwickau
Schulbegleitung	Benötigt ein Kind mit Behinderung an einer Regelschule oder einer Förderschule gezielte Unterstützung im schulischen Alltag, wie zum Beispiel bei Handreichung, hygienischen Maßnahmen oder dem Absolvieren von Wegen, kann ein Schulbegleiter beantragt werden. Wissensvermittlung, Aufsichtspflicht, Hausaufgaben, extra Übungseinheiten sind keine Aufgabe des Schulbegleiters.	Regelschulzeit: Sozialamt Zwickau Weiterführende Schule/Studium: KSV Sachsen

TEILHABELEISTUNG	BESCHREIBUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Integration im Hort	Wie auch in der integrativen Kita, kann auch ein Integrativplatz in einem Hort für ein leistungsberechtigtes Kind beantragt werden.	Sozialamt Zwickau
Ganztagesbetreuung	Hierbei handelt es sich um ein außerunterrichtliches Betreuungsangebot. Es bietet schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit einer Körper-, Sinnes-, Sprach- oder Mehrfachbehinderung schultätig vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien eine bedarfsgerechte Förderung und Betreuung an.	Sozialamt Zwickau
Ferienbetreuung	Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um die Betreuung von Schülern der Förderschule für geistig behinderte Kinder während der Sommer-, Winter- und Osterferien.	Sozialamt Zwickau
Internat	Diese Wohnform ist an eine Schule angegliedert. Dort werden Schüler aller Altersstufen ganztägig betreut.	Sozialamt Zwickau

### Medizinische Rehabilitationsleistungen

TEILHABELEISTUNG	BESCHREIBUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
Hilfsmittel	Im Einzelfall können Hilfsmittel auch für die medizinische Rehabilitation oder als Leistungen zur Teilhabe an Bildung durch den Eingliederungshilfe-träger gefördert werden. Die Hilfsmittelversorgung durch die Träger der Eingliederungshilfe erfolgt nur, sofern kein anderer Leistungsträger vorrangig zuständig ist.	Sozialamt Zwickau
Rehabilitationsleistungen	Die medizinischen Rehabilitationsleistungen in der Eingliederungshilfe entsprechen im Grunde den Leistungen aus dem Kapitel 9 des ersten Teils des Sozialgesetzbuch IX. Dazu gehören die Leistungskataloge aus § 42 Absatz 2 Sozialgesetzbuch IX, die Kernleistungen, und § 42 Absatz 3 Sozialgesetzbuch IX, die psychosozialen Begleitleistungen.	Sozialamt Zwickau

### 6.9.3 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR BEHINDERTE ERWACHSENE

Die nachstehende Übersicht zeigt die Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Eltern. Darunter fallen nicht nur Personen mit geistiger oder körperlicher Behinderung, sondern auch psychisch und suchterkrankte Menschen.

#### Teilhabeleistungen zur Sozialen Teilhabe

TEILHABELEISTUNG	BESCHREIBUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Assistenzleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung</li> <li>Die Gestaltung sozialer Beziehungen</li> <li>Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben</li> <li>Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten</li> <li>Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen</li> </ul>	<p>Leistungen zur Sozialen Teilhabe in Form von Assistenzleistungen umfassen auch Leistungen für Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Das nennt man Elternassistenz. Rechtliche Grundlage ist der § 113 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 78 Absatz 3 Sozialgesetzbuch IX. Ziel der Leistung ist, Eltern mit Behinderungen gemeinsam mit ihren Kindern eine möglichst selbstbestimmte und eigenständige Bewältigung des Alltags zu ermöglichen. Dabei geht es zum Beispiel um einfache Assistenzleistungen wie Handreichungen und das Übernehmen von Tätigkeiten für Eltern mit körperlichen Einschränkungen oder um eine pädagogische Anleitung, Beratung und Begleitung bei Eltern mit einer kognitiven Einschränkung bei der Wahrnehmung der Elternrolle. Die Leistung kann in der eigenen Wohnung, in einer Pflege- beziehungsweise Gastfamilie oder auch in einer sogenannten Mutter-Kind-Einrichtung erfolgen. Neben der Elternassistenz können bei Bedarf auch noch andere Assistenzleistungen in Anspruch genommen werden. Da auch mögliche Leistungen für das Kind zu berücksichtigen sind, ist in einem Gesamtplanverfahren zum Beispiel mit dem Jugendamt der gesamte Bedarf abzustimmen.</p>	<p>Sozialamt Zwickau</p>
<p>Begleitete Elternschaft als besondere Form der Elternassistenz</p>	<p>Die Begleitete Elternschaft ist für Eltern gedacht, die zum Beispiel wegen einer geistigen Behinderung Unterstützung benötigen, um die Grundbedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen und diesen nachzukommen.</p> <p>Da auch mögliche Leistungen für das Kind zu berücksichtigen sind, ist in einem Gesamtplanverfahren zum Beispiel mit dem Jugendamt der gesamte Bedarf abzustimmen.</p>	<p>Sozialamt Zwickau</p>
<p>Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen</p>		<p>Sozialamt Zwickau</p>

TEILHABELEISTUNG	BESCHREIBUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Familienentlastender Dienst (FeD)/ Familienunterstützender Dienst (FuD)</p>	<p>Die Bezeichnungen Familienentlastender Dienst/ Familienunterstützender Dienst sind synonym zu verstehen. Die Mitarbeitenden der Dienste entlas- ten die Eltern und die Geschwister. Und sie fördern und begleiten Menschen mit Behinderung in ihren persönlichen Interessen.</p> <p>Beispiele für Angebote sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freizeit: Spazieren oder ins Kino gehen, Sport machen, lesen</li> <li>• Training der Selbstständigkeit: zum Beispiel beim Kochen, Duschen, Ankleiden</li> <li>• Pflegerische Hilfe: Unterstützung beim Waschen, Zähneputzen</li> <li>• Begleitung: zum Beispiel zum Arzt, Therapeuten, zu Behörden</li> <li>• Fahrdienste: zum Beispiel zur Schule, zum Kino, zum Arzt</li> <li>• Betreuung am Abend, in der Nacht oder am Wochenende</li> <li>• Betreuung bei Gruppen-Aktivitäten und Gruppen-Reisen</li> <li>• Beratung und Unterstützung bei Anträgen und Geldangelegenheiten</li> <li>• Kontakt zu anderen Eltern und zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderung</li> <li>• Kontakt zu anderen Diensten und Beratungsstellen</li> </ul> <p>Die Kosten für den Familienentlastenden Dienst übernimmt in der Regel der Leistungsträger, inso- fern ein Bedarf ermittelt wurde.</p>	<p>Sozialamt Zwickau</p>

### Medizinische Rehabilitationsleistungen

TEILHABELEISTUNG	BESCHREIBUNG	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>Hilfsmittel</p>	<p>Im Einzelfall können Hilfsmittel auch für die me- dizinische Rehabilitation oder als Leistungen zur Teilhabe an Bildung durch den Eingliederungshilfe- träger gefördert werden. Die Hilfsmittelversorgung durch die Träger der Eingliederungshilfe erfolgt nur, sofern kein anderer Leistungsträger vorrangig zuständig ist.</p>	<p>Sozialamt Zwickau</p>
<p>Rehabilitationsleistungen</p>	<p>Die medizinischen Rehabilitationsleistungen in der Eingliederungshilfe entsprechen im Grunde den Leistungen aus dem Kapitel 9 des ersten Teils des Sozialgesetzbuch IX. Dazu gehören die Leistungs- kataloge aus § 42 Absatz 2 Sozialgesetzbuch IX, die Kernleistungen, und § 42 Absatz 3 Sozialgesetz- buch IX, die psychosozialen Begleitleistungen.</p>	<p>Sozialamt Zwickau</p>

#### 6.9.4 ZUSAMMENFASSENDE INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG UND HILFEBEDARFSERMITTLUNG DURCH DAS SOZIALAMT/KONTAKT

##### Antragstellung

Grundsätzlich hat jeder Mensch mit einer Behinderung das Recht, einen Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe zu stellen oder ihn durch eine vertretende Person stellen zu lassen. Es ist möglich, einen eventuellen Hilfebedarf formlos per Brief oder E-Mail beim Sozialamt anzuzeigen. Im Internet sind entsprechende Antragsformulare auf der Seite des Landkreises Zwickau zu finden.

Link: <https://www.landkreis-zwickau.de/de-tail?id=1561&type=VB>



Sollten beim Ausfüllen eines Antrages Fragen oder Schwierigkeiten auftreten, ist die Sachbearbeitung des Sozialamtes behilflich bei der Klärung beziehungsweise bei der Erläuterung des Formulars.

Den entsprechenden Antragsformularen sind je nach Einzelfall noch verschiedene Dokumente anzuhängen, wie zum Beispiel die Kopie des Schwerbehindertenausweises, ärztliche Gutachten und Stellungnahmen, Förder- und Therapiepläne, Stellungnahme des Antragstellers, eventuelle Therapieberichte, Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), gegebenenfalls sind Auskünfte über Einkommen und Vermögen erforderlich.

Ob weitere Unterlagen im einzelnen Sachverhalt benötigt werden, erfährt der Antragsteller durch ein Anschreiben der Sachbearbeitung nach Eingang des Antrages. Wurde der Antrag durch die Sachbearbeitung auf Vollständigkeit und Zuständigkeit geprüft, wird der zuständige Sozialdienst einbezogen und die Hilfebedarfsermittlung beginnt. Die Leistungen werden als Sachleistung oder als persönliches Budget gewährt.

##### Hilfebedarfsermittlung

Mittels der vorliegenden Unterlagen und einer Hospitation / eines Hausbesuchs, welcher in den meisten Fällen erfolgt, erfolgt auch ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten.

Anhand des Integrierten Teilhabeplans (ITP) wird der konkrete Hilfebedarf einer Person festgestellt, es werden darüber hinaus gemeinsame Ziele vereinbart und Absprachen in Bezug auf die jeweilige Hilfeleistung getroffen. Hat der Sozialdienst seine Hilfebedarfsermittlung abgeschlossen, wird das Ergebnis an die Sachbearbeitung übergeben. Auf Grundlage dessen fertigt der Sachbearbeiter einen Bescheid, die Kostenzusage oder eine Ablehnung an. Je nach Art der Hilfeleistung in der Eingliederungshilfe kommt es in bestimmten Abständen, spätestens aber alle 2 Jahre, zur Überprüfung des Hilfebedarfs und der Anpassung der Ziele durch den Sozialdienst.

##### Kontakt zum Sozialamt – Sachbereich Behindertenhilfe



Landkreis Zwickau  
Sozialamt,  
Sachbereich Behindertenhilfe

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 1  
Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-22220

E-Mail: [SozA-Behindertenhilfe@landkreis-zwickau.de](mailto:SozA-Behindertenhilfe@landkreis-zwickau.de)

Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



6.10 THEMATISCHES ANBIETERVERZEICHNIS

LERNFÖRDERUNG/LERNTHERAPIE			
ORT	EINRICHTUNG / ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON / E-MAIL / INTERNET
Zwickau	Pädagogisch Therapeutische Einrichtung Zwickau Hilfen für Kinder mit Teilleistungsstörungen	Bosestraße 32 08056 Zwickau	0375/2714960 pte-zwickau@pte.de www.pte.de/pte-zwickau
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V. Integrative Lerntherapie und Lernförderung für LRS, Rechenstörung und AD(H)S und in Kombination	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375/476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de www.lernwerkstatt-zwickau.de
UNTERSTÜTZUNG BEI AD(H)S/ASS			
ORT	EINRICHTUNG / ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON / E-MAIL / INTERNET
Chemnitz	Integratives Zentrum zur Förderung hyperkinetischer Kinder GbR Coaching für AD(H)S betroffene Eltern	Eberstraße 10 09126 Chemnitz	0371/53007911 info@izh-chemnitz.de www.izh-chemnitz.de
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V. Kinder mit AD(H)S und Autismus-Spektrum-Störung	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375/476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de www.lernwerkstatt-zwickau.de
FAMILIENENTLASTENDE DIENSTE			
ORT	EINRICHTUNG / ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON / E-MAIL / INTERNET
Glauchau	Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. Familientlastender Dienst	Am Sportpark 9 08371 Glauchau	03763/13602 fed-glauchau@t-online.de www.behindertenverein-glauchau.de
Oberlungwitz	Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal e. V. Familienunterstützende Dienste	Abteistraße 26 09353 Oberlungwitz	03723/411186 lebenshilfe.hoh-er@gmx.de www.lebenshilfe-hot.de
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V. Familientlastender Dienst	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375/476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de www.lernwerkstatt-zwickau.de

## 6.11 FAMILIENPFLEGEZEIT

Wenn nahe Angehörige mit mindestens Pflegegrad 1 länger pflegebedürftig sind, hat der pflegende Angehörige einen Anspruch darauf, bis zu 24 Monate seine Arbeit auf bis zu 15 Stunden pro Woche zu reduzieren, um seinen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Bei pflegebedürftigen Kindern mit mindestens Pflegegrad 1 besteht die Möglichkeit einer teilweisen Freistellung, auch wenn diese nicht in der häuslichen Umgebung leben.

Voraussetzung ist, dass bei dem Arbeitgeber mehr als 25 Beschäftigte tätig sind. Beschäftigte, die die Familienpflegezeit bis zu 24 Monate in Anspruch nehmen, haben in dieser Zeit einen Rechtsanspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Der Arbeitgeber darf das Beschäftigungsverhältnis im Regelfall von der Ankündigung – höchstens jedoch zwölf Wochen vor dem angekündigten Beginn – bis zur Beendigung der Familienpflegezeit oder der Freistellung zur Betreuung eines pflegebedürftigen Kindes nicht kündigen.

Ausführliche Beratung und Information sind unter [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de) sowie unter der Servicehotline: 030 20179131 erhältlich.



## 6.12 SCHWERSTKRANKE KINDER

Ist ein Kind schwerstkrank, ist dies eine Situation, die vielen betroffenen Eltern den Boden unter den Füßen nimmt. Unter solchen Umständen können sich Eltern die Zeit nehmen, sich um ihr Kind und ihre Familie zu kümmern.

### Freistellung und Krankengeld bei schwerstkranken Kindern

In der schweren Situation, dass ein Kind unheilbar krank ist und nur noch wenige Wochen oder Monate zu leben hat, hat der betreuende Elternteil einen zeitlich unbefristeten Anspruch auf Freistellung und Kinderkrankengeld.

Laut dem Gesetz zur Sicherung der Betreuung und Pflege schwerstkranker Kinder (§ 45 Sozialgesetzbuch V) besteht ein zeitlich unbegrenzter Anspruch, wenn das Kind an einer Erkrankung leidet, die fortschreitend ist und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat oder bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativmedizinische Behandlung notwendig oder von einem Elternteil erwünscht ist sowie eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt.

Ein unbefristeter Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Betreuung und Begleitung des Kindes besteht insbesondere auch dann, wenn das Kind stationär in einem Kinderhospiz, ambulant durch einen Hospizdienst oder palliativmedizinisch im Krankenhaus versorgt beziehungsweise behandelt wird.

Weitere Informationen unter dem Link: <https://www.kindergesundheit-info.de/themen/krankes-kind/recht/berufstaetigkeit/>



### Begleitung von schwerstkranken Kindern

Ambulante Kinder-/Hospizdienste unterstützen Familien mit einem schwerstkranken Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bis 27 Jahre, dessen Lebenszeit mit hoher Wahrscheinlichkeit begrenzt ist.

Die Unterstützung erfolgt im häuslichen Umfeld und umfasst die Individuelle Betreuung des erkrankten Kindes, Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen, aber auch die Betreuung von Geschwistern, um den Eltern Freiräume zu schaffen bis hin zur Begleitung in Trauer. Weiterhin wird versucht, Kontakte zu anderen Betroffenen oder zu weiterführenden Hilfen zu vermitteln.

BEGLEITUNG VON SCHWERSTKRANKEN KINDERN			
ORT / ZUSTÄNDIGKEIT	TRÄGERNAME / EINRICHTUNG	ADRESSE	TELEFON / MOBIL / FAX E-MAIL / INTERNET
Glauchau/ Landkreis Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Christlicher Hospizdienst Le- bensspur	Wettiner Straße 11 08371 Glauchau	03763/400464 03763/4419005 hospizdienst@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Zwickau/ Landkreis Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Ökumenischer Hospizdienst Eli- sa für Zwickau und Umgebung	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375/3903844 0375/3903839 hospiz@caritas-zwickau.de www.hospiz-zwickau.de

BEGLEITUNG VON SCHWERSTKRANKEN KINDERN			
ORT / ZUSTÄNDIGKEIT	TRÄGERNAME / EINRICHTUNG	ADRESSE	TELEFON / MOBIL / FAX E-MAIL / INTERNET
Zwickau/ Landkreis Zwickau	Elternverein krebskranker Kinder e. V. Chemnitz Ambulanter Kinderhospizdienst West Sachsen	Amalienstraße 4 08056 Zwickau	0375/30337311 0175/843608, 0170/7032565 verein@kinderhospiz-west Sachsen.de www.kinderhospiz-west Sachsen.de

### 6.13 KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE FÜR SELBSTHILFE (KISS) ZWICKAU

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) Zwickau ist Ansprechpartner für Betroffene und deren Angehörige, vermittelt Selbsthilfegruppen und Betroffene an Fachstellen, schafft Kontakte zwischen den einzelnen Selbsthilfegruppen, hilft bei der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe und begleitet durch die Gründungsphase sowie ermutigt Betroffene, sich einer Selbsthilfegruppe anzuschließen, und kann Kontakte vermitteln.



Gesundheit für alle e. V.  
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)  
Scheffelstraße 42, 08066 Zwickau  
Telefon: 0375/4400965  
E-Mail: [kiss@selbsthilfe-zwickau.de](mailto:kiss@selbsthilfe-zwickau.de)  
Internet: [www.selbsthilfe-zwickau.de/](http://www.selbsthilfe-zwickau.de/)





# Rund um die Kindertagesbetreuung

Eltern können sich durch die Elternzeit beziehungsweise Landeserziehungszeit die erste Zeit nach der Geburt voll und ganz ihrem Baby widmen. Der Anspruch auf Elternzeit gilt für drei Jahre und sie kann bis zum achten Lebensjahr des Kindes genommen werden.

Trotzdem sollten sich Eltern bereits frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Form der Betreuung später die bestmögliche für ihr Kind ist. Hier gibt es die Möglichkeit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege.



## 7.1 BETREUUNG IN KINDERTAGES- EINRICHTUNGEN ODER KINDERTAGESPFLEGE

Neben den Kindertageseinrichtungen sind die Kindertagespflegen eine gleichwertige Alternative zur Betreuung.

Während in einer Kindertageseinrichtungen Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt beziehungsweise bis zum Übergang in die 5. Klasse betreut werden, können von einer Kindertagespflegeperson hauptsächlich Kinder in den ersten drei Lebensjahren aufgenommen werden. Eine Kindertagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder in ihrem Haushalt oder in anderen geeigneten Räumen betreuen. Einige Kindertagespflegepersonen bieten auch an, in den elterlichen Haushalt zu kommen.

Für die Anmeldung und Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle ist die Wohnortgemeinde der Familie zuständig. Dort bekommen Eltern genaue Informationen zum Verfahren der Anmeldung und eine Übersicht über alle Kinderbetreuungsangebote.

### Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Grundsätzlich hat jedes Kind ab seinem 1. Geburtstag bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Der Rechtsanspruch wird wirksam, wenn Eltern der Gemeinde-/Stadtverwaltung ihr Bemühen mindestens sechs Monate vor Beginn des Betreuungsbedarfes in einer Einrichtung nachgewiesen haben (SächsKitaG).

Dies bedeutet, dass Eltern für ihr Kind von allen in der Wohnortgemeinde vorhandenen Kinderbetreuungsangeboten eine schriftliche Ablehnung erhalten haben. Wenn dies so ist, kann der Betreuungsanspruch beim Landkreis Zwickau geltend gemacht werden. Der Landkreis Zwickau wird dann mit der Wohnortgemeinde Kontakt aufnehmen und nach einer Lösung suchen.

Eltern haben auch ein Wunsch- und Wahlrecht, in welche Kinderbetreuungseinrichtung ihr Kind gehen soll. Das Wunsch- und Wahlrecht ist jedoch an die Verfügbarkeit von freien Betreuungsplätzen gebunden. Kann der Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung nicht gewährleistet werden, müssen Eltern sich mit einem Alternativvorschlag arrangieren.

### Das Einrichtungskonzept

Jede Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege weist ein Konzept vor, in welchem dargelegt wird, wie die erzieherisch-pädagogische Grundhaltung der Einrichtung, der Tagesablauf, das Personal und die Betreuungskapazitäten, die Formen der Elternarbeit und -mitwirkung, Öffnungszeiten/Schließtage, Beschwerde- und Beteiligungsmanagement für Kinder und Eltern, Rituale/Regeln in der Einrichtung, darunter zum Beispiel der Jahresablauf mit Festen, Morgenkreise, Pädagogische Tage und vieles mehr umgesetzt werden. Die Einrichtungsleitung berät dazu.

Eine Grundlage und Orientierungshilfe für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege ist der Sächsische Bildungsplan. Er umfasst die Bereiche der somatischen, sozialen, kommunikativen, ästhetischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Bildung. In ihm finden sich wichtige Themen, die den pädagogischen Fachkräften täglich neue Anregungen bieten. Im Wesentlichen geht es darum, dass Kinder über altersentsprechende Freiräume, insbesondere zum Spielen, verfügen und zunehmend selbst Verantwortung übernehmen. Jedes einzelne Kind steht mit seinen Stärken und seiner Einzigartigkeit im Mittelpunkt.

Mehr Informationen zum Sächsischen Bildungsplan finden sich unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/17450/lesen>.



## 7.2 ÜBERNAHME KINDERBETREUUNGSKOSTEN

Besucht ein Kind eine Kindertageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort oder Kindertagespflegestelle) und kann die finanzielle Belastung durch die Elternbeiträge den Eltern aufgrund ihrer Einkommenssituation nicht zugemutet werden, können diese einen Antrag auf Übernahme dieses Betrages an das Jugendamt des Landkreises stellen.

Anträge sind im Bürgerservice oder online über <https://www.landkreis-zwickau.de/detail?id=1251&type=VB> erhältlich. Der entsprechende Antrag kann online ausgefüllt und an das Strukturpostfach [info@landkreis-zwickau.de](mailto:info@landkreis-zwickau.de) gesandt oder in den Bürgerservicestellen des Landkreises abgegeben werden.



Landkreis Zwickau  
Jugendamt, Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen

Verwaltungszentrum Werdau,  
Haus A, Königswalder Straße 18,  
08412 Werdau

Telefon: 0375/4402-23411  
Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



### 7.3 BETREUUNG IN ERGÄNZUNGSPFLEGE

Die Ergänzungsbetreuung kann für einen begrenzten Zeitraum, zum Beispiel zur Überbrückung zwischen Schließung der Kindertagesstätte und Feierabend der Eltern, gewährt werden.



Landkreis Zwickau  
 Amt für Planung, Schule, Bildung,  
 Sachgebiet Planung/Controlling  
  
 Verwaltungszentrum Werdau, Haus A  
 Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, Haus A  
  
 Telefon: 0375/4402-23117  
 E-Mail: [Angelika.Troemel@landkreis-zwickau.de](mailto:Angelika.Troemel@landkreis-zwickau.de)  
 Internet: <https://www.landkreis-zwickau.de>



### 7.4 ANGEBOTE ZUR SCHULVORBEREITUNG

In allen Kinderbetreuungseinrichtungen bestehen Angebote zur Schulvorbereitung, das sogenannte Schulvorbereitungsjahr. Nicht alle Kinder besuchen eine Kinderbetreuungseinrichtung. Für diese Kinder und Kinder, welche zurückgestellt wurden, bestehen Angebote zur weiteren gezielten Förderung. Im Überblick sind dies die folgenden Angebote.

#### Familienergänzende Schulvorbereitung des Vereins Lernwerkstatt Zwickau e. V.

In unserer Vorschulgruppe werden die angehenden Schulanfänger Schritt für Schritt an den Schulalltag herangeführt. Die Förderung und Festigung sozialer Kompetenzen, Verhaltensregeln im Schulkontext und grundlegende Voraussetzungen für die Entwicklung der Kulturtechniken (zum Beispiel Förderung der Wahrnehmung und Motorik) stehen dabei im Fokus des Geschehens. Zielgruppe sind Kinder, welche auf die reguläre Einschulung vorbereitet werden sollen sowie Kinder, die zurückgestellt wurden. Die Schulvorbereitung findet im Zeitraum von September bis zum Ende des Schuljahres einmal wöchentlich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

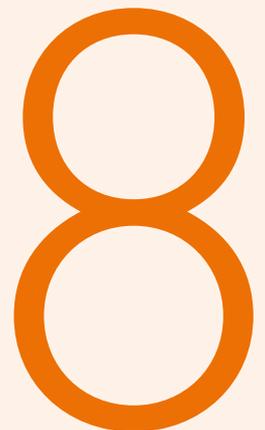
Wostockweg 33, 08066 Zwickau

Telefon: 0375/476916  
 E-Mail: [post@lernwerkstatt-zwickau.de](mailto:post@lernwerkstatt-zwickau.de)  
 Internet: [www.lernwerkstatt-zwickau.de](http://www.lernwerkstatt-zwickau.de)  
 Socialmedia: [www.facebook.com/Lernwerkstatt Zwickau/](https://www.facebook.com/LernwerkstattZwickau/)



# Schulleben

Der Schulbeginn ist ein wichtiges Ereignis für ein Kind und auch für dessen Eltern. Es beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der meist nicht nur Vorfreude, sondern auch einen veränderten Tagesablauf und mehr Selbstständigkeit von Kindern einfordert. Dies beginnt beim Ranzenpacken und geht bis zum verantwortungsvollen Planen der eigenen Freizeitgestaltung. Damit der Schulstart und das weitere Schulleben bis hin zu der Frage nach einer Berufsfindung gut gelingen, finden sich im Folgenden die wichtigsten Informationen über das Schulleben.



## 8.1 SCHULEINGANGSPHASE

Die Schuleingangsphase beginnt im Schulvorbereitungsjahr in den Kindertageseinrichtungen mit der Schulanmeldung und der Schulaufnahmeuntersuchung sowie dem Anfangsunterricht in der Schule. Der Anfangsunterricht umfasst die Klassenstufen 1 und 2 und bildet eine pädagogische Einheit.

## 8.2 SCHULANMELDUNG

Die Schulanmeldung erfolgt auf Grundlage der Grundschulordnung des Freistaates Sachsen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Im Mai jeden Jahres legen die Schulleitungen Ort und Zeit der Schulanmeldung sowie den Schulbezirk fest. Die Termine für die Schulanmeldung werden ein Jahr vor Schulbeginn durch den Schulträger auf ortsübliche Weise bekannt gegeben, zum Beispiel durch Information in den Gemeinde-/Amtsblättern oder Aushänge/Auslagen in den Kindertageseinrichtungen. Der Anmeldezeitraum liegt in der Regel zwischen dem 1. August bis zum 15. September eines Jahres.

Die **Anmeldung** an einer **staatlich anerkannten Ersatzschule in freier Trägerschaft** erfolgt direkt bei dieser Schule. In offenen Schulbezirken gibt es meist ein zentralisiertes Anmeldeverfahren.

Für den **Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft** gilt: Eltern melden ihr Kind an einer öffentlichen Grundschule ihres Schulbezirkes zur Schulaufnahmeuntersuchung und Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes an.

Wünschen die Eltern, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen sie unter Angabe der Gründe spätestens zum 15. Februar des Kalenderjahres einen Antrag auf Aufnahme an der Schule außerhalb des Schulbezirks, die das Kind nach ihrem Wunsch besuchen soll. Für noch nicht schulpflichtige Kinder kann der Antrag auch nach diesem Termin gestellt werden. Will der Schulleiter dem Antrag entsprechen, holt er die Zustimmung des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung ein und teilt den Eltern die Entscheidung mit.

### Wer muss erscheinen? – Was ist mitzubringen? – Was passiert an diesem Tag?

In der Regel reicht es aus, wenn ein Elternteil die Anmeldung vornimmt; wichtig ist hierbei, dass das Anmeldeformular von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben wurde. Die Anmeldung kann sonst nicht vollzogen werden. Ansonsten sind eine Vollmacht vom anderen sorgeberechtigten Elternteil und die Geburtsurkunde des

schulpflichtigen Kindes oder eine beglaubigte Kopie derselben mitzubringen. Außerdem kann bei dem Besuch einer Kindertageseinrichtung zusätzlich die Entwicklungsdokumentation vorgelegt werden.

Elternteile mit alleinigem Sorgerecht müssen das sogenannte Negativattest vorlegen. Der Nachweis über das alleinige Sorgerecht ist beim Jugendamt erhältlich.

Im Rahmen der Schulanmeldung wird der Termin für die Schulaufnahmeuntersuchung vergeben.

### Bildungsberatung für Schulpflichtige unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund

Für Kinder mit Migrationshintergrund wird den Eltern eine besondere Bildungsberatung im Landesamt für Schule und Bildung angeboten. Dieses Beratungsgespräch dient der Information über die verschiedenen Bildungsgänge und der Unterstützung bei der Wahl der Schullaufbahn im Freistaat Sachsen und hat die Zuweisung in eine Schule zum Ziel.

Weitere Informationen erhalten Eltern unter:  
[»Startseite – Migration und Integration – sachsen.de<sup>1</sup>](https://www.lasub.smk.sachsen.de/migration-integration)



Landesamt für Schule und Bildung,  
Standort Zwickau

Makarenkostraße 2, 08066 Zwickau

Telefon: 0375/4444-0

E-Mail: [poststelle-z@lasub.smk.sachsen.de](mailto:poststelle-z@lasub.smk.sachsen.de)

Internet: [www.lasub.smk.sachsen.de/zwickau-3958.html](http://www.lasub.smk.sachsen.de/zwickau-3958.html)



## 8.3 SCHULAUFNahmeUNTERSUCHUNG UND ZURÜCKSTELLUNG

Die Schulaufnahmeuntersuchung ist gemäß Schulgesetz für den Freistaat Sachsen eine Pflichtuntersuchung. Sie erfolgt generell im Beisein der Eltern beziehungsweise eines Elternteils. Es reicht nicht, wenn zum Beispiel die Oma mit einer Vollmacht oder Ähnlichem kommt. Die Schuleingangsuntersuchung wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau durchgeführt.

<sup>1</sup> Link: <https://migration.bildung.sachsen.de/index.html>

### Was passiert bei der Schulaufnahmeuntersuchung?

Die Untersuchung umfasst eine groborientierende Einschätzung des Entwicklungsstands in den Bereichen Sprachentwicklung, Wahrnehmung/Kognition, Konzentration/Aufmerksamkeit, Grob- und Feinmotorik sowie die Einschätzung der psychosozialen/emotionalen Kompetenzen. Zudem werden ein Seh- und Hörtest sowie eine körperliche Untersuchung des Kindes durchgeführt. Die körperliche Untersuchung und Befragung soll Aufschluss über den Entwicklungsstand des Kindes geben, um gegebenenfalls Fördermaßnahmen oder medizinische Behandlungen einzuleiten. Die Unteruntersuchung dauert circa 45 Minuten pro Kind und erfolgt im Gesundheitsamt an den Standorten:

- Zwickau (Verwaltungszentrum – Haus 4)
- Glauchau (Chemnitzer Straße 29) und
- Limbach-Oberfrohna (Jägerstraße 2a)

Von der Ärztin im Gesundheitsamt erhält das Kind eine Empfehlung, ob es schulfähig ist oder nicht beziehungsweise ob Bedenken zur Schulaufnahme bestehen. Die Entscheidung zur Schulaufnahme oder ob eine Rückstellung erfolgt, liegt letztendlich bei der Schule gemäß § 4 der Grundschulordnung des Freistaates Sachsen.

Falls die Schule entscheidet, dass das Kind zurückgestellt wird, müssen die Eltern für das darauffolgende Jahr das Kind wieder in der Schule anmelden und circa 1 Jahr später nochmals zur Untersuchung ins Gesundheitsamt kommen.

### Schulanmeldung verpasst – Was nun?

Wenn die Schulanmeldung verpasst wurde, erhalten die Sorgeberechtigten eine Aufforderung, die Schulanmeldung zu vollziehen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Eltern mit ihrem Kind einen gesonderten Termin zur Schulaufnahmeuntersuchung.

## 8.4 HORTANMELDUNG

Der Besuch einer Grundschule ist für jedes Kind verpflichtend, der Hortbesuch hingegen freiwillig. Anders als bei der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung besteht in der Hortbetreuung auch kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Wenn Eltern ihr Kind über den Unterricht hinaus (vor dem Unterricht sowie nach Unterrichtsende und in den Ferien) verlässlich betreuen lassen möchten, können sie eine Hortbetreuung für ihre Kinder der 1. bis 4. Klasse in Anspruch nehmen.

Die wichtigste Aufgabe des Hortes ist die Betreuung und pädagogische Gestaltung der Freizeit mit dem Ziel, die Selbstständigkeit der Kinder in allen Bereichen zu fördern. Die Kinder erfahren im Hort einen Ausgleich zum Schulalltag und können ihren individuellen Bedürfnissen und Lerninteressen eigenständig nachgehen. Die Kinder lernen ebenfalls, ihre Hausaufgaben selbstständig und verantwortungsbewusst zu erledigen und somit auch, Freizeit und Aufgaben in Einklang zu bringen. Dabei erfahren sie stets eine wertvolle Begleitung und Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte.

Die Umsetzung der pädagogischen Arbeit erfolgt auf Grundlage einer pädagogischen Konzeption und basiert auf dem Sächsischen Bildungsplan.

Die Anmeldung im Hort sollte möglichst parallel mit der Schulanmeldung erfolgen. Dazu vereinbaren Eltern am besten telefonisch einen Termin mit der jeweiligen Einrichtung, an welchem dann das entsprechende Anmeldeformular erhalten/ausgefüllt wird. Die Einrichtungsleitung wird zum gegebenen Zeitpunkt mit Eltern einen Betreuungsvertrag schließen. Die Gebühren für den Hort richten sich nach der Beitragssatzung der Wohnortgemeinde.

Kinder, die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, müssen auf Grundlage des § 7 Sächsisches Kita-Gesetz eine ärztliche Bescheinigung vom Kinder- beziehungsweise Hausarzt vorlegen, die bescheinigt, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Außerdem sind Eltern verpflichtet, dem Träger der Horteinrichtung nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder zu erklären, dass nach erfolgter Impfberatung keine Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen erteilt wurde.



## 8.6 SICHERER SCHULWEG UND SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Für viele Kinder heißt der Eintritt in die Schule auch der Eintritt zu mehr Selbstständigkeit. So bestreiten viele Kinder ihren Schulweg allein ohne Mama oder Papa. Damit Kinder sich im Straßenverkehr sicher bewegen, sind neben einer soliden Verkehrserziehung durch die Verkehrswacht in der Kindertageseinrichtung und Grundschule auch die Eltern gefragt. Durch gemeinsames Abgehen des Schulweges und das Gespräch über Gefahrenstellen werden Kinder sicherer.

Namensschilder sollten nicht außen sichtbar zum Beispiel an Kleidung oder Schultasche angebracht werden. Dies würde fremden Personen erleichtern, das Kind persönlich anzusprechen und gegebenenfalls eine vertraute Beziehung herzustellen.

Ist die Schule weiter weg, können Schüler auch die Schülerbeförderung nutzen. Je nach örtlichen Gegebenheiten und dem vorhandenen öffentlichen Personennahverkehr wird die Schülerbeförderung überwiegend im Linienverkehr durchgeführt. In einigen Fällen erfolgt sie auch im freigestellten Schülerverkehr. Insbesondere für behinderte Schüler werden Spezialfahrzeuge eingesetzt.

Für alle Fragen bezüglich der Schülerbeförderung sind die Landratsämter und die Stadtverwaltungen der Kreisfreien Städte, in deren Gebiet sich die jeweils besuchte Schule befindet, die zuständigen Ansprechpartner.

Weitere Informationen können im Internetauftritt des Verkehrsverbundes Mittelsachsen nachgelesen werden. (Link: <https://www.vms.de/schuelerbefoerderung/aktuelles/>)



### Hilfepunkte

Nicht immer sind es wirklich gefährliche Situationen, die Kinder einen Hilfspunkt ansteuern lassen. Manchmal hat ein Kind den Bus verpasst und weiß nicht, wie es nach Hause kommt, mal geht es um einen vergessenen Wohnungsschlüssel, manchmal einfach darum, die Orientierung wiederzufinden.



Auch bei solchen alltäglichen Problemen ist es für die Kinder wichtig, dass sie wissen, an wen sie sich wenden können. Mit dem Projekt „Hilfepunkte“ wissen sie, in Geschäften und Institutionen mit einem gelben Aufkleber können sie schnelle und unkomplizierte Hilfe erhalten!

Das Jugendamt des Landkreises Zwickau setzt seit 2007 mit vielen Kooperationspartnern die sogenannten „Hilfepunkte“ um.

Drei Ziele werden mit dem Vorhaben erreicht: Entwicklung von Zivilcourage und bürgerschaftlichem Engagement, Unterstützung beim Schutz und der Hilfe für Kinder und es soll „Wegweiser“ zu Hilfeinstanzen und sozialen Einrichtungen sein. Partner sind unter anderem Geschäftstreibende wie Bäckereien, Läden und so weiter,

öffentliche Einrichtungen/Behörden im Landkreis Zwickau, Banken/Sparkassen und viele mehr.



Landkreis Zwickau  
Jugendamt, Sachgebiet Prävention  
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz  
Frau Katrin Resch

Verwaltungszentrum Werdau, Haus B  
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375/4402-23111  
E-Mail: [Katrin.Resch@landkreis-zwickau.de](mailto:Katrin.Resch@landkreis-zwickau.de)  
Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



## 8.7 FERIENGESTALTUNG

Gerade die Ferienzeit ist für viele berufstätige Eltern eine Herausforderung. Nicht immer kann ein gemeinsamer Urlaub mit der Familie in der Ferienzeit umgesetzt werden, nicht jedes Schulkind verfügt über einen Hortplatz oder kann seine Ferien bei den Großeltern verbringen. Daher ist es für viele Eltern wichtig zu wissen, wie kann mein Kind in dieser Zeit seine Freizeit sinnvoll gestalten.

Grundsätzlich bieten die großen Wohlfahrtsverbände Caritas, DRK, AWO, Diakonie und Parität mit ihren angeschlossenen regionalen Verbänden/Vereinen sowie die Religionsgemeinschaften und der Kreissportbund Zwickau Ferienangebote an.

## 8.8 BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IN DER SCHULE

Im schulischen Kontext müssen Eltern für und mit ihren Kindern viele Entscheidungen treffen. Die Frage nach der Schullaufbahn stellt sich beispielsweise allen Eltern. Manchmal haben Eltern und Kinder auch eine andere Auffassung von der Benotung als der Lehrer. Vielleicht fühlt sich ein Kind in seiner Schule nicht wohl und vermeidet es, zur Schule zu gehen.

Für all diese und noch mehr Fragestellungen gibt es konkrete Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der Schule.

### 8.8.1 VERTRAUENSLEHRER

Vertrauenslehrer in den Schulen sind Ansprechpartner für Schüler, wenn sie sich ungerecht behandelt oder beurteilt fühlen. Ihre Aufgabe ist es, bei Konflikten zwischen Schülern und Lehrern neutral zu vermitteln und zu einer gemeinsamen Lösung beizutragen. Vertrauenslehrer beraten auch die Schülervertretungen und versuchen auch da, bei Unstimmigkeiten oder Konflikten zu vermitteln. Weiterhin stehen sie auch bei persönlichen oder familiären Problemen, wie beispielsweise Gewalt in der Familie oder bei Problemen mit Drogen, Sekten oder ähnlichem als Ansprechpartner bereit.

### 8.8.2 BERATUNGSLEHRER

Beratungslehrer in den Schulen unterstützen in Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Beratungsdienst Eltern und Lehrer durch Einzelfallberatungen sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, wenn es um die Erziehung und Fragen zur Lebensbewältigung von Schülern geht. Dazu gehören die Schullaufbahnberatung, die individuelle Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen, Beratung zu Angeboten der Prävention und Ereignisbewältigung sowie die Berufs- und studienorientierende Beratung.

### 8.8.3 SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNG

Der Schulpsychologische Beratungsdienst des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung unterstützt die pädagogische Arbeit in Schulen. Schüler sowie Eltern und Lehrer können sich beim Schulpsychologischen Beratungsdienst Beratung zur Schullaufbahnentwicklung und bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen einholen.



Landesamt für Schule und Bildung, Standort Zwickau  
Schulpsychologische Beratung

Makarenkostraße 2  
08066 Zwickau

Telefon: 0375/4444-131  
E-Mail: [schulpsychologie.zwickau@lasub.smk.sachsen.de](mailto:schulpsychologie.zwickau@lasub.smk.sachsen.de)  
Internet: [www.lasub.smk.sachsen.de/schulpsychologie-4320.html](http://www.lasub.smk.sachsen.de/schulpsychologie-4320.html)



### 8.8.4 SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit kann von Schülern freiwillig in Anspruch genommen werden. Sie begleitet Schüler im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützt sie in ihrer Alltags- und Lebensbewältigung durch die Förderung individueller Kompetenzen. Sie bietet Beratung bei jeglichen persönlichen und sozialen Problemen und ist auch Ansprechpartner für Eltern.

So kann sie bei Schulangst bis hin zur Schulvermeidung/-verweigerung einbezogen werden oder wenn Schüler durch delinquente Verhaltensweisen auffallen. Auch bei Benachteiligungen und Ausgrenzungen versucht die Schulsozialarbeit entgegenzuwirken, Unterstützungssysteme aufzubauen und vor allem Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Weiterhin geht es in der Schulsozialarbeit um die Unterstützung von Kindern beziehungsweise Jugendlichen bei der Gestaltung und Begleitung von Übergängen zwischen den einzelnen Schularten oder in die Ausbildung.

Daneben bieten die Schulsozialarbeiter oftmals auch offene sowie freizeitpädagogische Angebote für Schüler an.

### 8.8.5 SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG IM BERUFVORBEREITUNGSJAHR (BVJ)

Die sozialpädagogische Betreuung im BVJ an den Berufsschulzentren des Landkreises Zwickau ist ein Leistungsangebot für Jugendliche des einjährigen und zweijährigen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ). Die Maßnahme richtet sich an unter 18-jährige Schulabgänger ohne Ausbildungsverhältnis und/oder ohne Schulabschluss. Besonders der zweijährige Bildungsgang ist für Jugendliche vorgesehen, die ihre neunjährige Schulpflicht erfüllt haben, aber aufgrund ihres Entwicklungs- und Leistungsstandes das BVJ voraussichtlich nicht innerhalb eines Jahres erfolgreich abschließen werden.

Zu den Hauptaufgaben der sozialpädagogischen Betreuung im BVJ gehören die Einzelfallarbeit, Gruppenangebote sowie die Eltern- und Gemeinwesenarbeit. Die Fachkräfte beraten die jungen Heranwachsenden bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen. Sie unterstützen die Jugendlichen bei ihrer Berufswahl und bereiten sie auf eine zukünftige Berufsausbildung und/oder eine berufliche Orientierung in verschiedenen Berufsbereichen vor.

Als Vertreter der Jugendhilfe sind die Fachkräfte direkt an der Schule verortet. Sie fungieren als Ansprechpartner für Jugendliche, Lehrkräfte, Praxisbegleiter und Sorgeberechtigte. Außerdem führen sie Projekte durch, wirken an der Schulentwicklung mit und öffnen durch ihre Netzwerkarbeit mit sozialen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten die Schule nach außen.

### 8.9 SCHULISCHE ELTERNMITWIRKUNG / KREISELTERNRAT ZWICKAU

Eltern haben laut dem Sächsischen Schulgesetz das Recht und die Aufgabe, an der schulischen Erziehung und Bildung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Schule für die gemeinsame Erziehung und Bildung der Schüler erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Durch Klassenelternsprecher, Elternräte und die Vorsitzenden der Elternräte in der Schulkonferenz, im Kreiselternrat, Landeselternrat und im Landesbildungsrat fördern und gestalten Eltern die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule.

Den Elternrat bilden die Klassenelternsprecher einer Schule. Die Vorsitzenden der Elternräte aller Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Gebiet eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt bilden den Kreiselternrat. Der Landeselternrat besteht aus gewählten Vertretern der Kreiselternräte. Hinzu kommt ein von den Eltern aus ihrer Mitte gewählter Vertreter der Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet.

Für Klassen und Jahrgangsstufen, in denen zum Schuljahresbeginn mehr als die Hälfte der Schüler volljährig ist, wird keine Elternvertretung gebildet.

**Der KreisElternRat Zwickau stellt sich vor:**

Liebe Eltern – „Die Eltern legen den Grundstein für das Glück ihrer Kinder.“

Wir im KreisElternRat Zwickau wandeln das Zitat von Franz Schmidberger um und sagen: „Wir Eltern legen den Grundstein für das Glück aller Kinder in der Schule, damit sie eine Bildung erhalten, die dem 21. Jahrhundert gerecht wird.“ Eine Bildung, die qualitativ hochwertig ist, in gepflegten Gebäuden mit einer modernen Ausstattung, und hierfür ist das Zusammenspiel von Lehrkräften, von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern von entscheidender Bedeutung. Denn durch die aktive Beteiligung aller können wir gemeinsam eine unterstützende und förderliche Lernumgebung schaffen, die es unseren Kindern in der Schule ermöglicht, ihr volles Potenzial zu entfalten und glückliche, erfüllte Menschen zu werden.

Eines der Herzensthemen im KER Zwickau ist daher die Partizipation von allen an Schule Beteiligten, denn so können wir sicherstellen, dass die Weichen für eine glückliche und erfolgreiche Zukunft unserer Kinder gestellt werden. Mit diesem zentralen Gedanken im Blickwinkel wird deutlich, dass die Einbeziehung der Eltern in die schulische Arbeit nicht als Störfaktor betrachtet werden sollte, sondern vielmehr als ein Qualitätsmerkmal, das zu einer erfolgreichen Schulentwicklung beiträgt. Weitere wichtige Themen sind Schulentwicklung und Berufsorientierung, aber auch Schülerförderung sowie das aktuelle Schulgeschehen.

Informationen zu unserem engagierten Team sowie unserer Arbeit erhalten Sie unter [www.kreiselternrat-zwickau.de](http://www.kreiselternrat-zwickau.de).

Herzlichen Gruß

im Namen des KER Zwickau

**Annett Hertel**  
Vorsitzende KER Z



Kreiselternrat Zwickau

E-Mail: [ker-z@gmx.de](mailto:ker-z@gmx.de)

Internet: KreisElternRat Zwickau  
[www.kreiselternrat-zwickau.de/](http://www.kreiselternrat-zwickau.de/)



**8.10 UNTERSTÜTZUNG BEI DER ERLEDIGUNG VON HAUSAUFGABEN**

Schüler erhalten die Möglichkeit, nach der Schulzeit ihre Hausaufgaben selbstständig im Hort, in der Schule oder zu Hause zu erledigen. Manchmal brauchen Schüler für die Erledigung ihrer Aufgaben mehr Zeit oder Unterstützung von Eltern, Verwandten oder Anderen. Insbesondere bieten viele Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben an, **» siehe Punkt 10.4 auf Seite 103.**



# Berufliche Orientierung

Die Berufslandschaft hat sich in den letzten 20 Jahren gravierend verändert und wird durch die voranschreitende Digitalisierung weiteren Veränderungen unterliegen.

Die Wahl eines Berufes gründet sich im besten Fall auf den eigenen Stärken im Sinne von Vorlieben, Hobbys, Neigungen und Begabungen. Oft wissen Jugendliche ungefähr, wo ihre Wege in Zukunft hinführen sollen, in welchen Arbeitsformen und Branchen sie sich sehen. Trotzdem brauchen sie frühzeitig einen weiten Überblick über die Berufs- und Ausbildungslandschaft und zukünftige Entwicklungstendenzen, um ihre Ziele erreichen zu können. Manche benötigen auch mehr Unterstützung, um sich das Bild ihrer Zukunft besser vorstellen zu können. Verschiedene Checks und Materialien zur Berufsorientierung sollen Jugendliche in ihrer Berufswahl unterstützen.

9

## 9.1 BERUFSWAHPASS

Der Berufswahlpass organisiert, reflektiert und dokumentiert die Berufsorientierung systematisch. In ihm werden persönliche Arbeitsergebnisse, Erfahrungen und Informationen strukturiert festgehalten. Dadurch behalten die Schüler den Überblick über die Vielzahl an Informationen, die auf sie einströmen.

Ausgegeben wird der Berufswahlpass in der Ober- und Förderschule zu Beginn der 7. Klasse und in Gymnasien in der 8./9. Klasse. Bis zum Verlassen der Schule entsteht somit Schritt für Schritt eine nutzbringende Grundlage zur Entscheidung für eine konkrete Ausbildung oder ein Studium.

## 9.2 REGIONALE AKTIVITÄTEN UND ANSPRECHPARTNER

Insbesondere Beratungslehrer in den Oberschulen, Gymnasien und weiterführenden Schulen beraten über Möglichkeiten der Berufsorientierung.

Ein besonders wichtiger Partner der Berufs- und Ausbildungsorientierung ist die Agentur für Arbeit Zwickau, die mit dem Berufsinformationszentrum einen Überblick über alle Berufe gibt.

Regional finden regelmäßig verschiedene Messen statt wie zum Beispiel „Zukunft Hier“ oder am Tag der Bildung die Veranstaltung „Sprungbrett Zukunft“, der „Girls-Day“ und der „Boys-Day“. Ziele dieser Veranstaltungen sind es, Jugendliche in ihrer Berufs- und Ausbildungsorientierung zu unterstützen, aber auch junge Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Landkreis Zwickau zu gewinnen.

Die Initiative „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ ist eine Chance für Schüler, Berufe kennenzulernen. Schüler ab der 7. Klasse schnuppern hier für einige Stunden in den Arbeitsalltag von Betrieben und Institutionen hinein. Es besteht die Möglichkeit, mit Mitarbeitern, Auszubildenden oder Geschäftsleitungen zu sprechen. Die Schüler besuchen die Unternehmen selbstständig und erhalten dafür eine Teilnahmebestätigung, die beispielsweise den Berufswahlpass erweitert.

Die Koordination und Vernetzung der Maßnahmen zur Berufsorientierung übernimmt die Koordinierungsstelle „Berufsorientierung“. Sie informiert über die vielfältigen Angebote und Akteure, unterstützt Projekte und Initiativen zur Fachkräftesicherung der regionalen Wirtschaft, wie Tag der Bildung, die Woche der offenen Unternehmen, „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ und vernetzt die Akteure im Bereich der Berufsorientierung aus Schule und Wirtschaft. Bei Fragen zu den jeweiligen Aktionen können sich Jugendliche und Eltern direkt an die Koordinierungsstelle „Berufliche Orientierung“ wenden.



Landkreis Zwickau  
Koordinierungsstelle  
Berufliche Orientierung

Telefon: 0375/4402-25117/-25119

E-Mail: [berufsorientierung@landkreis-zwickau.de](mailto:berufsorientierung@landkreis-zwickau.de)

Internet: [www.landkreis-zwickau.de/schule-wirtschaft](http://www.landkreis-zwickau.de/schule-wirtschaft)



## 9.3 SCHÜLERPRAKTIKA UND FERIENJOBS

Das Schülerbetriebspraktikum ermöglicht den Einblick in einen Beruf und den beruflichen Alltag hautnah zu erleben. Das Schülerpraktikum umfasst zwei Wochen und findet in der Schulzeit statt. Zusätzlich können freiwillig weitere Praktika in den Ferien absolviert werden.

Ein Schülerpraktikum lässt sich beispielsweise über die Internetplattform [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) finden.



Für Schüler ab dem 15. Lebensjahr können auch Ferienjobs eine Möglichkeit sein, das Arbeitsleben kennen zu lernen. Für Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt allerdings das Jugendarbeitsschutzgesetz. Insbesondere können hier die Handwerks-/Industrie- und Handelskammern Auskunft erteilen.

## 9.4 FREIWILLIGENDIENSTE

Freiwilligendienste bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich für einen bestimmten Zeitraum sozial und ökologisch zu engagieren. Teilweise kann dies auch mit Erfahrungen im Ausland gekoppelt werden. Neben dem gezeigten Engagement werden hier natürlich auch wesentliche soziale, sprachliche und kulturelle Kompetenzen gefördert, welche zukünftige Arbeitgeber an ihren Mitarbeitern gern sehen und die als wesentliche Ressourcen in der heutigen Berufswelt gelten.

Daher kann der Freiwilligendienst nicht nur eine Lücke schließen, wenn auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz noch gewartet werden muss, sondern stärkt auch die jungen Menschen in ihren persönlichen Sozial- und Lebenskompetenzen.

Neben dem Bundesfreiwilligendienst besteht die Möglichkeit, ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) oder freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) abzuleisten.

Weiterführende Informationen zu den Freiwilligendiensten geben nachfolgende Internetplattformen:

- [www.bildungsmarkt-sachsen.de](http://www.bildungsmarkt-sachsen.de)
- [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

## 9.5 AU-PAIR

Als Au-pair bezeichnet man junge Menschen, die für einen begrenzten Zeitraum in einer Gastfamilie leben und dort bei der Kinderbetreuung helfen. Für ausländische Au-pairs stehen der Kulturerwerb und die Vertiefung der Sprachkenntnisse im Vordergrund. Als Gegenleistung unterstützt das Au-pair die Gasteltern bei der Betreuung der minderjährigen Kinder.

Informationen hierzu sind unter [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair) oder telefonisch unter der Telefonnummer 0228/7132000 erhältlich.



## 9.6 JUGENDBERUFSAGENTUR

Die Jugendberufsagentur ist eine Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit Zwickau, dem Jobcenter Zwickau, dem Landesamt für Schule und Bildung Zwickau und dem Landkreis Zwickau. Ziel ist die bestmögliche und abgestimmte Unterstützung von jungen Menschen am Übergang von der Schule in das Berufsleben.



Landkreis Zwickau  
Jugendamt, Sachgebiet Prävention  
Koordination Jugendberufsagentur

Telefon: 0375/4402-23112  
E-Mail: [jugendberufsagentur@landkreis-zwickau.de](mailto:jugendberufsagentur@landkreis-zwickau.de)  
Internet: [www.region-zwickau.de/jugendberufsagentur](http://www.region-zwickau.de/jugendberufsagentur)



## 9.7 HILFE UND UNTERSTÜTZUNG BEI DER AUSBILDUNGS- UND BERUFSVORBEREITUNG FÜR JUGENDLICHE MIT BESONDEREM HILFEBEDARF

Die Wahl nach einer passenden Ausbildung ist eine schwere Entscheidung. Hilfreich kann die Jugendsozialarbeit des Jugendamtes sein. Ihre Beratungsangebote zielen unterstützend auf einen guten Start in die schulische/berufliche Ausbildung, in Überbrückungsmöglichkeiten oder einen Beruf und tragen somit zur Entwicklung einer selbstständigen Lebensführung wie auch Teilhabe am Arbeitsleben bei.

### 9.7.1 BERATUNG, BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR JUGENDLICHE MIT BESONDEREM HILFEBEDARF

Die Jugendsozialarbeit des Jugendamtes ist Ansprechpartner für Jugendliche/junge Volljährige von 15 bis 27 Jahren, berät El-

tern und andere Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Fachkräfte in Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und andere Ratsuchende.

Gemeinsam mit dem Jugendlichen/jungen Menschen wird entsprechend den Voraussetzungen und persönlichen Vorstellungen ein Ausbildungs- und Entwicklungsplan entwickelt und der Integrationsprozess in das Arbeitsleben beratend, begleitend, betreuend und vermittelnd unterstützt.

Dazu gibt es unter anderem Informationen und Tipps zu Veranstaltungen/Aktivitäten im Rahmen der Berufsorientierung, zu Ausbildungs- und Berufsvorbereitungsmöglichkeiten (schulisch/dual), zu Überbrückungsmöglichkeiten (FSJ oder unsere Jugendwerkstattgruppe) sowie für die ersten Schritte in die eigene Wohnung. Weiterhin stellt die Jugendsozialarbeit des Jugendamtes Kontakte zu anderen Fachdiensten her, begleitet bei erforderlichen Ämtergängen oder Antragstellungen, sichert unter bestimmten Voraussetzungen finanziell ab und vieles mehr.

„Für jede Situation gibt es eine Lösung. Sie ist da – und will gefunden werden.“ (unbekannt)



Landkreis Zwickau  
Jugendamt, Sachgebiet Prävention  
Sachbereich Jugendsozialarbeit  
Verwaltungszentrum Werdau, Haus B  
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375/4402-23114  
E-Mail: [Jugendsozialarbeit@landkreis-zwickau.de](mailto:Jugendsozialarbeit@landkreis-zwickau.de)  
Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



### 9.7.2 UNTERBRINGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR JUNGE MENSCHEN

Hast du Stress mit deinen Eltern und kannst nicht mehr bei deinen Eltern wohnen, hast kein Dach überm Kopf und stellst dir die Frage, wie es weitergehen kann? Dann melde dich ganz unverbindlich bei uns zu einem persönlichen Beratungsgespräch.

Die Beratungsangebote und Unterbringungsmöglichkeiten der Jugendsozialarbeit des Jugendamtes zielen unterstützend auf die Förderung der sozialen und beruflichen Kompetenzen des jungen Menschen und tragen somit zur Entwicklung einer selbstständigen Lebensführung wie Teilhabe am Arbeitsleben bei.

Die Jugendsozialarbeit des Jugendamtes ist Ansprechpartner für Jugendliche/junge Volljährige von 16 bis 27 Jahren. Sie berät Eltern und andere Erziehungs- und Sorgeberechtigte, Fachkräfte in Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und andere Ratsuchende.

Gemeinsam mit dem Jugendlichen wird entsprechend den Voraussetzungen und persönlichen Vorstellungen ein Entwicklungsplan erstellt und der Integrationsprozess des Jugendlichen unterstützt.

Ziel des Jugendwohnens ist Beraten-Begleiten-Betreuen-Vermitteln, um eine jugendgemäße Unterbringung zur Verfügung zu stellen und Privatsphäre beziehungsweise Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen. Weiterhin gewährt sie eine finanzielle Absicherung mit monatlichem Einkommen, gibt Hilfe und Unterstützung für einen erfolgreichen schulischen/beruflichen Abschluss und für die Stärkung der beruflichen Kompetenzen. Alle erforderlichen Hilfen werden für und mit dem jungen Menschen koordiniert, Konflikte und Probleme werden lösungsorientiert bearbeitet, Kontakte zu anderen Fachdiensten werden hergestellt, um den Wechsel in eine Ausbildung, Arbeitstätigkeit oder Überbrückungsmöglichkeit vorzubereiten und zu begleiten. Auch bei erforderlichen Ämtergängen oder Antragstellungen unterstützt die Jugendsozialarbeit des Jugendamtes, um den Übergang in den eigenen Wohnraum mit dem jungen Menschen vorzubereiten und zu begleiten und vieles mehr.

MERKE: „Inmitten der Schwierigkeit liegt die Möglichkeit.“ (Albert Einstein)

ratung kann Informationen zu Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach Elternzeit oder Pflege, zum Arbeitsmarkt, Bildungsberatung/Qualifizierungsmöglichkeiten, Weiterentwicklung im Beruf/Aufstiegswege zu möglichen weiteren Fördermöglichkeiten und arbeitsmarktlichen Themen umfassen.

Es geht um eine individuelle Berufswegplanung. Das Beratungsangebot ist kostenfrei.



Agentur für Arbeit – Verbund Südwestsachsen  
Berufsberatung im Erwerbsleben

Telefon: 0371/1567-1324

E-Mail: Chemnitz.LBB@arbeitsagentur.de

Internet: [www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/berufsberatung-im-erwerbsleben](http://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/berufsberatung-im-erwerbsleben)



Landkreis Zwickau  
Jugendamt, Sachgebiet Prävention  
Sachbereich Jugendsozialarbeit

Verwaltungszentrum Werdau, Haus B  
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375/4402-23114

E-Mail: [Jugendsozialarbeit@landkreis-zwickau.de](mailto:Jugendsozialarbeit@landkreis-zwickau.de)

Internet: [www.landkreis-zwickau.de/](http://www.landkreis-zwickau.de/)



## 9.8 BERUFSBERATUNG IM ERWERBSLEBEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT

Die lebensbegleitende Berufsberatung der Agentur für Arbeit ist für alle da, die eine Orientierung und/oder Unterstützung bei der Entscheidung für eine berufliche Veränderung benötigen. Es werden Wiedereinsteigende und/oder Beschäftigte beraten. Die Be-



# Treffpunkte, Freizeit- und Sportangebote

Im Landkreis Zwickau gibt es vielfältige Angebote für die Freizeitgestaltung mit und für Klein-/ Kinder, Jugendliche und Eltern. So können Kinder oder Erwachsene allein, aber auch gemeinsam vielfältigste Kurse in den verschiedensten Bereichen besuchen, um gemeinsame Zeit zu erleben, Talente beziehungsweise Begabungen zu fördern oder verschiedene Aktivitäten auszuprobieren.

# 10

## 10.1 ENTSPANNUNG UND SPORT FÜR (WERDENDE) ELTERN

Um sich in der Zeit der Schwangerschaft und auf die Vorbereitung auf ihr Baby gut einzustimmen, gibt es viele Angebote für werden-

de Eltern. Ziel dieser Angebote ist es, Eltern körperlich wie auch seelisch zu stärken und die Möglichkeit der Begegnung mit anderen werdenden Eltern zu schaffen.

### Entspannungsangebote für (werdende) Eltern

ENTSPANNUNG FÜR SCHWANGERE UND MÜTTER			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET/SOCIAL MEDIA
Bernsdorf	Physiotherapie Anne Neubert Babybauch-Yoga für Schwangere	Feldstraße 5 09337 Bernsdorf	0176/61245904 anne-neubert@gmx.de facebook.com/AnneNeubert/Physio
Lichtentanne	Praxis Urkraft, Nicole Lehne Yoga für Schwangere	Am Wasserwerk 9 08115 Lichtentanne	0375/2725898 0152/27161316 info@praxis-urkraft.de www.praxis-urkraft.de
Werdau	Famletic GbR Carolin Urban & Jennifer Riedel 1. Angebot: Yoga für Schwangere 2. Angebot: Yoga für Mamas	Seelingstädter Straße 9 08412 Werdau	0151/59156842 info@famletic.de www.famletic.de

### Sportangebote für (werdende) Eltern

MÜTTER-SPORT			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET/SOCIAL MEDIA
Bernsdorf	Physiotherapie Anne Neubert 1. Angebot: Nordic-Walking mit Baby 2. Angebot: Rückenschule mit Buggy	Feldstraße 5 09337 Bernsdorf	0176/61245904 anne-neubert@gmx.de facebook.com/AnneNeubert/Physio
Mülsen	Hakuna Mamata 1. Angebot: „Beutel Sport“ 2. Angebot: „Buggy Sport“ 3. Angebot: „Boddyworkout“	Badstrasse 2a 08132 Mülsen	0173/8027918 hakunamamata@gmx.de www.hakunamamata.de
Waldenburg	Physikalische Therapie BANDIKO Mama-Sport – Sportangebot für Frauen nach der Schwangerschaft	Heinrich-Heine-Straße 6 08396 Waldenburg	0152/24208032
Werdau	Famletic GbR Carolin Urban & Jennifer Riedel 1. Angebot: Workout mit Baby (Indoor) 2. Angebot: Workout mit Baby (Outdoor)	Seelingstädter Straße 9 08412 Werdau	0151/59156842 info@famletic.de www.famletic.de

**10.2 ELTERN-KIND-ANGEBOTE**
**10.2.1 SPIEL- UND KRABELGRUPPEN**

Für gemeinsame Eltern-Kind-Aktivitäten gibt es ein vielfältiges Angebotsspektrum mit speziellen Konzepten oder auch ganz offenen Angeboten. Ziel aller Angebote ist es, die Bindung zwischen Eltern und ihren Kindern zu festigen, Eltern körperlich wie auch seelisch zu stärken und Begegnungen mit anderen Eltern beziehungsweise Kindern zu ermöglichen.

In Spiel- und Krabbelgruppen knüpfen Kinder Kontakte zu anderen Kindern, was ihre soziale Entwicklung fördert. Eltern bieten sie die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern über Fragen des Alltags auszutauschen.

<b>SPIEL- UND KRABELGRUPPEN</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET</b>
Crimmitschau	CVJM Crimmitschau e. V. Krabbelgruppe	Beyerstraße 9 08451 Crimmitschau	03762/6769277 kindertreff@cvjm-crimmitschau.de www.cvjm-crimmitschau.de
Glauchau	Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen Hotsy Totsy - Therapiezentrum „Hallo Welt, ich bin da!“ für Babys 0 – 6 Monate	Rudolf-Breitscheid- Straße 2 08371 Glauchau	03763/7773-377 hotsy-totsy@ggb-sachsen.de www.hotsy-totsy.de
Hohenstein- Ernstthal	CVJM Hohenstein-Ernstthal e. V. „Mäuschentreff“ – Christliche Eltern-Kind-Gruppe im Jugendtreff „Bunte Post“	Sonnenstraße 10 09337 Hohenstein- Ernstthal	03723/412609 03723/628632 cvjm-buntepost@gmx.de cvjm-buntepost@gmx.de
Hohenstein- Ernstthal	Integrationswerk gemeinnützige GmbH Westsachsen Mehrgenerationenhaus „Schützenhaus“	Logenstraße 2 09337 Hohenstein- Ernstthal	03723/678053 mgh@iws-west Sachsen.de www.iws-west Sachsen.de
Kirchberg	SBBZ e. V. Familienzentrum/Mehrgenerationen- haus im „Haus der Parität“ Kirchberg	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg	037602/665-09 037602/665-348 familienzentrum@sbbz.de mehrgenerationenhaus@sbbz.de www.sbbz.de
Limbach- Oberfrohna	Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e. V. Spiel- und Krabbelgruppe im Jugend- haus Rußdorf „Area 23“	Meinsdorfer Straße 5 09212 Limbach- Oberfrohna	03722/93192 info@area23-jugendarbeit-lo.de www.area23-jugendarbeit-lo.de
Meerane	Stadt Meerane Stiftungsprojekt „Ein Quadratkilome- ter Bildung Meerane“ Krabbelgruppe im Sozialhaus „Alte Post“	Poststraße 26 08393 Meerane	03764/54227 trinks@meerane.eu www.meerane.de

SPIEL- UND KRABELGRUPPEN			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Waldenburg	Physikalische Therapie BANDIKO Bunte Krabbelstunde – Babys spielerisch in Bewegung bis zum ersten Schritt	Heinrich-Heine-Straße 6 08396 Waldenburg	0152/24208032
Werdau	Famletic GbR Carolin Urban & Jennifer Riedel Krabbelkurse für Eltern und Kind 1. Angebot: Minis 2 – 12 Monate 2. Angebot: Midis 1 – 5 Jahre	Seelingstädter Straße 9 08412 Werdau	0151/59156842 info@famletic.de www.famletic.de
Werdau	ASB KV Zwickau e. V. Krabbelgruppe in der Erziehungsberatungstelle	August-Bebel- Straße 46b 08412 Werdau	03761/760166 0176/20142818 agross@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Wildenfels	Hebammenpraxis Katrin Schwind Krabbelgruppe	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	037603/58220 0172/3455427 info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Verein Kinderidylle e. V. Mehrgenerationenhaus Wildenfels, Krabbelgruppe	Schloßstraße 4 08134 Wildenfels	037603/8751 info@mgh-wildenfels.de www.mgh-wildenfels.de
Zwickau	Stadtkirchgemeinde Zwickau Krabbelgruppe im Gemeindehaus der Pauluskirche	Zimmermannstraße 8 08060 Zwickau	carmen.hille-meyer@evlks.de www.stadtkirchgemeinde.de
Zwickau	Gesundheitszentrum SEMED Altersgestaffelte Krabbel- und Spiel- gruppen	Dr.-Friedrichs-Ring 27 08056 Zwickau	0375/28555155 info@gesundheitszentrum-semed.de
Zwickau	Trägerverein Sozialarbeit der Luther- gemeinde Zwickau e. V. krabbel.raum - Krabbelgruppe	Bahnhofstraße 22 08056 Zwickau	0375/296155 lebens.raum@luthergemeindezwickau.de www.luthergemeindezwickau.de

### 10.2.2 BABY- UND KLEINKINDERMASSAGE

Das Massieren des eigenen Babys unterstützt die liebevolle Kommunikation zwischen Mutter beziehungsweise Vater und Kind, schenkt beiden Beteiligten geistige und körperliche Entspannung und hilft dabei, das neue Familienmitglied mit allen Sinnen kennenzulernen.

<b>BABY- UND KLEINKINDERMASSAGE</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET</b>
Bernsdorf	Physiotherapie Anne Neubert Babymassage	Feldstraße 5 09337 Bernsdorf	0176/61245904 anne-neubert@gmx.de
Glauchau	Hebammenpraxis Glauchau Babymassage in der Hebammenpraxis Glauchau	Marienstraße 46 08371 Glauchau	03763/400999 doreenkuehnert@gmx.de www.hebammenpraxis-glauchau.de
Glauchau	Rudolf Virchow Klinikum gGmbH Babymassage	Virchowstraße 18 08371 Glauchau	03763/43-1215 www.klinikum-glauchau.de
Kirchberg	SBBZ e. V. Familienzentrum/Mehrgenerationen- haus im „Haus der Parität“ Kirchberg	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg	037602/66509 037602/665348 0151/65456178 familienzentrum@sbbz.de mehrgenerationenhaus@sbbz.de www.sbbz.de
Neukirchen	Hebammenpraxis Wundervoll Babymassage in der Hebammenpraxis Wundervoll	Lauterbacher Straße 12 08459 Neukirchen	03762/9144830 0173/5630102 janik-sandra@hotmail.de
Waldenburg	Physikalische Therapie BANDIKO Babymassagekurs	Heinrich-Heine-Straße 6 08396 Waldenburg	0152/24208032
Zwickau	Hebammenpraxis am Strandbad Babymassage	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	0375/87909853 0176/71956252 yvonn.opitz@strandstoerche.de www.strandstoerche.de
Zwickau	Hebammenpraxis Anke Hartung Babymassage	Frido-Grelle-Straße 23 08064 Zwickau	0375/296450 0171/8493734 ankehartung@arcor.de www.ihrehebamme.info
Zwickau	Physiotherapie Carola Händel „Fit wie ein Fisch im Wasser“ im Johannisbad und Praxis mit Baby- massage	Alter Steinweg 18 08056 Zwickau	0375/295083 pt-haendel@t-online.de www.physio-haendel.de

### 10.2.3 BABY- UND KLEINKINDERSCHWIMMEN

Ein neugeborenes Kind kennt das Element Wasser bereits aus dem Mutterleib, deshalb genießen die meisten Babys die Zeit im warmen Wasser mit den Eltern. Durch das gemeinsame Erlebnis Babyschwimmen werden die Bewegungs- und Sinnesfähigkeit des Babys angeregt, neue Eindrücke vermittelt und das gegenseitige

Vertrauen sowie die Sicherheit miteinander gefördert. Auch die körperliche Entwicklung wird durch die Wassererfahrung positiv beeinflusst.

Der richtige Umgang mit dem Kind im nassen Element wird geübt und gibt für zukünftige Badefreuden Sicherheit.

BABY- UND KLEINKINDERSCHWIMMEN			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Glauchau	Rudolf Virchow Klinikum gGmbH Babyschwimmen	Virchowstraße 18 08371 Glauchau	03764/43-1451 www.klinikum-glauchau.de
Hohenstein- Ernstthal	HOT Badeland Babyschwimmen	An der Schwimmhalle 1 09337 Hohenstein- Ernstthal	03723/4017-0 info@hot-badeland.de www.hot-badeland.de
Lichtenstein	DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH Babyschwimmen	Hartensteiner Straße 42 09350 Lichtenstein	037204/32-4700 https://li.drk-khs.de/einrichtungen/ physiotherapie/
Limbach- Oberfrohna	Freizeit- und Familienbad „LIMBOMar“ Babyschwimmen	Kellerwiese 1 09212 Limbach- Oberfrohna	03722/608970 info@limbomar.de www.limbomar.de
Limbach- Oberfrohna	HANSinForm Nadine Hans Babyschwimmen 4 – 12 Monate im Limbomar Bewegungsspaß im Wasser 6 – 18 Monate im Limbomar Schwimmkinder-Club – für Kinder von 6 – 14 Jahren im Limbomar	Bornaer Straße 46 09114 Chemnitz	0371/33509180 info@hansinform.de www.hansinform.de
Werdau	Pleißental-Klinik Werdau GmbH Babyschwimmen	Ronneburger Straße 106 08412 Werdau	03761/444-480 physiotherapie@pleissentalklinik.de www.pleissentalklinik.de
Werdau	Hebammenpraxis Wundervoll Babyschwimmen	Ronneburger Straße 106 08412 Werdau	03762/9144830 0173/5630102 janik-sandra@hotmail.de
Wilkau-Haßlau	Physio- und Sporttherapie/ Osteopathie Babyschwimmen	Cainsdorfer Straße 25a 08112 Wilkau-Haßlau	0375/6069792 www.pt-janafischer.de
Zwickau	Hebammenpraxis Anke Hartung Babyschwimmen im Johannisbad	Frido-Grelle-Straße 23 08064 Zwickau	0171/8493734 ankehartung@arcor.de www.ihrehebamme.info

<b>BABY- UND KLEINKINDERSCHWIMMEN</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET</b>
Zwickau	Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH Babyschwimmen im Johannisbad	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375/51552654 www.heinrich-braun-klinikum.de
Zwickau	Physiotherapie Carola Händel Baby- und Kleinkinderschwimmen	Alter Steinweg 18 08056 Zwickau	0375/295083 pt-haendel@t-online.de www.physio-haendel.de

#### 10.2.4 ELTERN-KIND-SPORT

<b>ELTERN-KIND-SPORT</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET</b>
Glauchau	Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen Hotsy Totsy - Therapiezentrum „Weltenentdecker“ für Minis: 6 – 18 Monate, für Maxis 18 – 24 Monate	Rudolf-Breitscheid- Straße 2 08371 Glauchau	03763/7773-377 hotsy-totsy@ggb-sachsen.de www.hotsy-totsy.de
Limbach-Ober- frohna	Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e. V. Eltern-Kind-Sport in der Turnhalle der Geschwister-Scholl-Oberschule	Meinsdorfer Straße 5 09212 Limbach- Oberfrohna	03722/93192 info@area23-jugendarbeit-lo.de www.area23-jugendarbeit-lo.de
Waldenburg	Physikalische Therapie BANDIKO Bewegungsprogramm für Babys und Eltern: Entwicklung von Babys för- dern, Blockaden entgegenwirken	Heinrich-Heine-Straße 6 08396 Waldenburg	0152/24208032
Werdau	Famletic GbR Carolin Urban & Jennifer Riedel Kurse für (werdende) Mamas mit Baby	Seelingstädter Straße 9 08412 Werdau	0151/59156842 info@famletic.de www.famletic.de
Zwickau	Gesundheitszentrum SEMED Kinderkurse	Dr.-Friedrichs-Ring 27 08056 Zwickau	0375/28555155 info@gesundheitszentrum-semed.de
Zwickau	Trägerverein Sozialarbeit der Luthergemeinde Zwickau e. V. Die „Flummis“ – Bewegung, Musik und Tanz für Kinder ab 1 Jahr mit Begleit- person	Bahnhofstraße 22 08056 Zwickau	0375/296155 lebens.raum@luthergemeindezwickau.de www.luthergemeindezwickau.de

### 10.2.5 ENTSPANNUNG FÜR DAS KIND

ENTSPANNUNG FÜR DAS KIND			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON
Waldenburg	Physikalische Therapie BANDIKO Relax Kids – Kinderentspannung und Autogenes Training	Heinrich-Heine-Straße 6 08396 Waldenburg	0152/24208032

### 10.3 TREFFPUNKTE UND BEGEGNUNG FÜR FAMILIEN

Der Austausch unter den Eltern/Familien kann durch verschiedene Anlässe initiiert werden. Im engsten Familien- und Freundeskreis können dies Geburtstage von den eigenen und anderen Kindern sein. Im einrichtungsbezogenen Zusammenhang können das Gruppen-/Klassenfeste, Kita-/Hort-/Schulfeste sein, auf denen

Eltern auf andere Eltern treffen und Austausch unter diesen ermöglicht wird. In der Zeit nach der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten ergeben sich kaum Kontakte zu anderen Eltern. Aber auch in dieser Zeit gibt es viele Angebote, die den Austausch unter jungen Eltern ermöglichen.

#### 10.3.1 ELTERN-KIND-TREFFEN

ELTERN-KIND-TREFF			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	FAB Crimmitschau e. V. Elterntreff „Kinderleicht“ im „Kreativzentrum“	Mühlgraben 1 08451 Crimmitschau	03762/9514275 kinderleicht@fab-crimmitschau.de www.fab-crimmitschau.de
Glauchau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Familiennachmittag	Otto-Schimmel- Straße 17 08371 Glauchau	03763/2222 erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Glauchau	Elim-Gemeinde Offener Eltern-Kind-Treff	August-Bebel-Straße 28 08371 Glauchau	03763/402770
Glauchau	St. Georgengemeinde Offener Eltern-Kind-Treff „Vogelnest“	Kirchplatz 7 08371 Glauchau	03763/5014370 jmoosdorf@web.de
Kirchberg	SBBZ e. V. Mehrgenerationenhaus im „Haus der Parität“ Kirchberg Mutter-Vater-Kind-Treff	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg	037602/66509 037602/665348 0151/65456178 familienzentrum@sbbz.de mehrgenerationenhaus@sbbz.de www.sbbz.de
Limbach- Oberfrohna	Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e. V. Offener Eltern-Kind-Treff im Jugendhaus Rußdorf „Area 23“	Meinsdorfer Straße 5 09212 Limbach- Oberfrohna	03722/93192 info@area23-jugendarbeit-lo.de www.area23-jugendarbeit-lo.de

<b>ELTERN-KIND-TREFF</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET</b>
Zwickau	Trägerverein Sozialarbeit der Luther- gemeinde Zwickau e. V. Offener Eltern-Kind-Treff, Beratung „krabbel.brunch“	Bahnhofstraße 22 08056 Zwickau	0375/296155 lebens.raum@luthergemeindezwickau.de www.luthergemeindezwickau.de
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V. Eltern-Kind-Nachmittage und Familienbrunch	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375/476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de www.lernwerkstatt-zwickau.de

### 10.3.2 MÜTTER-/ELTERNCAFÉ/BEGEGNUNGSSTÄTTEN

<b>MÜTTER-/ELTERNCAFÉ/BEGEGNUNGSSTÄTTEN</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET</b>
Fraureuth	Familienberatung Carola Keller Elterncafé	Hauptstraße 117 08427 Fraureuth	0176/56621367 info@carola-keller.com www.carola-keller.com
Glauchau	C-Punkt FeG Glauchau Müttercafé	Marienstraße 46 8371 Glauchau	03763/4099060 0176/20504563 susanne.winkler@feg-glauchau.de www.feg-glauchau.de
Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung Forum Glauchau	Heinrich-Heine-Straße 2 08371 Glauchau	03763/14555 forumglauchau@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Werdau	Famletic GbR Carolin Urban & Jennifer Riedel Mama-Klatsch	Seelingstädter Straße 9 08412 Werdau	0151/59156842 info@famletic.de www.famletic.de
Zwickau	CVJM Zwickau e. V. Elterncafé	Walther-Rathenau- Straße 12 08058 Zwickau	0375/212944 01577/1840422 r.markstein@cvjm-zwickau.de www.cvjm-zwickau.de
Zwickau	Trägerverein Sozialarbeit der Luther- gemeinde Zwickau e. V. Stadtteilcafé „lebens.raum“	Bahnhofstraße 22 08056 Zwickau	0375/296155 lebens.raum@luthergemeindezwickau.de www.luthergemeindezwickau.de
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V. Elterncafé	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375/476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de www.lernwerkstatt-zwickau.de

MÜTTER-/ELTERNCAFÉ/BEGEGNUNGSSTÄTTEN			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Zwickau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Begegnungsstätte für Jung und Alt	Kosmonautenstraße 9 08066 Zwickau	0375/475997 begegnungszentren@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de

### 10.3.3 MEHRGENERATIONENHÄUSER/ FAMILIENZENTREN

Familienzentren sowie Mehrgenerationenhäuser halten für (werdende) Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche ein reichhaltiges Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangebot bereit. So finden zum Beispiel Erzählcafés, Familienfrühstück, Mutter-Vater-Kind-Angebote jeglicher Art, Familienfreizeitangebote, Workshops, Vorträge und Seminare zu familiären Themen, kreative Angebote und thematische Treffpunkte beispielsweise für Alleinerziehende statt.

MEHRGENERATIONENHAUS/FAMILIENZENTRUM			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Hohenstein-Ernstthal	Integrationswerk gemeinnützige GmbH Westsachsen (IWS) Mehrgenerationenhaus „Schützenhaus“	Logenstraße 2 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/678053 0172/3798140 mgh@iws-vestsachsen.de www.iws-vestsachsen.de
Kirchberg	SBBZ e. V. Mehrgenerationenhaus im „Haus der Parität“ Kirchberg	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg	037602/66509 037602/665348 0151/65456178 familienzentrum@sbbz.de mehrgenerationenhaus@sbbz.de www.sbbz.de
Wildenfels	Verein Kinderidylle e. V. Mehrgenerationenhaus Wildenfels	Schloßstraße 4 08134 Wildenfels	037603/8751 info@mgh-wildenfels.de www.mgh-wildenfels.de
Zwickau	SOS-Kinderdorf Zwickau SOS Mehrgenerationenhaus Zwickau	Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375/390250 mgh-zwickau@sos-kinderdorf.de www.sos-kd-zwickau.de
Zwickau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Familienzentrum	Heisenbergstraße 49 08066 Zwickau	0375/474301 kuki-familienzentrum@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V. Mehrgenerationenhaus	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375/476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de www.lernwerkstatt-zwickau.de

### 10.3.4 GEMEINDE-/STADTTEILZENTREN

Gemeinde-/Stadtteilzentren haben zum Ziel, ein Wohngebiet/einen Stadtteil unter Beteiligung der Bewohner lebens- und lebenswerter zu gestalten, indem gemeinsam mit den Anwohnern Vorhaben initiiert, geplant und umgesetzt werden. Sie bündeln

die Angebote vor Ort und zeigen damit auf, was das Wohngebiet/den Stadtteil ausmacht. In der Regel finden Anwohner auch Ansprechpartner für Probleme im Wohngebiet/Stadtteil.

GEMEINWESENARBEIT/GEMEINDE-/STADTTEILARBEIT			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON E-MAIL/INTERNET
Glauchau	Bürgerverein – Wir im Wehrdigt e. V. Glauchau Stadtteilbüro Wehrdigt	Wilhelmstraße 2 08371 Glauchau	03763/777669 stm-glauchau@web.de www.glauchau-wehrdigt.de
Meerane	Stadtverwaltung Meerane Sozial- arbeit der Stadt Meerane Stiftungsprojekt „Ein Quadratki- lo- meter Bildung Meerane“ 2020-2030 Wohngebiet „Remser Weg/Oststraße“	Poststraße 26 08393 Meerane	03764/54227 trinks@meerane.eu www.meerane.de www.km2-bildung.de/netzwerk/ vor-ort/meerane/
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung WIR im Quartier – Bahnhofsvorstadt Zwickau	Robert-Blum-Straße 19 08056 Zwickau	0375/21189172 wiq@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Zwickau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Stadtteilzentrum Zwickau-Eckersbach	Heisenbergstraße 49 08066 Zwickau	0375/474301 kuki-familienzentrum@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de

### 10.4 KINDER- UND JUGENDFREIZEITEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl an Betätigungsmöglichkeiten. Neben der Schule sind Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Kommuni-  
kations- und Austauschort für junge Menschen. Hier können sie ihren persönlichen Interessen nachgehen, finden offene Ohren

bei den Mitarbeitenden bei kleinen und größeren Problemen und bekommen in der Regel Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben. Unter Beteiligung der jungen Menschen werden Projekte/das Veranstaltungsprogramm gemeinsam geplant und umgesetzt.

KINDER- UND JUGENDFREIZEITEINRICHTUNGEN			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Callenberg	Jugendclub Callenberg e. V. Jugendclub Callenberg	Hauptstraße 7 09337 Callenberg	037608/3728 jugendclub-callenberg@gmx.de
Crimmitschau	FAB Crimmitschau e. V. Freizeitzentrum „Stern-Treff“	Westbergstraße 6a 08451 Crimmitschau	03762/9514-700 fab-fzcc@fab-crimmitschau.de www.fab-crimmitschau.de

KINDER- UND JUGENDFREIZEITEINRICHTUNGEN			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	CVJM Crimmitschau e. V. Offene Arbeit, Kinder- und Teentreff	Beyerstraße 9 08451 Crimmitschau	03762/6769272 kindertreff@cvjm-crimmitschau.de www.cvjm-crimmitschau.de
Glauchau	Kindervereinigung Glauchau e. V. Freizeitparadies Glauchau	Agricolastraße 5 08371 Glauchau	03763/2978 buero@freizeitparadies-glauchau.org www.freizeitparadies-glauchau.org
Glauchau	CVJM Glauchau e. V. BUNTEBOX	Bahnhofstraße 5 08371 Glauchau	03763/6495128 0178/3382116 christian.unger@cvjm-glauchau.de www.cvjm-glauchau.de
Glauchau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. AWO Kids Club	Otto-Schimmel- Straße 17 08371 Glauchau	03763/2222 gelbhaar@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung H2 - Jugendtreff „Café Taktlos“	Heinrich-Heine-Straße 2 08371 Glauchau	03763/14555 jugend@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Glauchau	C-Punkt FeG Glauchau christlicher Jugendtreff	Marienstraße 46 08371 Glauchau	03763/4099060 0176/20504563 susanne.winkler@feg-glauchau.de www.feg-glauchau.de
Hohenstein- Ernstthal	CVJM Hohenstein-Ernstthal e. V. „Bunte Post“	Sonnenstraße 10 09337 Hohenstein- Ernstthal	03723/412609 cvjm-buntepost@gmx.de www.cvjm-buntepost.de
Hohenstein- Ernstthal	CVJM Hohenstein-Ernstthal e. V. Jugendtreff „Club 99“	Sonnenstraße 10 09337 Hohenstein- Ernstthal	03723/42831 info@jugendtreff-club99.de www.jugendtreff-club99.de
Hohenstein- Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Jugendhaus „off is“	Schillerstraße 9 09337 Hohenstein- Ernstthal	03723/411269 jugendhaus-offis@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Kirchberg	Alter Gasometer e. V. Soziokulturelles Zentrum Zwickau Jugendclub „Funkloch“	Lengefelder Straße 35 08107 Kirchberg	037602/87968 kontakt@alter-gasometer.de www.alter-gasometer.de
Kirchberg	Stadt Kirchberg Kinder- und Jugendclub Supersdorf	Schulberg 2 08107 Kirchberg	037602/83200 0174/9033981 www.kirchberg.de
Lichtentanne	Integrationswerk gemeinnützige GmbH Westsachsen (IWS) Kinder- und Jugendhaus aurnyn	Steinpleiser Straße 32 08115 Lichtentanne	0375/50195-21 0170/2898420 auryn@iws-westsachsen.de www.iws-westsachsen.de

<b>KINDER- UND JUGENDFREIZEITEINRICHTUNGEN</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET</b>
Lichtentanne	Kinder- und Jugendverein Pleißental e. V. Jugendclub „Exil“	Plauener Straße 89 08115 Lichtentanne	0375/527434 info@jugendverein-pleissental.de www.jugendverein-pleissental.de
Lichtentanne	Kinder- und Jugendverein Pleißental e. V. Jugendclub „Saustall“	Alte Straße 1 08115 Lichtentanne	0375/527434 info@jugendverein-pleissental.de www.jugendverein-pleissental.de
Lichtentanne	Kinder- und Jugendverein Pleißental e. V. Jugendclub „Sylos“	Schulberg 5 08115 Lichtentanne	0375/527434 info@jugendverein-pleissental.de www.jugendverein-pleissental.de
Limbach- Oberfrohna	Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e. V. Jugendhaus Rußdorf „Area 23“	Meinsdorfer Straße 5 09212 Limbach- Oberfrohna	03722/93192 area23-russdorf@gmx.de www.area23-russdorf.de
Meerane	Ev.-Luth. Kirchgemeinde „St. Martin“ Meerane Jugendcafé	Oststraße 36 08393 Meerane	03764/179319 kg.meerane@evlks.de www.kirche-meerane.de
Meerane	Jugendclub Beverly Hills e. V.	Friedhofstraße 5b 08393 Meerane	03764/2652 news@jugendclub-meerane.de www.jugendclub-meerane.de
Meerane	Verein Annaparkhütte e. V. Freizeitzentrum „Annaparkhütte“	Promenadenweg 21 08393 Meerane	03764/47160 annaparkhuette@t-online.de www.meerane.de
Werdau	Verein zur sinnvollen Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen e. V. Freizeit- und Kreativtreff	Burgstraße 30 08412 Werdau	03761/5478 vsf.werdau@gmail.com www.werdau.de
Wilkau-Haßlau	SBBZ e. V. Freizeitzentrum Wilkau-Haßlau	Am Bahnhof 7 08112 Wilkau-Haßlau	0375/671531 freizeitzentrum@sbbz.de www.sbbz.de
Wilkau-Haßlau	SBBZ e. V. Indianercamp „Silverstreet“	Schneeberger Straße 100 08112 Wilkau-Haßlau	0174/3040518 indianercamp@sbbz.de www.sbbz.de
Wilkau-Haßlau	Verein für offene Jugendarbeit e. V. Jugendcafé „Theodoor“	Neuwilkauer Straße 16 08112 Wilkau-Haßlau	0375/6067876 0173/5877276 www.wilkau-hasslau.de
Zwickau	Bistum Dresden-Meißen Bischöfliches Ordinariat Katholische Dekanatsjugend Zwickau	Schlossstraße 11 08056 Zwickau	0375/2899613 info@dekajugend-zwickau.de www.junges-bistum-ddmei.de/ dekanat-zwickau
Zwickau	CVJM Zwickau e. V. Jugendcafé	Walther-Rathenau- Straße 12 08058 Zwickau	0375/212944 0176/75881865 m.fanghaenel@cvjm-zwickau.de www.cvjm-zwickau.de

KINDER- UND JUGENDFREIZEIT-EINRICHTUNGEN			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Kinder- und Jugendtreff „Lutherkeller“	Lutherkirche 08056 Zwickau	0375/473186 jugend@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Muldepark Zwickau	Uhdestraße 25 08056 Zwickau	0375/2000526 muldepark@stadtmission-zwickau.de www.diakonie-westsachsen.de
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung/ Alter Gasometer e. V. Historisches Dorf Zwickau	Am Krebsgraben 6 08056 Zwickau	0375/2772121 0170/9442065 jugend@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de www.alter-gasometer.de
Zwickau	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau Evangelisches Jugendpfarramt Zwickau	Tonstraße 2 2 08056 Zwickau	0375/277540 0152/27445640 0152/04254787 jonathan@jupfa-zwickau.de www.jupfa-zwickau.de
Zwickau	Jugendclub Oberrothenbach e. V.	Lindenplatz 1 08058 Zwickau	0172/3595353 jc-obach@gmx.de
Zwickau	Lichthaus Zwickau e. V. Kidstreff	Neuplanitzer Straße 31 08062 Zwickau	0174/9049207 info@lichthaus-zwickau.de www.lichthaus-zwickau.de
Zwickau	Mondstaubtheater Zwickau e. V. Tanz und Theater für Kinder/Jugendliche und Erwachsene	Horchstraße 2 08058 Zwickau	0375/60610655 kontakt@mondstaubtheater.de www.mondstaubtheater.de
Zwickau	SOS-Kinderdorf Zwickau Schülertreff im Mehrgenerationenhaus Zwickau	Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375/3902520 mgh-zwickau@sos-kinderdorf.de www.sos-kd-zwickau.de
Zwickau	SOS-Kinderdorf Zwickau Kinder- und Jugendtreff „Spinnwebe“	Lengenfelder Straße 46 08064 Zwickau	0375/474251 spinnwebe@sos-kinderdorf.de www.sos-kd-zwickau.de
Zwickau	Stadt Zwickau Spielmobil Ferdi	Marienthaler Straße 120 08060 Zwickau	0375/5950694 www.zwickau.de
Zwickau	Stadt Zwickau Freizeitzentrum Marienthal	Marienthaler Straße 120 08060 Zwickau	0375/56089980 fzz-marienthal@zwickau.de www.zwickau.de
Zwickau	Stadt Zwickau Spielhaus/City Point	Hauptstrasse 44 08056 Zwickau	0375/835197 0375/835146 jc-citypoint@zwickau.de www.zwickau.de

<b>KINDER- UND JUGENDFREIZEITEINRICHTUNGEN</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET</b>
Zwickau	Stadt Zwickau Jugendclub „Airport“	Reichenbacher Straße 125 08056 Zwickau	0375/295837 JC-Airport@zwickau.de www.zwickau.de
Zwickau	Verein für Medienbildung Sachsen e. V. Medienbildungszentrum	Alter Steinweg 18 08056 Zwickau	0375/210685 kontakt@medienbildung-sachsen.de www.medienbildung-sachsen.de
Zwickau	Stadt Zwickau Kinder- und Jugendcafé „Atlantis“	Komarowstraße 50 08066 Zwickau	0375/474383 kjc-atlantis@zwickau.de www.zwickau.de
Zwickau	Ev.-Luth. Kirchspiel Zwickau Nord KIB Zwickau – Büro für präventive Kin- der- und Jugendarbeit	Makarenkostraße 40 08066 Zwickau	0375/43099123 mail@kib-zwickau.de www.kib-zwickau.de
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V. Freizeitinsel	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375/476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de www.lernwerkstatt-zwickau.de
Zwickau	Jugendblasorchester Zwickau e. V.	Sternenstraße 3 08066 Zwickau	0375/4356766 verein@jbo-zwickau.de

## 10.5 KINDER- UND JUGENDSPORT

### Kindersportangebote

<b>KINDERSPORTANGEBOTE</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET</b>
Glauchau	Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen Hotsy Totsy – Therapiezentrum Kinderturnen „Wirbelwind und Hüpf- floh“ für 2- bis 3-Jährige	Rudolf-Breitscheid- Straße 2 08371 Glauchau	03763/7773-377 hotsy-totsy@ggb-sachsen.de www.hotsy-totsy.de
Werdau	Famletic GbR Carolin Urban & Jennifer Riedel Kindersportkurse	Seelingstädter Straße 9 08412 Werdau	0151/59156842 info@famletic.de www.famletic.de
Wildenfels	Verein Kinderidylle e. V. Kindersport „Purzelbaum“ im Mehrgenerationenhaus Wildenfels	Schloßstraße 4 08134 Wildenfels	037603/8751 info@mgh-wildenfels.de www.mgh-wildenfels.de

### Kreissportbund Zwickau

Der Kreissportbund Zwickau ist mit seinen circa 330 Mitgliedsvereinen der größte Dachverband im Landkreis Zwickau und vertritt die Interessen von mehr als 43.000 Sportlern. Neben dem Vereinssport gibt es, unabhängig von einer Mitgliedschaft, offene Angebote für alle Kinder.

Die Homepage [www.kreissportbund-zwickau.de](http://www.kreissportbund-zwickau.de) bietet einen guten Überblick, welche Sportarten angeboten werden und welche Sportvereine für Kinder Angebote vorhalten.



KREISSPORTBUND			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Zwickau	Kreissportbund Zwickau e. V. Kinder- und Jugendsport	Stiftstraße 11 08056 Zwickau	0375/818911-0 kontakt@kreissportbund-zwickau.de www.kreissportbund-zwickau.de

### 10.6 BIBLIOTHEKEN

Bibliotheken sind ein wahrer Schatz, denn neben zahlreichen Sach- und Fachbüchern gibt es eine bunte Vielzahl an Kinder- und Jugendbüchern. Aber auch CDs, DVDs, E-Books, Zeitschriften, Konsolen- und Gesellschaftsspiele und vieles mehr können ausgeliehen werden. Darüber hinaus bieten viele Bibliotheken Vorlesenachmittage und -abende für Jung und Alt an. Die Biblio-

theksübersicht ist einsehbar unter [www.landkreis-zwickau.de/Bibliotheken](http://www.landkreis-zwickau.de/Bibliotheken).



### 10.7 JUGENDVERBANDSARBEIT

Die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig. Überdies kann sich in den verschiedensten Vereinen und Verbänden eingebracht und engagiert werden.

JUGENDVERBANDSARBEIT			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Chemnitz	DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V. Jugendrotkreuz Chemnitzer Umland	Zwickauer Straße 432 09117 Chemnitz	0371/842080 geschaeftsstelle@drk-chemnitzer-umland.de www.drk-chemnitzer-umland.de
Glauchau	DRK Kreisverband Glauchau e. V. Jugendrotkreuz Glauchau	Plantagenstraße 1a 08371 Glauchau	03763/600024 info@kvglauchau.drk.de www.drk-glauchau.de
Glauchau	Kreisjugendfeuerwehr Chemnitzer Land e. V. Jugendfeuerwehr		philipp-rauschenbach@gmx.de www.kjf-chl.de
Hohenstein- Ernstthal	DRK Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e. V. Jugendrotkreuz Hohenstein-Ernstthal	Badegasse 1 09337 Hohenstein- Ernstthal	03723/42001 Ausbildung@drk-hohenstein-er.de www.drk-hohenstein-er.de
Werdau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Jugendrotkreuz	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03761/183183 c.naumann@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de

<b>JUGENDVERBANDSARBEIT</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET</b>
Werdau	Kreisjugendfeuerwehr Zwickauer Land e. V. Jugendfeuerwehr		0172/5390721 vorsitzender@kfv-zwl.de www.kjf-zwl.de
Werdau	Johanniter Unfallhilfe Kreisverband Zwickau/Vogtland e. V. Johanniter-Jugend	Gerichtsweg 28 04103 Leipzig	0341/49627-143 0341/49627-140 www.johanniter.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V. Arbeiter-Samariter-Jugend	Marchlewskistraße 10 08062 Zwickau	0375/27599-0 info@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Zwickau	DRK Kreisverband Zwickau e. V. Jugendrotkreuz	Max-Pechstein- Straße 11 08056 Zwickau	0375/81860-25 info@drkzwickau.de www.drkzwickau.de
Zwickau	Kreissportbund Zwickau e. V. Kreissportjugend	Stiftstraße 11 08056 Zwickau	0375/8189110 kontakt@kreissportbund-zwickau.de www.kreissportbund-zwickau.de

## 10.8 NATUR-ERLEBNISANGEBOTE „DER NATUR AUF DER SPUR“

benbei erfährt man nützliche Dinge über Flora und Fauna der heimischen Natur und gegebenenfalls deren verborgene Heilkräfte.

Stöcke, Steine, Blätter – die Formen der Natur – regen die Fantasie an und lassen das gemeinsame Spielen und Entdecken in der freien Natur zum Erlebnis der besonderen Art werden. Ne-

Aber auch den physikalischen Naturgesetzen und Naturphänomenen kann jedes Kind spielerisch auf die Spur kommen.

<b>NATUR- UND ERLEBNISANGEBOTE</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET</b>
Hohenstein-Ernstthal	Integrationswerk gemeinnützige GmbH Westsachsen (IWS) Kinder- und Generationenuni	Logenstraße 2 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/678053 mgh@iws-westsachsen.de www.iws-westsachsen.de www.phaenomenia.de
Lichtenstein	Minikosmos GbR Werner und Maria Schmitt Minikosmos Lichtenstein	Chemnitzer Straße 43 09350 Lichtenstein	037204/72255 service@planetarium-lichtenstein.de www.minikosmos.de
Lichtentanne	Praxis Urkraft, Nicole Lehne Naturkraft-Hof Lichtentanne Projekte für Familien und in Zusammenarbeit mit Schulen	Am Wasserwerk 9 08115 Lichtentanne	0375/2725898 0152/27161316 info@praxis-urkraft.de www.praxis-urkraft.de

**NATUR- UND ERLEBNISANGEBOTE**

ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Reinsdorf	Kindergartenverein Reinsdorf e. V. Haus der Entdecker	Schulstraße 19 08141 Reinsdorf	0375/6923260 info@haus-der-entdecker.de www.haus-der-entdecker.de

**10.9 DEUTSCHES LANDWIRTSCHAFTS-  
MUSEUM SCHLOSS BLANKENHAIN**

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain im Landkreis Zwickau ist eine in Deutschland und Europa einmalige Museumsanlage! In den über 40 Jahren seines Bestehens konnte die Museumanlage kontinuierlich ausgebaut und so zum größten und umfangreichsten Landwirtschafts- und Freilichtmuseum Mittel- und Ostdeutschlands werden. Das Freilichtmuseum mit dem Volkskunde- und Schlossmuseum umfasst derzeit über 90 Gebäude und bauliche Anlagen mit mehr als 120 thematischen Ausstellungen auf 13 Hektar Fläche. Die Besonderheit dieses Landwirtschafts- und Freilichtmuseums ist darin begründet, dass vom Gutshof mit Schloss bis zum Gartenschuppen der Gebäudebestand im Wesentlichen original vor Ort erhalten ist. Der Schwerpunkt ist die Darstellung der ländlichen Lebenswelt und Landwirtschaftsgeschichte des historischen Mitteldeutschlands zwischen 1890 und 1990.

Orten, Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Bauernhöfen sowie Freizeitparks, Tierparks, Erlebnisbäder, Museen und Sommerrodelbahnen. Tipp: Der Katalog enthält 57 Gutscheine für unbe-schwerten Familienurlaub.

Alle geprüften Partner finden sich auch im Internet unter:

[www.sachsen-familienurlaub.de](http://www.sachsen-familienurlaub.de)



Deutsches Landwirtschaftsmuseum  
Am Schloss 9, 08451 Crimmitschau –  
Ortsteil Blankenhain  
Telefon: 036608/20999-0  
Internet: [www.deutsches-landwirtschaftsmuseum.de/  
de/deutsches-landwirtschaftsmuseum-  
schloss-blankenhain.html](http://www.deutsches-landwirtschaftsmuseum.de/de/deutsches-landwirtschaftsmuseum-schloss-blankenhain.html)



**10.10 FAMILIENURLAUB IN SACHSEN**

In Sachsen erkennt man familienfreundliche Betriebe und Orte anhand der „Familienplaketten“. Diese gibt es unter anderem für kindgerechte Freizeitangebote, Platz zum Spielen im Hotel oder für leckere Kindergerichte im Restaurant.



Der Katalog „Familienurlaub in Sachsen“ enthält die geprüften Partner der Marke „Familienurlaub in Sachsen“ ausführlich mit



# Kinder-, Jugend- und Elternbildung

Für Kinder, Jugendliche und Eltern mit speziellen Interessen gibt es Bildungsangebote, um sich in bestimmte Themen zu vertiefen. Die Jüngsten können sich im Singen und an ersten Instrumenten üben. Jugendliche hingegen können sich beispielsweise zum Rettungsschwimmer oder Babysitter ausbilden lassen, aber auch Erwachsene können ihren Interessen in verschiedenen Kursen nachgehen. Speziell für Eltern gibt es Bildungsangebote, die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung stärken möchten.



## 11.1 MUSIKALISCHE FÖRDERUNG UND BILDUNG

Kinder können eine musikalische Förderung beziehungsweise Bildung über eine öffentliche Musikschule oder private Anbieter erhalten. Je nach Alter des Kindes werden unterschiedliche Angebote offeriert, wie zum Beispiel für die Kleinsten der „Musikgarten“. Ältere Kinder besuchen die Angebote im Rahmen der musikalischen Früherziehung und -förderung im Einzel- und Gruppenunterricht.



Die Musikalische Früherziehung findet in der Regel im Alter von 4 bis 6 Jahren statt und lädt Kinder zum gemeinsamen musikalischen Erleben ein. In überschaubaren Gruppen treffen sich die Kleinen regelmäßig zum Singen, Tanzen und Bewegen. Aber auch die Instrumentenkunde, das Musikhören sowie die Grundelemente des Instrumentalspiels (Orff-Instrumentarium) und der Notenlehre werden vermittelt.<sup>1</sup>

MUSIKALISCHE FÖRDERUNG UND BILDUNG – MUSIKGARTEN – MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Glauchau	Landkreis Zwickau Kreismusikschule „Clara Wieck“ Glauchau Angebot 1: Musikgarten Angebot 2: Musikalische Früherziehung und Förderung	Schloss Forderglauchau 08371 Glauchau	03763/2352 kreismusikschule-glauchau@landkreis-zwickau.de www.landkreis-zwickau.de
Werdau	Landkreis Zwickau Kreismusikschule „Clara Wieck“ Werdau Angebot 1: Musikgarten Angebot 2: Musikalische Früherziehung und Förderung	Am Stadtpark 22 08412 Werdau	03761/75048 kreismusikschule-glauchau@landkreis-zwickau.de www.landkreis-zwickau.de
Zwickau	Stadt Zwickau Robert-Schumann-Konservatorium Musikschule Angebot 1: Musikgarten Angebot 2: Musikalische Früherziehung und Förderung	Stiftstraße 10 08056 Zwickau	0375/88371970 info@rsk-zwickau.de www.rsk-zwickau.de

<sup>1</sup> Textbeitrag: <http://www.musikschule-clarawieck.de/> 13.02.2023

## 11.2 RETTUNGSSCHWIMMAUSBILDUNG

Das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze gilt als die Grundausbildung eines Rettungsschwimmers. Die Teilnahme am entsprechenden Lehrgang beziehungsweise der Prüfung ist ab einem Alter von 12 Jahren möglich.

Der Theorielehrgang umfasst die Vermittlung von Kenntnissen über die Gefahren am und im Wasser, Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbst- und Fremdreitung) sowie Wissen über Atmung und Blutkreislauf, Hilfe bei Verletzungen und Ertrinkungsunfällen, Hitze- und Kälteschäden, Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) und die Aufgaben der Wasserwacht.

Im Praxisteil werden unter anderem vertiefte Schwimmkenntnisse, Rettungs-, Transport- und Befreiungsgriffe sowie der Umgang mit Rettungsmitteln unterrichtet.

Ausgebildete Rettungsschwimmer der verschiedenen Stufen (Bronze, Silber, Gold) werden unter anderem in den Bädern der Region, zur Beaufsichtigung von Kindergruppen oder auch an den deutschen Küsten in ihrer Freizeit eingesetzt.

Grundsätzlich können auch Kinder ab 6 Jahren in einer Vielzahl von Feldern in den DRK-Wasserwachten sowie beim DLRG aktiv werden.

RETTUNGSSCHWIMMAUSBILDUNG			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. DRK Wasserwacht Zwickauer Land	Leipziger Straße 76 08451 Crimmitschau	03762/9558-12 c.oertel@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de
Glauchau	DRK Kreisverband Glauchau e. V. DRK Wasserwacht Glauchau	Plantagenstraße 1 08371 Glauchau	03763/600020 www.drk-glauchau.de www.wasserwacht-gc.de
Limbach- Oberfrohna	DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V. DRK Wasserwacht Chemnitzer Umland	Zwickauer Straße 432 09117 Chemnitz	0371/842080 info@wasserwacht-chemnitzer-umland.de www.drk-hohenstein-er.de
Zwickau	DLRG Ortsverband Zwickau e. V. Rettungsschwimmen	Stiftstraße 11 08056 Zwickau	0375/282794 rettungsschwimmen@zwickau.dlrg.de www.zwickau.dlrg.de
Zwickau	DLRG Ortsgruppe Glauchau e. V. Rettungsschwimmen	Georgenstraße 1 08056 Zwickau	0375/3032734 info@glauchau.dlrg.de www.glauchau.dlrg.de

## 11.3 JUGENDELEITER-CARD (JULEICA)

Die JULEICA ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis.

Die Qualifizierung für die Jugendleiter Card umfasst 40 Schulungseinheiten (30 Zeitstunden) und beinhaltet Themen wie Aufgaben, Funktionen und Rechte des Jugendleiters, die Befähigung zur Leitung von Gruppen, psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber auch Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung. Zusätzlich ist ein Nachweis ausreichender Kenntnisse in Erster Hilfe im Umfang des „Erste-Hilfe-Lehrgangs“ zu erbringen.

Informationen zur Ausbildung geben die Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendring Westsachsen e. V. sowie die Internetseite [www.juleicacade](http://www.juleicacade).



Jugendring Westsachsen e. V.  
Friedrich-Engels-Straße 30/32  
08058 Zwickau

Telefon: 0375 271765-20, -21  
E-Mail: kontakt@jugendring-westsachsen.de  
Internet: www.jugendring-westsachsen.de



## 11.4 AUSBILDUNG ZUM BABYSITTER

Wenn Eltern als Paar einen gemütlichen Abend im Restaurant, im Kino, im Theater et cetera verbringen wollen, ist es schön, einen kompetenten Babysitter zu haben. Interessierte, die sich zum qualifizierten Babysitter ausbilden lassen wollen, können dies bei dem DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. tun.



DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V.  
Aus- und Fortbildungszentrum Werdau  
„Altes Schützenhaus“  
Zwickauer Straße 37  
08412 Werdau  
Telefon: 03761/183138  
E-Mail: [c.naumann@drk-zwickauer-land.de](mailto:c.naumann@drk-zwickauer-land.de)  
Internet: [www.drk-zwickauer-land.de](http://www.drk-zwickauer-land.de)



sicherer und gelassener durch das erste, oft unruhige und „stürmische“ Jahr zu gehen.

Die Inhalte werden an einem Seminarabend vermittelt. Bei Interesse und weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an Christine Eichhorn und Carolin Hummel in unserer Familienberatungsstelle.



Diakonie Westsachsen Stiftung  
Haus der Diakonie (Durchführungsort)  
Pestalozzistraße 17, 08371 Glauchau  
Familienberatungsstelle  
Markt 9, 08371 Glauchau  
Telefon: 03763/2688  
E-Mail: [familienberatung@diakonie-vestsachsen.de](mailto:familienberatung@diakonie-vestsachsen.de)  
Internet: [www.diakonie-vestsachsen.de/einrichtungen-angebote/beratung-nothilfe/lebensberatung/kurse-fuer-paare-eltern-kinder](http://www.diakonie-vestsachsen.de/einrichtungen-angebote/beratung-nothilfe/lebensberatung/kurse-fuer-paare-eltern-kinder)



## 11.5 FITTE ELTERN FÜR STARKE KIDS

Die nachstehenden Angebote wenden sich an Eltern mit ihren Fragen rund um das Thema „Erziehung und Fürsorge“. In den Angeboten stehen die Fragen und Themen der Eltern im Mittelpunkt, wodurch diese in ihrer Erziehungs- und Fürsorgeverantwortung gestärkt und im Umgang mit ihren Kindern handlungssicherer gemacht werden.

### 11.5.1 WAS BRAUCHT MEIN BABY?

„Was braucht mein Baby?“ ist ein Kurs zur frühen Eltern-Kind-Bindung und zum Verstehen der Signale des Babys. Der Kurs richtet sich an alle werdenden und frischgebackenen Eltern, sowohl an Paare als auch an Alleinerziehende.

Die Bindungssicherheit eines Kindes ist ein zentraler Faktor für seine spätere Entwicklung. Sicher gebundene Kinder sind selbstsicherer, kreativer, ausdauernder bei Leistungsanforderungen, zeigen bessere kognitive Fähigkeiten und mehr Bewältigungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen als Kinder mit einer unsicheren Bindungsentwicklung.

Durch die Teilnahme soll es Eltern ermöglicht werden, die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder, insbesondere im Hinblick auf die Bindungsentwicklung, bewusster wahrzunehmen. Der Kurs möchte Eltern in der Zeit der Schwangerschaft begleiten, sie auf das Zusammenleben mit ihrem Kind vorbereiten und ihnen helfen,

### 11.5.2 ELTERN- UND ERZIEHUNGSFÖRDERNDE ANGEBOTE

In diesem Unterpunkt sind Angebote zusammengetragen, die sich an Eltern und Großeltern als Aufsichts- und Erziehungspersonen wenden. Diese können als Kurse, Workshops oder als Vorträge stattfinden. Die Themen sind vielfältig. Auch eigene Fragen finden Beachtung und werden besprochen.

ELTERN- UND ERZIEHUNGSFÖRDERNDE ANGBOTE			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	FAB Crimmitschau e. V. Elterntreff „Kinderleicht“ im „Kreativzentrum“	Mühlgraben 1 08451 Crimmitschau	03762/9514275 kinderleicht@fab-crimmitschau.de www.fab-crimmitschau.de
Fraureuth	Familienberatung Carola Keller Kurs: Kinder besser verstehen	Hauptstraße 117 08427 Fraureuth	0176/56621367 info@carola-keller.com www.carola-keller.com
Glauchau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Elternkompetenzworkshop in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Otto-Schimmel- Straße 17 08371 Glauchau	03763/2222 erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Kirchberg	SBBZ e. V. Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kin- der“ im Familienzentrum Kirchberg Kinderbetreuung während des Kurses auf Anfrage möglich.	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg	037602/66509 01516/5456178 familienzentrum@sbbz.de www.sbbz.de
Limbach- Oberfrohna	Stadtelternrat Limbach-Oberfrohna e. V. Elternschule L.O.	Zum Lindenhof 9 09212 Limbach- Oberfrohna	03722/4088687 0171/2898247 frage@stelli.org www.stelli.org
Wildenfels	Verein Kinderidylle e. V. Mehrgenerationenhaus Wildenfels Elternakademie, offene Seminare und Workshops	Schloßstraße 4 08134 Wildenfels	037603/8751 info@mgh-wildenfels.de www.mgh-wildenfels.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V. Elternkurs „Kinder FAIRstehen“ in den Räumen der sozialpädagogischen Familienhilfe	Stiftsstraße 3 08056 Zwickau	0375/450044 erziehung@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V. Elternprojekte, Individuelle Beratung, Eltern-Kind-Kurse, Eltern-Kind-Workshops und Vorträge	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375/476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de www.lernwerkstatt-zwickau.de

### 11.5.3 PRAGER-ELTERN-KIND-PROGRAMM

Das Prager-Eltern-Kind-Programm ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern ab der 4. – 6. Lebenswoche. Im Mittelpunkt stehen in der Gruppenarbeit die PEKiP® - Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen für Eltern und Kinder.

Ziel des PEKiP® ist es, Eltern und Babys im Prozess des Zueinanderfindens zu unterstützen, um das Baby in seiner momentanen Situ-

ation und seiner Entwicklung wahrzunehmen, zu begleiten und zu fördern und die Eltern in ihrer Situation zu begleiten. Dies alles dient der Stärkung und Vertiefung der Beziehung zwischen dem Baby und seinen Eltern. Weiterhin werden der Erfahrungsaustausch der Eltern sowie die Kontakte zwischen Eltern und Babys untereinander ermöglicht und gefördert.

Weitere Informationen und eine wohnortnahe Kursuche gibt es unter <https://www.pekip.de>.



PRAGER-ELTERN-KIND-PROGRAMM (PEKiP)			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	NAME/ ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Chemnitz	Heim gemeinnützige GmbH PEKiP-Kurs im Reitbahnhof	Sylvia Busch Fritz-Reuter-Straße 10 09111 Chemnitz	0371/27395080 www.heimggmbh.de
Chemnitz	Familien-Wunderkiste Asta Schulz PEKiP-Kurs, Durchführungsort bitte erfragen.	Asta Schulz Chopinstraße 35 09119 Chemnitz	0371/425027 0174/8867788 familienwunderkiste@gmail.com www.familien-wunderkiste.de
Hohenstein- Ernstthal	Praxis LiLiMe Anke Berger PEKiP-Kurs, Durchführungsort bitte erfragen.	Anke Berger Dr.-Charlotte-Krenzer- Straße 1a 09337 Hohenstein- Ernstthal	0170/6011585 lilime.pekip@gmail.com
Lichtentanne	PEKiP-Kursleitung Mandy Riedel PEKiP-Kurs, Durchführungsort bitte erfragen.	Mandy Riedel Zwickauer Straße 18 08115 Lichtentanne	0174/6903145 mandy.riedel@gmx.de
Reichenbach	Mittelpunkt Kind Janet Schaarschmidt PEKiP-Kurs, Durchführungsort bitte erfragen.	Janet Schaarschmidt Dammsteinstraße 2 08468 Reichenbach	0160/99374256 info@mittelpunkt-kind.de www.mittelpunkt-kind.de
Rodewisch	PEKiP-Kursleitung Grit Oeser PEKiP-Kurs, Durchführungsort bitte erfragen.	Grit Oeser Wernesgrüner Straße 54 08228 Rodewisch	0152/56064896 gritoeser@gmx.de www.eltern-babykurse.de
Werdau	Famletic GbR Carolyn Urban & Jennifer Riedel PEKiP-Kurs im Famletic Werdau	Jennifer Riedel Seelingstädter Straße 9 08412 Werdau	0151/59156842 info@famletic.de www.famletic.de
Werdau	ASB KV Zwickau e. V. PEKiP-Kurs in der Erziehungsberatungsstelle Werdau	Anke Groß August-Bebel- Straße 46b 08412 Werdau	03761/760168 0176/20142818 agross@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Wildenfels	Verein Kinderidylle e. V. PEKiP-Kurs im Mehrgenerationenhaus Wildenfels	Sarah Hänel Schloßstraße 4 08134 Wildenfels	037603/8751 info@mgh-wildenfels.de www.mgh-wildenfels.de

### 11.5.4 KINDER IM BLICK – EIN KURS FÜR ELTERN IN TRENNUNG

Jede dritte Ehe in Deutschland wird geschieden und die Zahl der Trennungen unverheirateter Paare ist noch wesentlich höher. Was bleibt, ist die Verantwortung für das gemeinsame Kind. Damit sind auch nach der Trennung viele Dinge miteinander zu klären, aber nicht immer werden und sind sich die Eltern dazu einig. Unterstützung kann in dieser Zeit das Elterstraining „Kinder im Blick“ sein, um die Zeit der Trennung und danach besser zu bewältigen.

Das Elterstraining blickt dabei auf die Selbstfürsorge der Eltern, auf die Bedürfnisse des Kindes sowie den Umgang mit dem jeweils anderen Elternteil. In Kurzvorträgen, Gruppendiskussionen, Rollenspielen, Übungen und Selbsterfahrung geht es daher um Fragen wie:

- Was ist für mein/e Kind/er jetzt wichtig?
- Wie kann ich trotz Stress eine gute Beziehung zu meinem Kind pflegen?
- Wie kann ich dazu beitragen, dass mein Kind sich unbeschwerter entwickelt?

- Wie können wir als Eltern besser miteinander umgehen?
- Und wie kann ich für mich selbst sorgen?

Mit Hilfe von Hausaufgaben sollen die Lernerfolge der Teilnehmer in ihrem Alltag integriert werden.

Wissenswert:

- Teilnahmevoraussetzungen sind bestehende Umgangskontakte für beide Elternteile. Jeder Elternteil nimmt parallel an unterschiedlichen Kursen teil.
- Sechs Sitzungen à drei Stunden. Das Programm kann um eine siebte Programmeinheit ergänzt werden.
- Ein Kursleiter und eine Kursleiterin pro Kurs. Maximal zehn Teilnehmer/-innen pro Kurs.
- Für Material und Verpflegung wird ein Unkostenbeitrag erhoben.
- Entwickelt wurde der Kurs in Zusammenarbeit des Familien-Notrufs München mit der Fakultät für Psychologie und Pädagogik der LMU München in Anknüpfung an US-amerikanische Programme sowie an das „Familienteam“ von Johanna Graf und Prof. Dr. Sabine Walper. Nachfolgende Angebote bestehen im Landkreis:

KIND IM BLICK – TRENNUNGSELTERN			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Glauchau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Erziehungs- und Familienberatungsstelle Kinder im Blick – Ein Kurs für Eltern in Trennung	Otto-Schimmel- Straße 17 08371 Glauchau	03763/2222 erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Lebensberatungsstelle Kinder im Blick – Ein Kurs für Eltern in Trennung	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375/271710 lebensberatungsstelle@ diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de

### 11.5.5 KINDERSICHERHEIT UND ERSTE HILFE FÜR DAS KIND

Die Themen Kindersicherheit und Erste Hilfe für das Kind wurden bereits im Kapitel **5.3 „Kindersicherheit und Erste Hilfe für das Kind“** aufgezeigt. Die Kontaktdaten zu den Bildungsträgern können **» auf Seite 55** entnommen werden.

### 11.6 MEDIENBILDUNG UND -ERZIEHUNG FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN

Der Umgang mit Medien gewinnt in den verschiedensten Bereichen immer mehr an Bedeutung. Deswegen ist es wichtig, Kindern, Jugendlichen und Eltern einen sicheren Weg durch unsere Medienlandschaft aufzuzeigen. Nachfolgende Anbieter unterbreiten Angebote zur Medienbildung für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie im Rahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Dabei können junge Menschen eigene Podcasts, Filme und vieles mehr unter fachlicher Anleitung und Expertise erstellen. Das macht nicht nur viel Spaß, sondern vermittelt auch Wissenswertes zum Umgang mit den Medien.

MEDIENBILDUNG FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL/INTERNET
Zwickau	Verein für Medienbildung Sachsen e. V. MeKo#mobil Medienbildung für Erwachsene	Alter Steinweg 18 08056 Zwickau	0375/210685 kontakt@medienbildung-sachsen.de www.medienbildung-sachsen.de
Zwickau	MeKoSax gGmbH – Medienkompetenz für Sachsen Angebot 1: außerschulische Kinder- und Jugendarbeit (Medien- projekte) im Medienzentrum Angebot 2: Beratung zu Mediennutzung, Jugend-Medienschutz, Medienpädagogik & Co Angebot 3: Medienelternabende	Alter Steinweg 1 08056 Zwickau	0375/210685 kontakt@mekosax.de www.mekosax.de

### Medienpädagogisches Zentrum Zwickau

Das Medienpädagogische Zentrum Zwickau bietet Themenelternabende in Schulen zu „Soziale Netzwerke und Cybermobbing“ und „Richtiges und sicheres Surfen im Internet“ an. Eltern mit Interesse an diesen Themen müssen sich an ihre jeweilige Schule wenden, da die Themenelternabende nur über die Schule gebucht werden können.

Weiterführende Informationen sind veröffentlicht unter [www.mpz-zwickau.de](http://www.mpz-zwickau.de).



Landkreis Zwickau  
Medienpädagogisches Zentrum Zwickau  
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 9  
Werdauer Straße 62, 08058 Zwickau  
Telefon: 0375/4402-23531, 0375/4402-23532  
E-Mail: [info@mpz-zwickau.de](mailto:info@mpz-zwickau.de)  
Internet: [www.mpz-zwickau.de](http://www.mpz-zwickau.de)



Eheleuten. Die vermittelten Grundlagen können die Grundsteine für eine tragfähige Beziehung/Ehe legen.



Diakonie Westsachsen Stiftung  
Familienberatungsstelle Glauchau  
Markt 9, 08371 Glauchau

Tel. 03763/2668  
E-Mail: [familienberatung@diakonie-westsachsen.de](mailto:familienberatung@diakonie-westsachsen.de)  
Internet: [www.diakonie-westsachsen.de/einrichtungen-angebote/beratung-nothilfe/lebensberatung/familien-und-paarberatung](http://www.diakonie-westsachsen.de/einrichtungen-angebote/beratung-nothilfe/lebensberatung/familien-und-paarberatung)



### 11.7 PARTNERSCHAFTLICHES LERNPROGRAMM / KONSTRUKTIVE EHE UND KOMMUNIKATION

In den Lernprogrammen „Partnerschaftliches Lernprogramm“ und „Konstruktive Ehe und Kommunikation“ geht es um eine bessere Verständigung und Kommunikation zwischen den Partnern/

### 11.8 VOLKSHOCHSCHULE



Die Volkshochschule Zwickau ist im Landkreis größter Anbieter von Weiterbildung in verschiedenen Bereichen. Zweimal im Jahr organisiert sie ein Semester mit bis zu tausend Veranstaltungen.

Die Kurse werden unter folgenden Bereichen zusammengefasst:

**Beruf und Gesellschaft:** Lebenslange Weiterbildung ist in den Alltag eingezogen. Dabei spielen die Fähigkeiten, den Computer sinn-

voll zu nutzen, natürlich eine primäre Rolle. Die Berufslandschaft ändert sich rasant. Wie reagiert man darauf richtig? Pädagogik und Psychologie, Rhetorik und Kompetenztraining, diese und andere Fragen werden in unterschiedlicher Weise beantwortet.

**Sprachen:** Es werden viele Kurse mit unterschiedlicher Zielsetzung und Niveau angeboten. Diese Lehrgänge werden nach den Lernzielen der Europäischen Sprachenzertifikate (TELC = The European Language Certificates) organisiert.

**Gesundheit:** Das breit gefächerte Programm bietet für jeden Bedarf das richtige Angebot. Entspannung, Bewegung, Gymnastik, Reiten, Tanz, Selbstverteidigung – es gibt weder Stress noch Zwang. Dafür eine nette Gruppe, die sich wöchentlich trifft.

**Kultur, Gestalten:** Zusammen schöpferisch tätig werden, Neues finden und ausprobieren – das ist das Anliegen im Bereich Kultur. Gleich, ob zu Pinsel und Farbe gegriffen, die Möglichkeiten am Computer oder mit der Kamera genutzt, mit Naturmaterialien gearbeitet wird, man Lust zum Tanzen oder an einem Instrument hat – es gibt viele Möglichkeiten, sich künstlerisch zu betätigen.



Landkreis Zwickau  
Volkshochschule Zwickau – Geschäftsstelle  
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 5

Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau

Tel. 0375/4402-23801  
E-Mail: [vhs@landkreis-zwickau.de](mailto:vhs@landkreis-zwickau.de)  
Internet: [www.vhs-zwickau.de](http://www.vhs-zwickau.de)





# Beratungsleistungen von A bis Z

Beim Großwerden der Kinder, im Rahmen der Erziehung sowie bei anderen persönlichen Herausforderungen kann ein Rat oder Tipp hilfreich sein. Im Landkreis Zwickau steht eine vielfältige Beratungslandschaft zur Verfügung. Die Beratenden unterstützen Sie gern in Ihren persönlichen Fragen und Anliegen.

# 12

**12.1 ADOPTIONSVERMITTLUNGSSTELLE  
WESTSACHSEN**



Landkreis Zwickau, Jugendamt  
SG ASD – Sonstige Hilfen  
Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen

Königswalder Straße 18, Haus A  
08412 Werdau

Telefon: 0375/44 02 - 23 25 2  
0375/44 02 - 23 25 1  
0375/44 02 - 23 24 5

E-Mail: [AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de](mailto:AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de)  
Internet: <https://www.landkreis-zwickau.de>



**12.2 ALLGEMEINE  
SOZIALBERATUNG**

Die Allgemeine Sozialberatung richtet sich an alle Menschen, die Hilfe benötigen. Vertrauensvolle Ansprechpartner haben ein offenes Ohr für alle Sorgen, geben Orientierung und lebenspraktische Tipps, wie auch Unterstützung zur Bewältigung von Problemen unter anderem auch durch die Vermittlung an weiterführende Beratungs- und Hilfsangebote. Außerdem unterstützt die Allgemeine Sozialberatung bei allgemeinen sozialen Fragen oder im Kontakt mit Behörden beziehungsweise bei Antragsstellungen.

Für einen Beratungs-/Gesprächstermin wird in der Regel um eine Terminvereinbarung gebeten.

Ausführliche Informationen finden Sie

*auf Seite 10*

<b>ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/ E-MAIL/INTERNET</b>
Crimmitschau	Diakonie Westsachsen Stiftung Allgemeine Sozialberatung	Kirchplatz 2 08451 Crimmitschau	03762/759091 <a href="mailto:kbs@diakonie-westsachsen.de">kbs@diakonie-westsachsen.de</a> <a href="http://www.diakonie-westsachsen.de">www.diakonie-westsachsen.de</a>
Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung Allgemeine Sozialberatung	Markt 9 08371 Glauchau	03763/4419004 <a href="mailto:soz.beratung@diakonie-westsachsen.de">soz.beratung@diakonie-westsachsen.de</a> <a href="http://www.diakonie-westsachsen.de">www.diakonie-westsachsen.de</a>
Lichtenstein	Diakonie Westsachsen Stiftung Allgemeine Sozialberatung	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	037204/5339 <a href="mailto:soz.beratung@diakonie-westsachsen.de">soz.beratung@diakonie-westsachsen.de</a> <a href="http://www.diakonie-westsachsen.de">www.diakonie-westsachsen.de</a>
Meerane	Stadtverwaltung Meerane Sozialarbeit der Stadt Meerane	Poststraße 26 08393 Meerane	03764/54227 <a href="mailto:trinks@meerane.eu">trinks@meerane.eu</a> <a href="http://www.meerane.de">www.meerane.de</a>
Waldenburg	Diakonie Westsachsen Stiftung Allgemeine Sozialberatung	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	037608/28701 <a href="mailto:soz.beratung@diakonie-westsachsen.de">soz.beratung@diakonie-westsachsen.de</a> <a href="http://www.diakonie-westsachsen.de">www.diakonie-westsachsen.de</a>
Werdau	Diakonie Westsachsen Stiftung Allgemeine Sozialberatung	Freiherr-vom-Stein- Straße 26 08412 Werdau	03761/8890354 <a href="mailto:kbs@diakonie-westsachsen.de">kbs@diakonie-westsachsen.de</a> <a href="http://www.diakonie-westsachsen.de">www.diakonie-westsachsen.de</a>
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Allgemeine Soziale Beratung	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375/3903835 <a href="mailto:verband@caritas-zwickau.de">verband@caritas-zwickau.de</a> <a href="http://www.caritas-zwickau.de">www.caritas-zwickau.de</a>

**ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG**

ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/ E-MAIL/INTERNET
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Allgemeine Sozialberatung	Kurt-Eisner-Straße 80 08058 Zwickau	0375/272123-11 kbs@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Zwickau	Solidarsozialring gGmbH Sozialberatung	Hölderlinstraße 1 08056 Zwickau	0375/81891320 info@solidarsozialring.de www.solidarsozialring.de

**12.3 AIDSHILFE WESTSACHSEN – BERATUNGSSTELLE**

Ausführliche Informationen finden Sie

*auf Seite 59*



Aidshilfe Westsachsen e.V.  
Beratungsstelle

Georgenstraße 2  
08056 Zwickau  
(Eingang über die Bahnhofstraße)

Telefon: 0375/2304465  
E-Mail: info@aidshilfe-zwickau.de  
Internet: www.aidshilfe-zwickau.de/de



Jugendamt,  
Sachgebiet Prävention  
Aufsuchende Familienbegleitung

Telefon: 0375/4402-23280, -23281  
Fax: 0375/4402-23282, -23283, -23237  
E-Mail: familienbegleitung@landkreis-zwickau.de  
Internet: www.landkreis-zwickau.de



**12.5 BERUFSBERATUNG IM ERWERBSLEBEN – AGENTUR FÜR ARBEIT**

Ausführliche Informationen finden Sie

*auf Seite 92*



Agentur für Arbeit –  
Verbund Südwestsachsen  
Berufsberatung im Erwerbsleben

Telefon: 0371/1567-1324, -3162  
E-Mail: Chemnitz.LBB@arbeitsagentur.de  
Internet: https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/berufsberatung-im-erwerbsleben



**12.4 AUFSUCHENDE FAMILIENBEGLEITUNG**

Die Aufsuchende Familienbegleitung ist ein Beratungsangebot für Schwangere und junge Familien. Dieses möchte werdenden und frischgebackenen Eltern bei Fragen und Problemen rund um das Thema Kind und Familie unterstützen.

Ungefähr acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes erhalten Eltern von der Aufsuchenden Familienbegleitung ein Schreiben zum Begrüßungsbesuch. Zu diesem Begrüßungsbesuch überreicht die Aufsuchende Familienbegleitung den Eltern ein „Willkommensgeschenk“ und bietet die Möglichkeit zur Beratung bei jeglichen Fragen an oder vermittelt an nützliche Adressen.

Bei Bedarf können weitere Besuche vereinbart werden und die Familie mit der Aufsuchenden Familienbegleitung in Kontakt bleiben.

**12.6 EHE-, LEBENS-, FAMILIEN- UND ERZIEHUNGSBERATUNG**

In einer Ehe-, Familie- und Lebensberatung erhalten Menschen Hilfe und Unterstützung bei Fragen der allgemeinen Lebensplanung, der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen sowie im

Umgang mit Konflikten und Problemen in der Partnerschaft, Ehe und Familie.

Erziehungsberatungsstellen unterstützen Familien und junge Menschen in unterschiedlichen psychosozialen Problemlagen. Im Vordergrund stehen Erziehungsschwierigkeiten, Beziehungsprobleme, schulische sowie Entwicklungsprobleme. Gleichbleibend bedeutend sind auch Fragestellungen und Probleme im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung. Der Fokus der

Beratung liegt auf lösungs- und ressourcenorientierten Handlungsansätzen im Sinne von Hilfe zur selbstbestimmten Gestaltung eigener Lebenswege und Lebensräume der beteiligten Familienmitglieder. Durch Mobilisierung von familiären Ressourcen und Selbsthilfepotenzialen soll die Verfestigung und Verschlimmerung von Problemlagen vermieden und zu deren Lösung beigetragen werden. Ergänzt wird das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstellen durch regional-, bedarfs-, alters- und geschlechtsspezifisch ausgerichtete präventive Angebote.

### EHE-, FAMILIEN-, LEBENS-, ERZIEHUNGSBERATUNG

ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/ E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Beratungszentrum Crimmitschau	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762/9454112 efl@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de
Crimmitschau	FAB Crimmitschau e. V. Sozialpädagogische-Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle	Talstraße 1 08451 Crimmitschau	03762/9514275 beratungsstelle@fab-crimmitschau.de www.fab-crimmitschau.de
Glauchau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Erziehungs- und Familienberatung	Otto-Schimmel- Straße 17 08371 Glauchau	03763/2222 erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Markt 9 08371 Glauchau	03763/2668 familienberatung@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Hohenstein- Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Schwangeren- und Familienberatung	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein- Ernstthal	03723/711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Lichtenstein	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763/2668 familienberatung@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Limbach- Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Erziehungs- und Familienberatung	Hohensteiner Straße 65 09212 Limbach- Oberfrohna	03763/2222 erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Limbach- Oberfrohna	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Pleißäer Straße 13a 09212 Limbach- Oberfrohna	03763/2668 familienberatung@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de

EHE-, FAMILIEN-, LEBENS-, ERZIEHUNGSBERATUNG			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/ E-MAIL/INTERNET
Meerane	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Erziehungs- und Familienberatung	Poststraße 26 08393 Meerane	03763/2222 erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Meerane	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Poststraße 26 08393 Meerane	03763/2668 familienberatung@diakonie- westsachsen.de www.diakonie- westsachsen.de
Waldenburg	Diakonie Westsachsen Stiftung Familienberatung Glauchau	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763/2668 familienberatung@diakonie- westsachsen.de www.diakonie- westsachsen.de
Werdau	DRK Kreisverband Zwickauer Land e. V. Beratungszentrum Werdau	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03762/9454112 efl@drk-zwickauer-land.de www.drk-zwickauer-land.de
Werdau	ASB Kreisverband Zwickau e. V. Erziehungsberatungsstelle Werdau	August-Bebel- Straße 46b 08412 Werdau	03761/760166 erziehung@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Zwickau	Aidshilfe Westsachsen e. V. Beratungsstelle Zwickau	Georgenstraße 2 08056 Zwickau	0375/2304465 info@zwickau-aidshilfe info@aidshilfe-zwickau.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V. Erziehungsberatungsstelle Zwickau	Stiftstraße 3 08056 Zwickau	0375/450044 erziehung@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Zwickau	Bistum-Dresden-Meißen Beratung in der Manufaktur	Dr.-Friedrichs-Ring 67 08056 Zwickau	0375/2893964 efl-beratung.chemnitz@ bistum-dresden-meissen.de www.efl-bistum- dresden-meissen.de
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Lebensberatungsstelle Zwickau	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375/271710 lebensberatungsstelle@ diakonie- westsachsen.de www.diakonie- westsachsen.de
Zwickau	SOS-Kinderdorf Zwickau Erziehungs- und Familienberatung im Mehrgenerationenhaus Zwickau	Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375/39025-16, -20 mgh-zwickau@sos-kinderdorf.de www.sos-kinderdorf.de/ kinderdorf-sachsen

**12.7 ELTERNGELD (BUNDESELTERNGELD/  
LANDESERZIEHUNGSGELD)**

Ausführliche Informationen finden Sie

*auf Seite 30*



Landkreis Zwickau, Jugendamt,  
Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen  
Elterngeldstelle  
(Bundes- und Landeserziehungsgeld)



Verwaltungszentrum Werdau, Haus A  
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau



Telefon: 0375/4402-23411  
E-Mail: [WirtLeistungen@landkreis-zwickau.de](mailto:WirtLeistungen@landkreis-zwickau.de)  
Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)

**12.8 ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE  
TEILHABEBERATUNG**

Ausführliche Informationen finden Sie

*auf Seite 68*

**12.9 FAMILIENERHOLUNG –  
BERATUNGSSTELLEN**

Ausführliche Informationen finden Sie

*auf Seite 39*

**12.10 GEMEINWESENARBEIT**

**12.10.1 MOBILE JUGENDSOZIALARBEIT  
„STREETWORK“**

Mobile Jugendsozialarbeit beziehungsweise Streetwork erreicht Kinder und Jugendliche, die ihre Treffs im Freien haben. Für diese Arbeit kommen die Sozialarbeiter aber auch mit Eltern, Anwohnern und weiteren Einrichtungen im Sozialraum ins Gespräch.

<b>STREETWORK</b>			
<b>ORT</b>	<b>TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT</b>	<b>ADRESSE</b>	<b>TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET</b>
Kirchberg	Alter Gasometer – Soziokulturelles Zentrum e. V. Streetworker erreichbar über Jugendclub Kirchberg	Kleine Biergasse 3 08056 Zwickau	0375/27721-0 <a href="mailto:kontakt@alter-gasometer.de">kontakt@alter-gasometer.de</a> <a href="http://www.alter-gasometer.de">www.alter-gasometer.de</a>
Limbach- Oberfrohna	Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna Sozialarbeit der Stadt Limbach-Oberfrohna	Jägerstraße 2 09212 Limbach- Oberfrohna	03722/78-144 0172/1653295 <a href="mailto:h.schoenherr@limbach-oberfrohna.de">h.schoenherr@limbach-oberfrohna.de</a> <a href="http://www.limbach-oberfrohna.de">www.limbach-oberfrohna.de</a>
Lichtenstein, Mülsen	Diakonie Westsachsen Stiftung Streetworkbüro Zwickau	Lutherstraße 8 08056 Zwickau	0375/2000526 0151/12249923 <a href="mailto:streetwork@diakonie-westsachsen.de">streetwork@diakonie-westsachsen.de</a> <a href="http://www.diakonie-westsachsen.de">www.diakonie-westsachsen.de</a>
Meerane	Stadtverwaltung Meerane Sozialarbeit der Stadt Meerane	Poststraße 26 08393 Meerane	03764/54227 <a href="mailto:trinks@meerane.eu">trinks@meerane.eu</a> <a href="http://www.meerane.de">www.meerane.de</a>
Werdau	Diakonie Westsachsen Stiftung Streetworkbüro Zwickau	Lutherstraße 8 08056 Zwickau	0375/2000526 0151/12249923 <a href="mailto:streetwork@diakonie-westsachsen.de">streetwork@diakonie-westsachsen.de</a> <a href="http://www.diakonie-westsachsen.de">www.diakonie-westsachsen.de</a>
Wilkau-Haßlau	Alter Gasometer – Soziokulturelles Zentrum e. V. Streetworker erreichbar über Freizeit- zentrum „Alter Bahnhof“	Kleine Biergasse 3 08056 Zwickau	0375/27721-0 <a href="mailto:kontakt@alter-gasometer.de">kontakt@alter-gasometer.de</a> <a href="http://www.alter-gasometer.de">www.alter-gasometer.de</a>

STREETWORK			
ORT	TRÄGER/EINRICHTUNG/ ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL E-MAIL/INTERNET
Zwickau	Blaues Kreuz in Deutschland e. V. Streetworkbüro Zwickau	Dr.-Friedrichs-Ring 31 08056 Zwickau	0375/30336300 0177/2168214 streetwork.zwickau@blaues-kreuz.de www.streetwork-zwickau.de
Zwickau	Gemeinsam Ziele Erreichen e. V. Streetworkbüro	Scheffelstraße 44 08066 Zwickau	0375/4401902 0151/54446301 streetwork-eckersbach@ gemeinsamzieleerreichen.de www.gemeinsamzieleerreichen.de
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Streetworkbüro Zwickau	Lutherstraße 8 08056 Zwickau	0375/2000526 0151/12249923 streetwork@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de

### 12.10.2 STADTTEILARBEIT ZWICKAU-BAHNHOFSVORSTADT „WIR IM QUARTIER“

Soziale Beratung und Gemeinwesenarbeit in der Bahnhofsvorstadt – Bewohner des Stadtteils „Bahnhofsvorstadt“ erhalten Informationen über finanzielle Hilfen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Unterstützung bei Bewerbungen und Jobsuche, Hilfe bei Wohnungsangelegenheiten, Organisation von Aktionen im Stadtteil. Die Unterstützung ist zeitnah und unbürokratisch möglich und richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Auch Hausbesuche sind möglich.

### 12.10.3 STADTTEILARBEIT ZWICKAU-ECKERSBACH

Das Stadtteilnetzwerk Eckersbach hat sich im Jahr 2022 wieder gegründet. Im Kern sollen den Bewohnern des Stadtteils und der umgebenden Stadtteile aufgezeigt werden, welche Angebote und Dienstleistungen vorhanden sind und wie der Stadtteil für die Menschen weiterentwickelt werden kann. Die Bevölkerung von jung bis alt, gleich welcher Herkunft, soll Gemeinschaft erleben können. Hierzu werden Aktionen und Stadtteilster organisiert. Ferner finden die Bewohner des Stadtteils Ansprechpartner für ihre persönlichen und im Sozialraum liegenden Herausforderungen. Als Ansprechstelle dient das Stadtteil- und Familienzentrum.



Diakonie Westsachsen Stiftung  
WIR im Quartier Bahnhofsvorstadt

Robert-Blum-Straße 19  
08056 Zwickau

Telefon: 0375/21189172  
E-Mail: [wiq@diakonie-westsachsen.de](mailto:wiq@diakonie-westsachsen.de)  
Internet: [www.diakonie-westsachsen.de/einrichtungen-angebote/beratung-nothilfe/stadtteilarbeit-bahnhofsvorstadt-zwickau](http://www.diakonie-westsachsen.de/einrichtungen-angebote/beratung-nothilfe/stadtteilarbeit-bahnhofsvorstadt-zwickau)



AWO Kreisverband Zwickau e. V.  
Stadtteil- und Familienzentrum

Heisenbergstraße 49  
08066 Zwickau

Telefon: 0375/474301  
E-Mail: [kuki-familienzentrum@awo-zwickau.de](mailto:kuki-familienzentrum@awo-zwickau.de)  
Internet: [www.awo-zwickau.de/begegnungszentren/familienzentrum](http://www.awo-zwickau.de/begegnungszentren/familienzentrum)



### 12.10.4 FAMILIENNETZWERK GLAUCHAU

Das „Familiennetzwerk Glauchau“ bündelt die regionalen Angebote und versendet diese in einem regelmäßigen Turnus an die Kooperationspartner, welche den Familien der Stadt zeigen sollen, welche Angebote gegenwärtig genutzt werden können. Der Umfang des „Newsletters“ ist über die Jahre gewachsen und greift gemeinnützige/soziale, kulturelle, wirtschaftliche Angebote/Dienstleistungen/Themen auf. Auch Freizeitaktivitäten für Familien werden aufgezeigt. Hinter dem „Familiennetzwerk Glauchau“ steht Frau Katharina Hummel.



Familiennetzwerk Glauchau  
E-Mail: familien-netzwerk-glauchau@web.de



### 12.10.5 STADTTEILARBEIT GLAUCHAU-WEHRDIGT

Familien im Stadtteil Wehrdigt finden im Stadtteilbüro eine Bücherbox, es werden dort Spiele- und Themennachmittage sowie Bürgerstammtische angeboten. Familien, die eine Beratung benötigen, finden ein offenes Ohr. Der Beratungswunsch sollte vorangemeldet werden.



Bürgerverein – Wir im Wehrdigt e. V. Glauchau  
Stadtteilbüro

Wilhelmstraße 2  
08371 Glauchau

Stadtteilmanagerin Frau Sabine Resche  
Telefon: 03763/777669  
E-Mail: stm-glauchau@web.de  
Internet: www.glauchau-wehrdigt.de



### 12.11 HÄUSLICHE GEWALT/ FRAUEN- UND MÄNNERSCHUTZ

Ausführliche Informationen finden Sie

auf Seite 140

### 12.12 HILFEN ZUR ERZIEHUNG – BERATUNG VON ELTERN BEI ERZIEHERISCHEN FRAGEN UND PROBLEM MIT DEM KIND DURCH DAS JUGENDAMT

Durch veränderte Lebens-/Umstände können Eltern an ihre Grenzen geraten, gegebenenfalls dadurch nicht für ihre Kinder verantwortlich sein, wie sie es selbst sich wünschen würden. Aus einer Überforderungssituation heraus können Dinge geschehen, welche für die geistige, seelische, körperliche Entwicklung eines Kindes nicht gut sind.

Der Allgemeine Sozialdienst – Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes (ASD) hat unter anderem die Aufgabe, (werdende) Eltern zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus zu beraten. Dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes ist daran gelegen, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und gemeinsam mit ihnen nach Möglichkeiten für Hilfe- und Unterstützungsleistungen zu suchen, um der individuellen Lebens- und Erziehungssituation der gesamten Familie gerecht zu werden. Am besten gelingt dies, wenn sich (werdende) Eltern frühzeitig über die Unterstützungsangebote des Jugendamtes informieren oder sich bei auftretenden Herausforderungen an dieses wenden. Bei der Vermittlung an den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes und der Beantragung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung unterstützen auch die Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus.

Der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes ist regional im Landkreis Zwickau an den Standorten Werdau, Zwickau, Glauchau und Limbach-Oberfrohna verortet. Der Hauptsitz ist in Werdau.

**LANDKREIS ZWICKAU**

**Jugendamt, Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst – Hilfen zur Erziehung**

**Sekretariat: 0375/4402-23211, Zentralfax: 0375/4402-23240**

**E-Mail: [AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de](mailto:AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de)**

TÄTIGKEITSGEBIET NACH STADT / GEMEINDE	TELEFON 0375/4402	SITZ
Meerane	-23220 -23256	Verwaltungszentrum Glauchau Haus 1 Gerhart-Hauptmann-Weg 2 08371 Glauchau
Glauchau	-23219 -23222	
Callenberg, Bernsdorf, Gersdorf, Lichstenstein, Oberlungwitz, Oberwiera, Remse, Schönberg, St. Egidien	-23231 -23233	
Limbach-Oberfrohna Niederfrohna	-23221 -23225	Verwaltungszentrum Limbach-Oberfrohna Jägerstraße 2a 09212 Limbach-Oberfrohna
Hohenstein-Ernstthal	-23226 -23223	
Crimmitschau, Dennheritz	-23284 -23249	Verwaltungszentrum Werdau Königswalder Straße 18 08412 Werdau
Fraureuth, Langenbernsdorf, Lichtentanne, Neukirchen, Werdau	-23227 -23217 -23241 -23253	
Wilkau-Haßlau	-23253	
Crinitzberg, Hartmannsdorf b. Kirchberg, Hirschfeld, Kirchberg	-23214	
Hartenstein, Langenweißbach, Wildenfels	-23214	
Zwickau-Süd <i>Neuplanitz, Nieder- und Oberplanitz, Schedewitz, Geinitz-Siedlung Cainsdorf, Rottmannsdorf</i>	-22054 -23277 -22053	Verwaltungszentrum Zwickau Werdauer Straße 62 08056 Zwickau
Zwickau-Nord <i>Pölbitz, Nordvorstadt, Weißenborn</i>	-23254 -23235	
Zwickau-West <i>Marienthal, Brand, Kolpingstraße, Horchstraße Crimmitschauer Straße ab Hausnummer 36</i>	-23228 -23274	
Zwickau Mitte-West (Bahnhofsvorstadt)	-23285	
Zwickau-Innenstadt/Mitte-Nord	-23234 -23236	
Zwickau-Ost <i>Eckersbach, Oberhohndorf, Pöhlau, Auerbach, Schneppendorf, Bockwa</i>	-23232 -23229	

## 12.13 INTEGRATIONS- UND MIGRATIONS- BERATUNG FÜR JUNGE MENSCHEN UND ERWACHSENE

Migranten, EU-Bürger und Spätaussiedler stehen verschiedene Anlaufstellen im Landkreis Zwickau zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Thema Asyl finden sich auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) (Stichwort: Asyl). Hier sind außerdem die verschiedenen Ansprechpartner in der Landkreisverwaltung, in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und zu Helferkreisen und Initiativen aufgezeigt.

### Integrationskoordination Jugend und Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst begleitet junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess.

Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen zu den wesentlichen Aufgaben des Jugendmigrationsdienstes.<sup>1</sup>



AWO Erzgebirge gGmbH  
Jugendmigrationsdienst –  
Beratungsstelle Zwickau

Osterweihstraße 19, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/044848

Fax: 0375/2704850

E-Mail: [jmd-zwickau@awo-erzgebirge.de](mailto:jmd-zwickau@awo-erzgebirge.de)

Internet: [www.awo-erzgebirge.de/index.php/angebote/integration-und-buergerdienst/jugendmigrationsdienst](http://www.awo-erzgebirge.de/index.php/angebote/integration-und-buergerdienst/jugendmigrationsdienst)



## Integrationsberatung

Die Integrationsberatung richtet sich an alle Menschen mit Migrationshintergrund, Bürger, Helfer und Vertreter von Institutionen.

Insbesondere neu anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte brauchen oft umfangreiche Unterstützung bei Alltagsfragen und im Umgang mit Behörden. Die Sozialarbeiter in den Beratungsstellen bieten hierfür fachlich kompetente Unterstützung. Sie arbeiten gemeinsam mit kommunalen Integrationskoordinatoren. Diese sind Ansprechpartner für Bürger, Vertreter der Kommunalpolitik, Institutionen, Bildungseinrichtungen und Unternehmer sowie für Vereine und ehrenamtlich Engagierte.

Die Integrationskoordinatoren agieren als Vermittler zwischen den Akteuren innerhalb der Städte und Gemeinden um die Integration von Migranten in allen Bereichen zu erleichtern beziehungsweise Konflikte vorzubeugen. Dadurch werden die Integrationsberatungsstellen oft ein Ort der Begegnung und bieten außerdem Raum für Veranstaltungen und Freizeitgestaltungen.



Landkreis Zwickau  
Sozialamt – Integrationskoordination  
Jugend und Soziales  
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 5

Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-22185

E-Mail: [sebastian.helbig@landkreis-zwickau.de](mailto:sebastian.helbig@landkreis-zwickau.de)

Internet: [www.landkreis-zwickau.de/helfen](http://www.landkreis-zwickau.de/helfen)



<sup>1</sup> <https://www.jugendmigrationsdienste.de/ueber-jmd/>, 12.02.2023

INTEGRATIONSBERATUNGSSTELLEN			
STADT/GEMEINDE	TRÄGERNAME/ EINRICHTUNG	ADRESSE	TELEFON//FAX/ E-MAIL/INTERNET
Landkreis	Landkreis Zwickau Integrationskoordination	Werdauer Straße 62 08056 Zwickau	0375/22195 manuela.tuchscherer@ landkreis-zwickau.de www.landkreis-zwickau.de/helfen
Crimmitschau	Landkreis Zwickau Integrationsberatungsstelle (IBS) Crimmitschau	Badergasse 11 08451 Crimmitschau	03762/4897280 ibs-crimmitschau@ landkreis-zwickau.de www.landkreis-zwickau.de/helfen
Crimmitschau	Stiftung Soziale Dienste Integrationsbüro „TOGETHER“ Crimmitschau	Badergasse 11 08451 Crimmitschau	03762/9479167 ib-crimmitschau@ stiftung-soziale-dienste.de www.stiftung-soziale-dienste.de
Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung Integrationsberatungsstelle (IBS) Glauchau	Markt 1 08371 Glauchau	03763/7798755 alexander.rifert@ diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Lichtenstein	Lebenshaus e. V. Integrationsberatungsstelle Lich- tenstein	Weststraße 1a 09350 Lichtenstein	037204/609000 info@lebenshaus.org www.lebenshaus.org
Limbach-Oberfrohna	Landkreis Zwickau Integrationsberatungsstelle (IBS) Limbach-Oberfrohna	Jägerstraße 2a 09212 Limbach- Oberfrohna	0375/4402-22199 ibs-limbach-oberfrohna@ landkreis-zwickau.de www.landkreis-zwickau.de/helfen
Limbach-Oberfrohna	Stadt Limbach-Oberfrohna Integration in Limbach-Oberfrohna	Jägerstraße 2 09212 Limbach- Oberfrohna	03722/78-379 03722/78-303 u.thiel@limbach-oberfrohna.de www.limbach-oberfrohna.de
Werdau	Landkreis Zwickau Integrationsberatungsstelle (IBS) Werdau	Johannisplatz 10 08412 Werdau	03761/7112635 ibs-werdau@landkreis-zwickau.de www.landkreis-zwickau.de/helfen
Crimmitschau	Stiftung Soziale Dienste Integrationsbüro „TOGETHER“ Werdau	Johannisplatz 10 08412 Werdau	03761/7112651 ib-crimmitschau@ stiftung-soziale-dienste.de www.stiftung-soziale-dienste.de
Zwickau	Landkreis Zwickau Integrationsberatungsstelle (IBS) Zwickau	Hauptstraße 65 08056 Zwickau	0375/27395344 ibs-zwickau@landkreis-zwickau.de www.landkreis-zwickau.de/helfen

## Migrationsberatung

Migrationsfachdienste beraten und begleiten Spätaussiedler und Ausländer mit Bleiberecht. Ziel der Migrationsberatung ist es, den Integrationsprozess gemeinsam mit den Migranten zu planen und zu begleiten.

Das Beratungsangebot kann von der Unterstützung mit Behörden beispielsweise für eine Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung beziehungsweise Schule, über die Wohnungssuche bis hin zur Hilfe in Konfliktsituationen alles umfassen.

INTEGRATIONSBERATUNGSSTELLEN			
STADT/GEMEINDE	TRÄGERNAME/ EINRICHTUNG	ADRESSE	TELEFON/ E-MAIL/INTERNET
Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung Migrationsberatungsstelle (MBS) Glauchau	Markt 9 08371 Glauchau	migration@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Hohenstein-Ernstthal	DRK Hohenstein-Ernstthal e. V. Migrationsberatung für erwachse- ne Zuwanderer (MBE)	Schulstraße 32 09337 Hohenstein-Ernst- thal	integration@drk-hohenstein-er.de www.drk-hohenstein-er.de
Werdau	Volkssolidarität Kreisverband Zwickauer Land e. V. Migrationsberatung für erwachse- ne Zuwanderer (MBE)	Poststraße 3 08412 Werdau	mbe-werdau@volkssolidaritaet.de www.vs-werdau.de
Wilkau-Haßlau	ASB Dienste für Generationen gGmbH Migrationsberatung	Beethovenstraße 25 08112 Wilkau-Haßlau	0375/6779160 migrationsberatung@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Zwickau	Volkssolidarität Kreisverband Zwickauer Land e. V. Migrationsberatung für erwachse- ne Zuwanderer (MBE)	Lessingstraße 4 08058 Zwickau	mbe-zwickau@volkssolidaritaet.de www.vs-werdau.de

## Unterstützung und Hilfe für geflüchtete Familien – Helferkreise

Anlaufstellen zu den Themen Flucht, Migration, Asyl und Integration bündelt die Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte des Landkreises Zwickau gemeinsam mit dem Koordinationsbüro für das Bündnis für Demokratie und Toleranz der Zwickauer Region. Über die Homepage des Landkreises Zwickau ([www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)) gelangt man zu einer mehrseitigen Kontaktliste „Hilfe für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten im Landkreis Zwickau“. In dieser Übersicht sind die regionalen Helferkreise vermerkt.



### 12.14 INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDER- UND FRÜHBERATUNGSSTELLEN (IFF)

Ausführliche Informationen finden Sie [auf Seite 63](#)

### 12.15 JUGENDGERICHTSHILFE

„Mist gebaut und keine Ahnung, wie es jetzt weitergeht?“ – Die Jugendgerichtshilfe ist ein Ansprechpartner für straffällige Jugend-

liche, junge Erwachsene bis 21 Jahre sowie Eltern, Familienangehörige und Sorgeberechtigte.

Diese können sich an die Jugendgerichtshilfe wenden, wenn ein Jugendlicher mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, jener eine Vorladung vor Gericht erhalten hat, nicht weiß, wie er sich verhalten soll und die Folgen nicht abschätzen kann oder wenn einfach nur Rat und Hilfe benötigt wird.

Die Jugendgerichtshilfe übernimmt außerdem die Betreuung und Unterstützung während des gesamten jugendgerichtlichen Verfahrens, kann dem Staatsanwalt und Jugendrichter über den beschuldigten Straftäter berichten und einschätzen, welche Maßnahmen und Hilfen ergriffen werden sollen. Sie prüft Alternativen zum Strafverfahren oder die Anregung zur Einstellung des Strafverfahrens. Neben der Teilnahme an Gerichtsverfahren ist sie aber auch danach für die Jugendlichen da, indem sie die gerichtlich angeordneten Auflagen, Maßnahmen und Weisungen organisiert und überwacht.

Die Jugendgerichtshilfe ist gesetzlich angehalten, mit allen Betroffenen Kontakt aufzunehmen. Niemand ist verpflichtet, mit den Sozialarbeitern der Jugendgerichtshilfe zu sprechen, aber oftmals lässt sich in einem offenen Gespräch vieles klären.

ZUSTÄNDIGKEITSGEBIET	TELEFON
Lichtentanne, Mülsen, Wildenfels, Hartenstein, Langenweißbach, Wilkau-Haßlau, Reinsdorf, Kirchberg, Hirschfeld, Crinitzberg	0375/4402-23262
Glauchau, Remse, Waldenburg, Meerane Schönberg, Oberwiera, Lichtenstein	0375/4402-23263
Hohenstein-Ernstthal, Callenberg, Oberlungwitz, St. Egidien, Bernsdorf, Gersdorf, Niederfrohna, Limbach-Oberfrohna	0375/4402-23265
Fraureuth, Werdau, Langenbernsdorf, Neukirchen, Crimmitschau, Dennheritz	0375/4402-23267
Zwickau	0375/4402-23258 0375/4402-23266 0375/4402-23268



Landkreis Zwickau  
Jugendamt,  
Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst –  
Sonstige Hilfen  
Jugendgerichtshilfe



Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7

Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau



Telefon: 0375/4402-23211  
E-Mail: [Jugendsozialarbeit@landkreis-zwickau.de](mailto:Jugendsozialarbeit@landkreis-zwickau.de)  
Internet: <https://www.landkreis-zwickau.de/>

befähigen sowie in anderen Querschnittsbereichen des gesellschaftlichen Miteinander ein freundliches, sicheres und gerechtes Umfeld zum Aufwachsen zu befördern.



Landkreis Zwickau  
Jugendamt, Sachgebiet Prävention  
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz  
Verwaltungszentrum Werdau, Haus B

Königswalderstraße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375/4402-23111  
E-Mail: [praevention@landkreis-zwickau.de](mailto:praevention@landkreis-zwickau.de)  
Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



## 12.16 KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Der Kinder- und Jugendschutz umfasst die Einhaltung der Vorgaben nach dem Jugendschutzgesetz, wie zum Beispiel Stellungnahme zu öffentlichen und medialen Auftritten von Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit mit den Ortspolizeibehörden (Ordnungsämtern der Städte/Gemeinden) bei Hinweisen zu Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz, Zusammenarbeit mit der Polizei bei Mitteilungen zu jugendgefährdenden Orten und anderes mehr.

Im Sinne des § 14 des Kinder- und Jugendhilferechtes (Sozialgesetzbuch VIII) geht es um die Kompetenzstärkung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern im Umgang mit möglichen Gefährdungsbereichen im Lebensumfeld von Heranwachsenden (zum Beispiel Gewalt unter Kindern/Jugendlichen, Umgang mit Medien, Konsum von Alkohol/Drogen). Hierzu werden Angebote wie Elternabende und Projekte mit Kindern/Jugendlichen unterbreitet beziehungsweise mit Kooperationspartnern initiiert. Insbesondere erfolgt eine enge Schnittstellenarbeit mit allen Schularten und dem Landesamt für Schule und Bildung.

Der Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Zwickau hat die Intention, Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen, Fachkräfte zu Belangen des Kinder- und Jugendschutzes zu schulen und zu

## 12.17 JUGENDSOZIALARBEIT – BERATUNG FÜR JUGENDLICHE MIT BESONDEREM HILFEBEDARF



Landkreis Zwickau  
Jugendamt, Sachgebiet Prävention  
Sachbereich Jugendsozialarbeit

Verwaltungszentrum Werdau, Haus B  
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375/4402-23114  
E-Mail: [praevention@landkreis-zwickau.de](mailto:praevention@landkreis-zwickau.de)  
Internet: [www.landkreis-zwickau.de/](http://www.landkreis-zwickau.de/)



Ausführliche Informationen finden Sie

auf Seite 91

## 12.18 KINDER- UND JUGENDBERATUNG

Grundsätzlich hat jedes Kind, jeder Jugendlicher ein Recht, sich in allen Angelegenheiten, die ihre Erziehung und Entwicklung betreffen, beraten zu lassen. Dies können ganz allgemeine Fragestellungen sein, aber auch Fragen bei Problemen im Familienkontext, zum Beispiel Konflikten mit Geschwistern oder Eltern, bei körperlicher/seelischer Gewalt durch Eltern, bei Gewalt durch Mitschüler (zum Beispiel Mobbing), Fragen zu Sexualität, übertragbaren Krankheiten oder Fragen zum Themenbereich Sucht und Drogen und so weiter.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Möglichkeiten der Beratung auf. Darüber hinaus stehen im schulischen Kontext auch Schulsozialarbeitende und Vertrauenslehrer für Gespräche, die die persönliche Situation betreffen, zur Verfügung. Auch andere Beratungsangebote aus diesem Kapitel können durch junge Menschen genutzt werden, beispielsweise wenn es um die Themen Verhütung/Sexualität und Schwangerschaft geht. Zur

Hilfeleistung und zum Schutz sind alle Beratungsstellen verpflichtet.

Der Beratung durch das Jugendamt kommt eine besondere Bedeutung zu. Wenn Kinder/Jugendliche persönliche Sorgen und Probleme haben, können auch sie sich an den Allgemeinen Sozialdienst – Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes wenden. Die Sozialarbeitenden versuchen immer, Möglichkeiten zu finden, um der individuellen Lebens- und Erziehungssituation der gesamten Familie gerecht zu werden. Kinder und Jugendliche werden in der Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf Hilfe und Beratung durch das Jugendamt von Fachkräften/Lehrkräften unterstützt. Über die Beratung von Kindern/Jugendlichen im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes muss den Personensorgeberechtigten keine Auskunft erteilt werden, wenn dies nicht dem Kindeswohl dienlich erscheint; in der Regel wird eine Beteiligung der Sorgeberechtigten angestrebt.

KINDER- UND JUGENDBERATUNG			
ORT	EINRICHTUNG/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL/INTERNET
	Deutscher Kinderschutzbund KV Zwickau e. V. Kinder- und Jugendtelefon		116 111 www.nummergegenkummer.de
Crimmitschau	FAB Crimmitschau e. V. Drogenberatung „Mobidrog“	Talstraße 1 08451 Crimmitschau	03762/9514-232 mobidrog@fab-crimmitschau.de www.fab-crimmitschau.de
Crimmitschau	FAB Crimmitschau e. V. Sozialpädagogische-Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle	Talstraße 1 08451 Crimmitschau	03762/9514-275 beratungsstelle@fab-crimmitschau.de www.fab-crimmitschau.de
Glauchau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Erziehungsberatungsstelle Glauchau	Otto-Schimmel-Straße 17 08371 Glauchau	03763/2222 erziehungsberatung.glauchau@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Glauchau	Landkreis Zwickau Jugendamt – Hilfen zur Erziehung	Gerhart-Hauptmann-Weg 2 08371 Glauchau	0375/4402-23211 AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de
Limbach-Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Erziehungsberatungsstelle Glauchau	Hohensteiner Straße 65 09212 Limbach-Oberfrohna	03763/2222 erziehungsberatung.glauchau@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Limbach-Oberfrohna	Landkreis Zwickau Jugendamt – Hilfen zur Erziehung	Jägerstraße 2a 09212 Limbach-Oberfrohna	0375/4402-23211 AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de

KINDER- UND JUGENDBERATUNG			
ORT	EINRICHTUNG/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL/INTERNET
Meerane	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Erziehungsberatungsstelle Glauchau	Poststraße 26 08393 Meerane	03763/2222 erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Meerane	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Erziehungsberatungsstelle Glauchau	Poststraße 26 08393 Meerane	03763/2222 erziehungsberatung.glauchau@ awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Werdau	ASB Kreisverband Zwickau e. V. Erziehungsberatungsstelle Werdau	August-Bebel- Straße 46b 08412 Werdau	03761/760166 erziehung@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de
Werdau	Landkreis Zwickau Jugendamt - Hilfen zur Erziehung	Königswalder Straße 18 08412 Werdau	0375/4402-23211 AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de
Zwickau	Aidshilfe Westsachsen e. V. Beratungsstelle Zwickau	Georgenstraße 2 08056 Zwickau	0375/2304465 info@aidshilfe-zwickau.de www.aidshilfe-zwickau.de
Zwickau	Diakonie Westsachsen Stiftung Lebensberatungsstelle	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375/271710 lebensberatungsstelle@ diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Zwickau	Ev.-Luth. Kirchspiel Zwickau Nord Kontakt- und Informationsbüro (KIB) für präventive Kinder- und Jugendarbeit	Makarenkostraße 40 08066 Zwickau	0375/43099123 mail@kib-zwickau.de www.kib-zwickau.de
Zwickau	Deutscher Kinderschutzbund KV Zwickau e. V. Beratungsstelle Zwickau	Osterweihstraße 44a 08056 Zwickau	0375/281708 info@kinderschutzbund-zwickau.de www.kinderschutzbund-zwickau.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V. Erziehungsberatungsstelle Zwickau	Stiftstraße 3 08056 Zwickau	0375/450044 erziehung@asb-zwickau.de www.asb-zwickau.de

### 12.19 KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE FÜR SELBSTHILFE



Verein „Gesund für alle“ e. V., Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe „KISS“ Zwickau

Scheffelstraße 42, 08066 Zwickau

Telefon: 0375/4400965

E-Mail: [kiss@selbsthilfe-zwickau.de](mailto:kiss@selbsthilfe-zwickau.de)

Internet: [www.selbsthilfe-zwickau.de](http://www.selbsthilfe-zwickau.de)



AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V.  
Beratung zu vorgeburtlichen  
Untersuchungen/Pränataldiagnostik (PND)



Obere Dunkelgasse 45  
08468 Reichenbach

Telefon: 03765/55 55 - 10

Mobil: 0159/06 12 70 02

E-Mail: [pnd@awovogtland.de](mailto:pnd@awovogtland.de)

Internet: [www.awovogtland.de/beratungsdienste/praenataldiagnostik](http://www.awovogtland.de/beratungsdienste/praenataldiagnostik)



### 12.23 PSYCHOSOZIALE KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLEN

Ausführliche Informationen finden Sie

[auf Seite 59](#)

Ausführliche Informationen finden Sie

[auf Seite 59](#)

### 12.20 MUTTER-VATER-KIND-KUR-BERATUNG

Ausführliche Informationen finden Sie

[auf Seite 57](#)

### 12.21 OPFERSCHUTZBERATUNG

Ausführliche Informationen finden Sie

[auf Seite 141](#)

### 12.22 PSYCHOSOZIALE BERATUNG BEI PRÄNATALDIAGNOSTIK UND VORGE- BURTlichen UNTERSUCHUNGEN

Ausführliche Informationen finden Sie

[auf Seite 14](#)

### 12.24 REGULATIONSBERATUNG (SCHREIEN, SCHLAFEN VON SÄUGLINGEN UND KLEINKINDERN)

Ausführliche Informationen finden Sie

[auf Seite 56](#)

### 12.25 SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG

Die Schuldnerberatung umfasst die finanzielle Beratung zur Existenzsicherung und Schuldnerschutz sowie lebenspraktische Beratung, Information zu psychosozialen Hilfen und das Aufzeigen der Möglichkeiten zur Schuldenreduzierung.

Die Verbraucherinsolvenzberatung berät über die Möglichkeiten, Auswirkungen und den Ablauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Bei der Entscheidungsfindung für oder gegen das Verbraucherinsolvenzverfahren kann sie eine Unterstützung sein.

SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG			
ORT	EINRICHTUNG/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Kirchplatz 2 08451 Crimmitschau	0375/2047538 0375/2047539 <a href="mailto:schuldnerberatung.zwickau@awo-zwickau.de">schuldnerberatung.zwickau@awo-zwickau.de</a> <a href="http://www.awo-zwickau.de">www.awo-zwickau.de</a>
Glauchau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Markt 9 08371 Glauchau	03763/15819 03763/402839 <a href="mailto:glauchau@caritas-zwickau.de">glauchau@caritas-zwickau.de</a> <a href="http://www.caritas-zwickau.de">www.caritas-zwickau.de</a>
Hohenstein-Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723/413205 03723/696595 <a href="mailto:schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de">schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de</a> <a href="http://www.awo-zwickau.de">www.awo-zwickau.de</a>

SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG			
ORT	EINRICHTUNG/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/E-MAIL/INTERNET
Limbach-Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Pleißauer Straße 13 09212 Limbach-Oberfrohna	03723/413205 03723/696595 schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Meerane	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Poststraße 26 08393 Meerane	03763/15819 03763/402839 glauchau@caritas-zwickau.de www.caritas-zwickau.de
Werdau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Freiherr-vom-Stein-Straße 26 08412 Werdau	0375/39038-34 0375/39038-43 schuldner@caritas-zwickau.de www.caritas-zwickau.de
Zwickau	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Reichenbacher Straße 67 08056 Zwickau	0375/2047538 0375/2047539 schuldnerberatung.zwickau@awo-zwickau.de www.awo-zwickau.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375/39038-51, -38 0375/39038-43 schuldner@caritas-zwickau.de www.caritas-zwickau.de

### 12.26 SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE



Landesamt für Schule und Bildung, Standort Zwickau  
Schulpsychologische Beratung  
Makarenkostraße 2, 08066 Zwickau  
Telefon: 0375/4444-131  
E-Mail: schulpsychologie.zwickau@lasub.smk.sachsen.de  
Internet: www.lasub.smk.sachsen.de/  
schulpsychologie-4320.html



Ausführliche Informationen finden Sie

**auf Seite 87**

### 12.28 SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST DES GESUNDHEITSAMTES



Landkreis Zwickau  
Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst  
Scheffelstraße 42, 08066 Zwickau  
Telefon: 0375/4402-400 (Sekretariat Gesundheitsamt)  
E-Mail: spdi@landkreis-zwickau.de  
Internet: www.landkreis-zwickau.de



Ausführliche Informationen finden Sie

**auf Seite 60**

### 12.27 SCHWANGERSCHAFTS(KONFLIKT)-BERATUNGSSTELLEN

Ausführliche Informationen finden Sie

**auf Seite 14**

### 12.29 STILLBERATUNG

Ausführliche Informationen finden Sie

**auf Seite 55**

### 12.30 SUCHT- UND DROGENBERATUNG

Suchtberatungsstellen wollen all die Menschen ansprechen, die Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten, Drogen und anderen Suchtvarianten wie Essstörungen, Online-Sucht und Glücksspielsucht haben, sowie deren Angehörige und Freunde.

Hilfesuchende finden dort persönliche Beratung und Information, Telefonberatung, psychosoziale Betreuung, Krisenintervention, Vorbereitung auf eine ambulante oder stationäre Therapie in einer Fachklinik zur körperlichen Entgiftung, ambulante Rehabilitation, Vermittlung in medizinische Behandlung, begleitete Gruppenangebote, Selbsthilfegruppen, Nachbetreuung, Hausbesuche und Präventionsangebote.

SUCHT- UND DROGENBERATUNG			
ORT	EINRICHTUNG/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/E-MAIL/INTERNET
Crimmitschau	ADU Selbsthilfe e. V. Beratungs- und Therapiezentrum Zwickau (BTZ)	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	0375/212631 0375/212631 btzz@onlinehome.de www.adu-selbsthilfe.de
Crimmitschau	FAB Crimmitschau e. V. Mobile Jugend-Drogenberatung „Mobidrog“ Jugendhilfezentrum Crimmitschau	Talstraße 1 08451 Crimmitschau	03762/9514-232 03762/ mobidrog@fab-crimmitschau.de www.fab-crimmitschau.de
Glauchau	Diakonie Westsachsen Stiftung Sucht- und Drogenberatung	Pestalozzistraße 17 08371 Glauchau	03763/400461, 4419006 03763/ sucht@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Hohenstein- Ernstthal	Diakonie Westsachsen Stiftung Sucht- und Drogenberatung	Friedrich-Engels- Straße 86 09337 Hohenstein- Ernstthal	03723/412115 03723/680378 sucht@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Lichtenstein	Diakonie Westsachsen Stiftung Sucht- und Drogenberatung	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	037204/60014 037204/ sucht@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Limbach-Ober- frohna	Diakonie Westsachsen Stiftung Sucht- und Drogenberatung	Pleißäer Straße 13a 09212 Limbach-Ober- frohna	03722/7195108 03722/ sucht@diakonie-westsachsen.de www.diakonie-westsachsen.de
Meerane	ADU Selbsthilfe e. V. Beratungs- und Therapiezentrum Zwickau (BTZ)	Schwanefelder Straße 5 08393 Meerane	03764/791812 03764/ btzz@onlinehome.de www.adu-selbsthilfe.de
Werdau	ADU Selbsthilfe e. V. Beratungs- und Therapiezentrum Zwickau (BTZ)	Markt 47 08412 Werdau	03761/183993 0375/212631 btzz@onlinehome.de www.adu-selbsthilfe.de

**SUCHT- UND DROGENBERATUNG**

ORT	EINRICHTUNG/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/FAX/E-MAIL/INTERNET
Zwickau	ADU Selbsthilfe e. V. Beratungs- und Therapiezentrum Zwickau (BTZ)	Walther-Rathenau- Straße 6 08058 Zwickau	0375/212631 0375/212631 btzz@onlinehome.de www.adu-selbsthilfe.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Suchtberatung	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375/3903824 0375/3903829 sucht@caritas-zwickau.de www.caritas-zwickau.de

**12.31 BERATUNG FÜR GEWALTAUSÜBENDE (TÄTERBERATUNG)**



Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.  
Tel.: 0371/43208-28  
Fax: 0371/43208-14  
E-Mail: handschlag@caritas-chemnitz.de  
Internet: www.caritas-chemnitz.de

Beratungsort Zwickau, „Manufaktur“  
Schloßstraße 11, 08056 Zwickau  
Zugang über Hinterhaus, Dr.-Friedrichs-Ring 67

Beratungsort Chemnitz, „Caritashaus“  
Ludwig-Kirsch-Straße 13, 09130 Chemnitz  
Zugang über Erdgeschoss rechts



Ausführliche Informationen finden Sie *auf Seite 142*

**12.32 TRAUERBERATUNG UND TRAUER-BEGLEITUNG / HOSPIZDIENSTE**

Ausführliche Informationen finden Sie *auf Seite 22*  
*und auf Seite 77*

**12.33 TRENNUNG – SCHEIDUNG / UMGANGS-FRAGEN (FAMILIENGERICHTSHILFE)**

Trennt sich ein Elternpaar, bringt dies viele Fragen und manchmal auch Konflikte mit sich. Im besten Fall sind Eltern dann in der Lage, ihre Konflikte, die sie als Paar austragen, von ihrer Elternschaft zu

trennen. Wenn Eltern zur Kooperation bereit und fähig sind, ist die gemeinsame Sorge der geeignete Rahmen, ihre gemeinsame Verantwortung für das Kind auch über Trennung und Scheidung hinaus auszuüben.

Dem Kindeswohl dient die gemeinsame elterliche Sorge, wenn sie funktioniert, am besten. Erzwungene Gemeinsamkeit kann dem Kind jedoch mehr schaden als nützen. Deshalb sollten Eltern ihre Entscheidung für oder gegen eine gemeinsame elterliche Sorge genau abwägen.

Die Eltern stehen bei der Suche nach der für ihr Kind am besten geeigneten Regelung der Sorge jedoch nicht allein. Sie können sich im Jugendamt beraten lassen, welches auch bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für das Wahrnehmen der elterlichen Sorge unterstützt.



Landkreis Zwickau  
Jugendamt, Sachgebiet Spezieller Sozialdienst  
Sachbereich Familiengerichtshilfe

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7  
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375/4402-23328  
E-Mail: SpezSozialdienst@landkreis-zwickau.de  
Internet: www.landkreis-zwickau.de



**12.34 VERTRAULICHE GEBURT**

Ausführliche Informationen finden Sie *auf Seite 23*



# Bereitschafts-, Notfalldienste und Krisentelefone

Bereitschaftsdienste, Krisentelefone und  
Notfalldienste sind da, wenn Menschen in Situationen  
geraten, in denen ganz schnell Hilfe gebraucht wird.

# 13

### 13.1 BEREITSCHAFTSDIENSTE

#### 13.1.1 ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST/PATIENTENSERVICE	
Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird bei akuten Erkrankungen und für einen dringlich ärztlichen Hausbesuch angefordert.	Telefon: <b>116117</b> Internet: <a href="http://www.116117.de">www.116117.de</a>

#### 13.1.2 APOTHEKENNOTDIENST

APOTHEKENNOTDIENST	
Die Notdienste der regionalen Apotheken werden in den (kostenfreien) Tageszeitungen veröffentlicht und sind an den Apotheken ausgewiesen.	Telefon: <b>0800/022833</b>

### 13.2 KRISENDIENSTE UND SEELSORGE

KRISENDIENSTE UND SEELSORGE	
<b>Evangelische Telefonseelsorge</b>	Telefon: <b>0800/1110111</b>
<b>Katholische Telefonseelsorge</b>	Telefon: <b>0800/1110222</b>
<b>Kinder- und Jugendtelefon</b> Montags – samstags 10 – 12 Uhr	Telefon: <b>116 111</b> Internet: <a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a> Anonym und kostenfrei
<b>Elterntelefon</b> Montag – Freitag 9 – 11 Uhr Dienstag, Donnerstag 17 – 19 Uhr	Telefon: <b>0800/1110550</b> Internet: <a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a> Anonym und kostenfrei

### 13.3 UNTERSTÜTZUNG NACH GEWALTTATEN

#### 13.3.1 HÄUSLICHE GEWALT / FRAUEN- UND MÄNNERSCHUTZ

HÄUSLICHE GEWALT/FRAUEN- UND MÄNNERSCHUTZ			
TRÄGER	ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL/E-MAIL/INTERNET
Wildwasser Zwickauer Land e. V.	Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt für die Landkreise Zwickau/Vogtland	Casparistraße 5 08056 Zwickau	0375/5640232 <a href="mailto:i.k.s@web.de">i.k.s@web.de</a> <a href="mailto:info@wildwasser-zwickauer-land.de">info@wildwasser-zwickauer-land.de</a> <a href="http://www.wildwasser-zwickauer-land.de">www.wildwasser-zwickauer-land.de</a>
SOS-Kinderdorf Zwickau	Frauenschutzwohnungen – Stadt Zwickau		0176/21018723 <a href="mailto:mz-zwickau@sos-kinderdorf.de">mz-zwickau@sos-kinderdorf.de</a>
Wildwasser Zwickauer Land e. V.	Frauenschutzwohnungen – Landkreis Zwickau		<a href="mailto:info@wildwasser-zwickauer-land.de">info@wildwasser-zwickauer-land.de</a>
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“		116016
	Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Männer“		0800/1239900
Weißenberg e. V.	Männerschutzwohnungen Männernetzwerk	Äußere Reichenbacher Straße 3 08529 Plauen	0152/25267210 <a href="mailto:kontakt@schutzwohnung.de">kontakt@schutzwohnung.de</a> <a href="http://www.schutzwohnung.de">www.schutzwohnung.de</a> Männernetzwerk Plauen/V.

### 13.3.2 HILFEN FÜR OPFER VON STRAFTATEN

HILFEN FÜR OPFER VON STRAFTATEN			
TRÄGER	ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/MOBIL/E-MAIL/INTERNET
Opferhilfe Sachsen e. V.	Beratungsstelle Zwickau	Osterweihstraße 5 08056 Zwickau	0375/3031748 zwickau@opferhilfe-sachsen.de www.opferhilfe-sachsen.de
WEISSER RING e. V.	Weisser Ring e. V. Landkreise Mittel-sachsen und Zwickau	Bahnhofstraße 1 09669 Frankenberg	0151/55164745 weisser-ring-mittelsachsen@gmx.de

### 13.3.3 HILFEN FÜR OPFER VON SEXUELLER GEWALT

HILFEN FÜR OPFER VON SEXUELLER GEWALT			
TRÄGER	ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL/INTERNET
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs	Hilfetelefon Sexueller Missbrauch		0800/2255530
Wildwasser Zwickauer Land e. V.	Beratungsstelle Zwickau	Casparistraße 5 08056 Zwickau	0375/6901429 info@wildwasser-zwickauer-land.de www.wildwasser-zwickauer-land.de
Opferhilfe Sachsen e. V.	Beratungsstelle Zwickau	Osterweihstraße 5 08056 Zwickau	0375/3031748 zwickau@opferhilfe-sachsen.de www.opferhilfe-sachsen.de

### 13.3.4 PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG

Eine Psychosoziale Prozessbegleitung können Kinder und Erwachsene erhalten, die als Opfer einer Straftat vor Gericht aussagen wollen oder müssen. Sie kann vom Gericht als kostenfreies Angebot beigeordnet werden.

#### Die Psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt durch:

Informationen zum Ablauf des Verfahrens und der Zeugenvernehmung, Aufklärung zu Rechten und Pflichten als Zeuge, zu Opferschutzmaßnahmen ... Saalbesichtigung zum Kennenlernen der Gegebenheiten im Gericht, Entlastungsgespräche zu Erwartungen, Urteil und Unsicherheiten.

Einüben von Bewältigungsstrategien zur Reduzierung von Belastungen (Ängste, Schlafstörungen ...), Vermittlung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten (Rechtsanwalt, Opferentschädigung, Therapie ...).

Das Angebot umfasst die Unterstützung und Begleitung im gesamten Strafverfahren, auch zur Aussage während der Hauptverhandlung und die gemeinsame Überbrückung der Wartezeiten.

Für die kindgerechte Vermittlung von Informationen und Bewältigungsstrategien stehen spezielle pädagogische Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

Weiterführende Informationen unter:

[www.justiz.sachsen.de/content/5732.htm](http://www.justiz.sachsen.de/content/5732.htm)



oder

[www.opferhilfe-sachsen.de](http://www.opferhilfe-sachsen.de)



Beratungsstellen siehe Kontaktübersicht oben.

### 13.3.5 BERATUNG FÜR GEWALTAUSÜBENDE

#### Beratungsstelle Handschlag – Beratung für Gewaltausübende Männer und Frauen bei häuslicher Gewalt und Stalking

Die Beratungsstelle Handschlag bietet Beratung für Männer und Frauen, die körperliche und/oder psychische Gewalt gegenüber einer erwachsenen Person im sozialen Nahraum (Familie, Partnerschaft) ausüben oder ausgeübt haben.

Ziel ist der Ausstieg aus der Gewaltspirale zum Beispiel durch die Entwicklung von Notfallplänen für Krisensituationen und das Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien.



Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.

Tel.: 0371/43208-28

Fax: 0371/43208-14

E-Mail: handschlag@cariats-chemnitz.de

Internet: www.caritas-chemnitz.de

Beratungsort Zwickau, „Manufaktur“  
Schloßstraße 11, 08056 Zwickau

Zugang über Hinterhaus,  
Dr.-Friedrichs-Ring 67

Beratungsort Chemnitz, „Caritashaus“  
Ludwig-Kirsch-Straße 13, 09130 Chemnitz  
Zugang über Erdgeschoß rechts



### 13.4 NOTFALLDIENSTE

## Was tun im Gift-Notfall?

### Bitte bewahren Sie Ruhe!

Bei lebensbedrohlichen Zuständen wie zum Beispiel Atem- oder Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit verständigen Sie bitte sofort den Notarzt und leisten nach den aktuellen Empfehlungen Erste Hilfe.

„Bei Haut- und/oder Augenkontakt umgehend mit Wasser spülen!

Vorhandene Reste aus dem Mund entfernen und etwas Flüssigkeit (maximal ein Glas stilles Wasser, Tee oder Saft, keine Milch) trinken lassen.

Kein Erbrechen auslösen! Das Auslösen von Erbrechen kann zu schweren Komplikationen führen und muss deshalb unterbleiben. Kindern niemals Salzwasser zum Erbrechen geben – hier besteht die Gefahr einer lebensgefährlichen Kochsalzvergiftung!

Giftinformationszentrum konsultieren, um die Gefährdung einzuschätzen!<sup>1</sup>



#### Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt

0361/730730

Zuständigkeiten: Bundesländer Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt

#### Der Giftnotruf benötigt folgende Angaben:

- Wer?** Alter, Geschlecht, Körpergewicht;
- Womit?** Arzneimittel, Haushaltsprodukt, Chemikalie, Pflanze, Pilze, Tier, Lebensmittel, Drogen, möglichst genaue Bezeichnung von der Verpackung ablesen;
- Wieviel?** Anzahl der Tabletten, Dragees, Tropfen beziehungsweise andere Mengenangaben wie zum Beispiel ein Blatt;
- Wann?** Zeitpunkt der Einnahme oder Einwirkung, Dauer der Einwirkung;
- Welche?** Krankheitserscheinungen, Zustand des Betroffenen (Atmung, Kreislauf, Bewusstseinslage)



#### Notarzdienst (bei lebensbedrohlichem Notfall)

112

#### Feuerwehr

112

#### Polizei

110

1 Textbeitrag: <https://www.ggiz-erfurt.de/notfall.html>, 15.11.2017



